



## 15. Sitzung

am Dienstag, dem 8. April 2014, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 852

**Geburtstagswünsche** für den Abgeordneten **Horst Arnold** ..... 852

**Mandatsverzicht** der Abgeordneten **Tanja Schweiger** ..... 852

**Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO** auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
**"Irrweg 2. Röhre beenden: Neue Perspektiven für Münchens Verkehr"**

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 852 866  
Eberhard Rotter (CSU)..... 854  
Dr. Herbert Kränzlein (SPD)..... 855 865  
Prof. Dr. Michael Piazolo  
(FREIE WÄHLER)..... 858  
Markus Blume (CSU)..... 859  
Bernhard Seidenath (CSU)..... 860  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 862

**Interpellation** der SPD-Fraktion  
**betreffend die Entwicklung der ambulanten, teilstationären und stationären Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkranker Menschen in Bayern (Drs. 17/482)**

Kathrin Sonnenholzner (SPD)..... 867  
Bernhard Seidenath (CSU)..... 870  
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER)..... 874  
Ulrich Leiner (GRÜNE)..... 877  
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 879  
Staatsministerin Melanie Huml..... 880

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 17/1047)**  
- Erste Lesung -

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 883  
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 884  
Klaus Adelt (SPD)..... 885  
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 886

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 886

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten Hubert Aiwan-ger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. (FREIE WÄHLER)  
**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/1217)**  
- Erste Lesung -

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 886  
Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 888 890  
Dr. Linus Förster (SPD)..... 890  
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 891

Verweisung in den Sozialausschuss..... 892

<b>Gesetzentwurf</b> der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) <b>zur Änderung der Gemeindeordnung Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Verbesserungen auf kommunaler Ebene</b> (Drs. 17/1363) - Erste Lesung -  und	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) <b>zur Verbesserung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Änderung Art. 18a GO und Art. 12a LKrO; Aufhebung Art. 10 GLKrWG)</b> (Drs. 17/1460) - Erste Lesung -  Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 892 Dr. Paul Wengert (SPD)..... 893 Andreas Lorenz (CSU)..... 895 Katharina Schulze (GRÜNE)..... 896	
Verweisung in den Innenausschuss..... 897	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD) <b>zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unions- bürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Land- kreiswahlgesetz) (Drs. 17/107)</b> - Zweite Lesung -  Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/1205)  und	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Ein- wohnerinnen und Einwohner und der Demokra- tie in den Kommunen (Drs. 17/138)</b> - Zweite Lesung -  Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/1206)  Dr. Paul Wengert (SPD)..... 898 903	

Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 899	
Andreas Lorenz (CSU)..... 900	
Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER)..... 902	
Staatssekretär Gerhard Eck..... 903	
Namentliche Abstimmung zum SPD-Gesetzentwurf 17/107..... 904	
Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Gesetz- entwurf 17/138..... 904	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/107 (s. a. Anlage 1)..... 905	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/138 (s. a. Anlage 2)..... 905	
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung <b>zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes</b> (Drs. 17/460) - Zweite Lesung -  Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/1188)  Beschluss..... 904  Schlussabstimmung..... 904	
<b>Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitglie- dern für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH (s. a. Anlage 3)</b>  Beschluss en bloc..... 904	
<b>Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge- schäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)</b>  Beschluss..... 905	
<b>Antrag</b> der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Flori- an Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Frak- tion (FREIE WÄHLER) <b>Kommunale Bildungsregionen finanziell unter- stützen (Drs. 17/251)</b>  Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/1472)  Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 905 Klaus Steiner (CSU)..... 906 907 909 Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 907 910 Margit Wild (SPD)..... 908 Thomas Gehring (GRÜNE)..... 909	

Staatssekretär Georg Eisenreich.....	910		
Beschluss.....	911		
<b>Antrag</b> der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) <b>Eignungsberatungsverfahren bei Lehramtskandidaten ausbauen</b> (Drs. 17/252)			
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/1071)			
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..	911 912 913		
	916		
Dr. Thomas Goppel (CSU).....	912		
Otto Lederer (CSU).....	912 913		
Margit Wild (SPD).....	913 914 915		
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	915		
Thomas Gehring (GRÜNE).....	915		
Staatssekretär Georg Eisenreich.....	916 917		
		Beschluss.....	917
		<b>Antrag</b> der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) <b>Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug</b> (Drs. 17/522)	
		Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/1446)	
		Rosi Steinberger (GRÜNE).....	917
		Michael Brückner (CSU).....	918 919
		Florian von Brunn (SPD).....	919 921
		Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	920
		Staatsminister Dr. Marcel Huber.....	921
		Beschluss.....	922
		Schluss der Sitzung.....	922

(Beginn: 14.05 Uhr)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich eröffne die 15. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch Herrn Kollegen Horst Arnold zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche ihm im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und viel Erfolg bei seinen parlamentarischen Aufgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen mitteilen, dass die Kollegin Tanja Schweiger heute vor mir zur Niederschrift erklärt hat, mit Ablauf des 30. April 2014 auf ihr Landtagsmandat zu verzichten. Die Kollegin scheidet damit gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes mit Ablauf des 30. April 2014 aus dem Bayerischen Landtag aus. Der Name des Listennachfolgers bzw. der Listennachfolgerin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Frau Kollegin Schweiger gehört dem Bayerischen Landtag seit dem Jahr 2008 an. Während der 16. Legislaturperiode war sie Mitglied im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie von November 2008 bis März 2011 Mitglied im Ältestenrat. In der aktuellen Legislaturperiode hat sie das Amt als stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport inne.

Ich spreche der Kollegin im Namen des gesamten Hauses meinen Dank für ihre parlamentarische Arbeit und ihr Engagement im Bayerischen Landtag aus und wünsche ihr für ihre künftigen kommunalpolitischen Aufgaben viel Glück, Erfolg und alles Gute.

(Allgemeiner anhaltender Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 Gescho auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
"Irrweg 2. Röhre beenden: Neue Perspektiven für Münchens Verkehr"**

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Auf die Regeln, die für die Aktuelle Stunde gelten, möchte ich in die-

sem Zusammenhang hinweisen; ich trage sie aber jetzt nicht im Einzelnen vor.

Erster Redner ist Kollege Markus Ganserer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie letzte Woche bekannt wurde, rechnet die Deutsche Bahn beim Bau der zweiten Röhre intern mittlerweile mit Kosten in Höhe von knapp 2,6 Milliarden Euro. Damit wurde der Kostenrahmen ein weiteres Mal gesprengt, und ein Ende der Fahnenstange ist bis heute nicht zu erkennen. Ein durchgängiges Baurecht liegt noch immer nicht vor. Allein die Bedenken hinsichtlich der Sicherheitsmängel und des Brandschutzkonzeptes konnten beim Erörterungstermin zum Planfeststellungsabschnitt 3a neu Ende Januar dieses Jahres noch immer nicht widerlegt werden. Es ist davon auszugehen, dass hier weitere Kostensteigerungen folgen werden, ganz abgesehen von weiteren zeitlichen Verzögerungen, die zu erwarten sind, wenn die entsprechenden Klagen kommen werden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, in einem Interview Ende November letzten Jahres mit der "Süddeutschen Zeitung" haben Sie zu den Kosten für die zweite Röhre gesagt, Sie würden da nicht gegen die Wand rennen. Aber genau das hat die Staatsregierung in den letzten Jahren mehrmals gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wieder wurde der Kostenrahmen gesprengt. Was aber haben Sie gemacht? - Sie haben sich geschüttelt, haben weitere Millionen draufgepackt und erklärt, dass die Finanzierung und die Realisierung der zweiten Röhre damit endlich gesichert sind. So haben Sie erneut Anlauf genommen, um kurze Zeit darauf festzustellen, dass der Kostenrahmen wieder gesprengt wurde.

Käme es zu einer Realisierung der derzeitigen Planungen, würde ein Großteil der Investitionsmittel für den Schienenpersonennahverkehr und den ÖPNV in Bayern über Jahre, sogar über Jahrzehnte für dieses eine Projekt gebunden. Schon jetzt werden Millionen der Regionalisierungsmittel, die eigentlich dazu dienen, den Schienenpersonennahverkehr im ganzen Land zu organisieren, abgezweigt und für die zweite Röhre gebunkert, während zahlreiche Kommunen draußen auf dem flachen Land darauf drängen, dass endlich ihre Schienenstrecke reaktiviert wird, aber keinerlei Unterstützung erfahren.

Als weiteres Beispiel nenne ich den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe – immerhin ein erklärtes Staats- und Regierungsziel von Ihnen, Herr Ministerpräsident. Dieses Regierungsziel werden wir ohne zusätzliche Investitionsmittel nicht erreichen. Diese aber werden genau wegen der zweiten Röhre gebunden. Viele notwendige Projekte im ganzen Land sind momentan auf Eis gelegt, weil das Geld für die zweite Röhre angespart wird. Aber auch der Einsatz von Mitteln aus dem GVFG-Landesprogramm wird letztendlich nur dazu führen, dass im ganzen Land andere Projekte unter der zweiten Röhre zu leiden haben. Dies ist für uns mit dem Grundsatz von gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht vereinbar und nicht akzeptabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, Sie stehen dem Projekt relativ offen gegenüber. Das Gleiche hat auch Bundesverkehrsminister Dobrindt betont. Ich sage deswegen: Machen Sie an dieser Stelle einen Schnitt! Beerdigen Sie diese Planungen, und machen Sie den Weg frei für Alternativlösungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie würden sich damit in gute Gesellschaft begeben, nämlich in die Ihres Vorgängers, der vor ziemlich genau sechs Jahren die Größe hatte einzugestehen, dass das Prestigeobjekt Transrapid einfach nicht zu finanzieren ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Rinderspacher (SPD): Das ist aber ein deutlicher Unterschied!)

Die Kostensteigerungen sind aber nur die eine Seite; denn der tatsächliche Nutzen, der mehr als fraglich ist, steht in keiner Weise in Relation zu dem enormen finanziellen Aufwand. Durch die zweite S-Bahn-Röhre wird zwar die Stammstrecke entlastet, aber aufgrund der geringen Haltezahlen und Verknüpfungspunkte ergibt sich für viele Fahrgäste ein zusätzlicher Umsteigezwang oder sogar eine Verschlechterung. Das Umsteigen wird zudem durch die extreme Tieflage am Marienhof oder durch lange Umwege am Hauptbahnhof erschwert.

Mit der zweiten S-Bahn-Röhre würden aber die eigentlichen Probleme des S-Bahn-Systems gar nicht gelöst; denn die Ursachen für die Verspätungen, die heute leider Gottes oftmals an der Tagesordnung sind, liegen nur zu einem geringen Teil im Bereich des Tunnels, sie sind vielmehr im Wesentlichen in den Engstellen in den Außenästen zu suchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Fahrstraßenkreuzungen, fehlende Ausweichstrecken und eingleisige Abschnitte, wo sich die S-Bahn das Gleis im Mischbetrieb mit dem Fern-, Regional- und Güterverkehr teilen muss, wie beispielsweise im Westen an der S 4 oder auch im Bereich der S 1 zwischen Perlach und Giesing.

Als Sofortmaßnahme wird man ganz dringend die Realisierung der Sendlinger Spange benötigen, die auch in Ihrem 13-Punkte-Sofortprogramm vorgesehen ist,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit man bei einem möglichen Störfall auf der Stammstrecke endlich eine Ausweichmöglichkeit hat.

Auch für die Leistungssteigerungen und für die Betriebssicherheit im S-Bahn-System sind in erster Linie die Beseitigungen der Engstellen im Außenbereich zu nennen. Dass sich in der Stammstrecke immer wieder Züge infolge der Gleisbelegung am Ostbahnhof aufstauen, ist ein deutlicher Schwachpunkt. Im Bereich Ostbahnhof bräuchte die S-Bahn deswegen ganz dringend ein eigenes Gleis, damit die Verspätungen nicht in die Stammstrecke hineingefahren werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem brauchen wir in der Stammstrecke Verbesserungen im Leit- und Steuerungssystem sowie in der Regeltechnik, damit auch der Betrieb auf der Stammstrecke stabiler laufen kann. Mit einem Teilausbau des Münchner Südrings wäre eine kostengünstige und durchaus realistische Alternative für die zweite Röhre vorhanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da hier keine Eingriffe in das Privateigentum nötig wären, wäre es durchaus möglich, dort schnell einen Planfeststellungsbeschluss zu erzielen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Der Nutzen der zweiten Röhre ist äußerst fraglich. Das Projekt ist nach wie vor finanziell nicht gesichert. Mir persönlich wäre ein zweiter Transrapid in diesem Land lieber als ein zweites Stuttgart 21.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Oh!)

In diesem Sinne: Tragen Sie die Planungen für die zweite Röhre endlich zu Grabe, bevor Sie weitere Millionen und Milliarden sinnlos verbuddeln. Machen Sie den Weg frei für die Realisierung der notwendigen Alternativen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat der Kollege Eberhard Rotter von der CSU das Wort. Bitte schön.

**Eberhard Rotter (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die zweite S-Bahn-Stammstrecke ist kein Irrweg, sondern sie ist ein richtiger und wichtiger Weg, um für den ÖPNV im Großraum München - weit ausstrahlend bis ganz Südbayern - eine konstruktive, sinnvolle und umweltfreundliche Lösung für die nächsten Jahrzehnte zu gewährleisten.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Ganserer, Sie haben zwar viel Kritik geübt, aber ich habe von Ihnen keine einzige Alternative zu diesem Projekt gehört,

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

das der Landtag vor vier Jahren im April 2010 mit sehr großer Mehrheit beschlossen hat.

Das ÖPNV-System in München, dessen Rückgrat bekanntlich die S-Bahn ist, wird weltweit anerkannt und mit Bestnoten ausgestattet. Sie ist vor 50 Jahren geplant und dann zu den Olympischen Spielen 1972 fertiggestellt worden. Seither haben sich die Fahrgastzahlen allein bei der S-Bahn mehr als verdreifacht. Von daher stößt dieses System natürlich an seine Grenzen. Es darf nicht am eigenen Erfolg ersticken, sondern es muss zukunftsfest gemacht werden, tauglich für die nächsten 50 Jahre.

Wir haben erst vor Kurzem Prognosen über das Bevölkerungswachstum der Stadt München gehört. Bis zum Jahre 2030 soll es 200.000 Einwohner mehr geben, und auch das Umland wird nochmals gehörig zulegen. Dieses Wachstum kann nur mit einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs bewältigt werden. Dafür bietet die zweite Stammstrecke die Grundlage. Das war vor vier Jahren so, und das ist auch heute noch so.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir haben diesem zentralen Projekt für den Bahnknoten München zugestimmt. Auch damals ist schon argumentiert worden, dass das Geld dann bei anderen Projekten fehlen wird. Das ist nicht richtig. Seitens der Staatsregierung und auch hier im Bayerischen Landtag ist klargestellt worden, dass deswegen keine anderen Projekte im Flächenstaat Bayern zurückstehen müssten. Von daher legen wir allergrößten Wert darauf, dass das GVFG-Bundesprogramm über das

Jahr 2019 hinaus fortgeführt wird. Wir haben sicher gestellt, dass die Projekte, die bereits jetzt bis 2019 im Programm enthalten sind, natürlich auch realisiert werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichwohl bin ich natürlich alles andere als zufrieden mit dem aktuellen Planungsstand für die zweite Stammstrecke. Es ist ja bekannt, dass zwar im Planfeststellungsabschnitt 1 der Planfeststellungsbeschluss bis Mitte dieses Jahres erlassen werden soll. Für den Planfeststellungsabschnitt 2, östlich des Hauptbahnhofs bis zur Isar, liegt Baurecht seit Ende Dezember 2013 vor. Es wird leider noch dauern, bis wir im Planfeststellungsabschnitt 3 - das ist östlich der Isar bis zum Leuchtenbergring - den Planfeststellungsbeschluss bekommen werden. Die DB erwartet ihn zwar für Ende der zweiten Jahreshälfte 2014, aber die DB hat sich hier leider schon wiederholt in ihren Erwartungen getäuscht, bis wann endlich Baurecht vorliegt.

Der Freistaat Bayern hat im Übrigen, gerade weil er dieses Projekt als so zentral und wichtig ansieht, bereits jetzt rund 200 Millionen Euro an Planungsmitteln dafür zur Verfügung gestellt. Diese Mittel muss der Freistaat Bayern unabhängig von der Realisierung des Projekts aufbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Ganserer (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen nicht nur auf die zweite Stammstrecke schauen und sagen, damit ist alles gelöst, sondern wir wissen natürlich – deswegen gibt es ja dieses 13-Punkte-Sofortprogramm, und es gibt auch noch weitere Forderungen darüber hinaus –, dass auch die ergänzenden Maßnahmen in Angriff genommen werden müssen, damit die zweite Stammstrecke zu dem Erfolg im Großraum München wird, den wir uns vorstellen. Da ist es schon seit Jahren mein Wunsch, und auch der Wunsch meiner Fraktion, nicht einfach mit diesen Planungen abzuwarten, sondern sie zeitgleich durchzuführen, insbesondere diejenigen, die unabhängig von der zweiten Stammstrecke ihre Wirksamkeit entfalten. Da gibt es, weiß Gott, genügend, die hier genannt werden müssen.

Es geht um das Wendegleis in Weßling, das eine zusätzliche Taktverdichtung ermöglichen würde. Es geht um die Abzweigstelle Westkreuz. Damit hätten wir Verbesserungen bei der Einfahrt in Pasing; die Zugfolge könnte bei der Einfahrt in den Bahnhof Pasing, zusammen mit der linienförmigen Zugbeeinflussung, verkürzt werden. Es geht um einen weiteren Bahnsteig in Markt Schwaben. Es geht um den Ausbau der Strecke der S 8 vom Ostbahnhof zum Flughafen auf



140 km/h. Es geht insbesondere - Herr Kollege Ganterer, darauf haben Sie mit Recht hingewiesen - um die Realisierung der Sendlinger Spange, die wir jetzt schon dringend brauchen würden, beispielsweise für Störfälle. Wir können natürlich nicht damit zufrieden sein, wenn es heißt, wenn man nachfragt, warum man da nicht schon weiter ist, es würde schwierige Verhandlungen mit der DB über Planungskostenforderungen und förderrechtliche Möglichkeiten geben. Da muss endlich nachgebessert und nachgesteuert werden.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Darum meine Forderung, für Planungskosten seitens des Freistaates möglicherweise in Vorlage zu gehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wer war denn der Verkehrsminister bisher? Das war doch Herr Ramsauer!)

- Das Hauptproblem ist nicht Herr Ramsauer,

(Markus Rinderspacher (SPD): Dobrindt!)

sondern das Hauptproblem sind die Fördermöglichkeiten der DB AG. Herr Kollege Halbleib, das wissen Sie ganz genau.

Im Werk Steinhausen liegt Baurecht vor; das könnte verwirklicht werden. Warum wird hier nicht mit dem Bau begonnen? Denn es würde die Fahrzeugverfügbarkeit erhöht, wenn mehr Wartungskapazität zur Verfügung gestellt würde.

Es geht um die Neufahrer Kurve; da liegt Baurecht vor. Wenn Sie aber nachfragen, wie lange es denn dauern wird, bis sie realisiert ist, dann heißt es: fünf Jahre, für, ich glaube, zweieinhalb Kilometer! Daran ist kein Verkehrsminister schuld - der baut das nicht -, sondern daran sind diejenigen schuld, die das bauen, und das sind die Bahn und die DB ProjektBau. Das sind Dinge, die wir natürlich nicht akzeptieren können.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind noch einige Dinge, die unstrittig auch zur Verbesserung des S-Bahn- und Regionalzugsystems beitragen würden, gar nicht enthalten. Ich erinnere an den Regionalzughalt Poccistraße. Die Sendlinger Spange würde überhaupt erst voll wirksam, wenn hier eine Umsteigemöglichkeit in die U-Bahn bestehen würde. Es geht um den Ausbau des Westkopfes Pasing. Es kann doch nicht sein, dass der gesamte Regionalverkehr im Gegenverkehr eingleisig abgewickelt wird. Das bedingt natürlich Verspätungen sowohl der Regionalzüge als auch der S-Bahnen. Es geht um den mindestens drei-, besser viergleisigen Ausbau bis Eichenau. Ich kann nur immer wieder an die Verantwortlichen appel-

lieren: Planungen müssen beschleunigt, Baurecht muss geschaffen und mit der Realisierung muss endlich begonnen werden.

Anlass dieser Aktuellen Stunde sind die angeblichen Kostensteigerungen. Ich sage deswegen "angeblich", weil das nur die Bekanntgabe der zu erwartenden Kosten bei nicht erfolgter Fertigstellung im Jahr 2019 ist. Zunächst einmal waren es gute 2 Milliarden Euro, auf die sich die Staatsregierung mit der DB und mit dem Bund im November 2012 geeinigt hat. Da ist festgelegt worden, dass natürlich ein zusätzliches Risiko von 500 Millionen Euro finanziert sein muss. Dieses Risikobudget ist zum einen wegen der regulären Baukostensteigerungen, zum anderen insbesondere für verspätete Fertigstellung vorgesehen; denn wenn das Projekt erst 2022 oder 2025 fertig wird, wird es selbstverständlich teurer und nicht billiger zu realisieren sein. Was jetzt aktuell durch die Presse gegeistert ist, sind nur die zu erwartenden Kosten bei einer Realisierung nach 2022. Aber dafür ist bis dato Vorsorge getroffen worden.

Etwas, das in den vergangenen Monaten geschehen ist, sollte für uns, die wir auf die realen Kosten achten müssen, wichtig sein: Der bayerische Verkehrsminister hat, als er frisch im Amt war, seinen tunnelbauerfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Obersten Baubehörde – er ist ja auch der Bauminister – den Auftrag erteilt, dass sie die Kosten und die Plausibilität des Bauvorhabens, das die DB ProjektBau plant, entsprechend untersucht. Dieses Ergebnis liegt jetzt vor. Es hat gezeigt, dass das Vorhaben plausibel ist und die errechneten Kosten durchaus realistisch sind. Dass Risiken bei der späteren Fertigstellung bestehen, darauf habe ich hingewiesen. Deshalb sollten wir uns auch mangels brauchbarer Alternative miteinander darauf konzentrieren, dass diese S-Bahnrohre, die kein Irrweg, sondern ein Königsweg wäre, wenn wir sie realisieren könnten, in Angriff genommen wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Dr. Herbert Kränzlein von der SPD das Wort. Bitte schön.

**Dr. Herbert Kränzlein (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Irrweg 2. Röhre beenden: Neue Perspektiven für Münchens Verkehr" - den GRÜNEN gebührt immerhin Dank dafür, dass sie dieses wichtige Thema, das größte Infrastrukturprojekt des öffentlichen Nahverkehrs in Bayern, vielleicht sogar eines der größten in Deutschland, hier wieder im Plenum zur Sprache gebracht haben. Es wird Zeit, und wir

werden noch öfter darüber reden müssen, so wie man schon in der Vergangenheit viel darüber geredet hat.

Aber warum ausgerechnet die GRÜNEN hier den Bremser spielen wollen, wo es um Vermeidung von Autoverkehr, von erhöhter Schadstoffbelastung, von ziemlichen Belastungen in den Stadtvierteln von München geht, ist mir völlig unverständlich.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es kommt darauf an, was bezahlbar ist!)

Wo, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind denn die neuen Alternativen? Das war doch eine totale Fehlangeize. Es sind keine neuen Perspektiven aufgezeigt worden. Der alte Südring wurde wieder ausgegraben. Haben Sie vergessen, dass der Südring ganz genau untersucht wurde, auch in Vergleichsuntersuchungen? Haben Sie vergessen, dass in diesen Feststellungen steht, dass die Kostenersparnis gegenüber der Stammstreckenertüchtigung etwa 10 % wäre? Haben Sie vergessen, dass der Kosten-Nutzen-Faktor dort mit 0,8 angenommen wurde, weil die Verlagerung der Fahrgäste auf den Südring deutlich geringer ausfällt? Haben Sie vergessen, dass wir dort überhaupt erst eine Planfeststellung bräuchten mit vielen Enteignungsverfahren, weil sehr viel mehr Flächen in Anspruch genommen werden müssten, dass wir einen komplizierten Lärmschutz bräuchten, der nicht leicht herstellbar wäre, und dass wir die Zerstörung der Isaraue auch mit in Kauf nehmen würden? Ganz davon abgesehen, dass der Südring auf jeden Fall deutlich später käme als die Stammstrecke, wenn man das Verfahren jetzt einleiten würde.

Es spricht also nichts dafür, dass Sie die alte Südring-Legende wieder auspacken. Da schwebt, glaube ich, noch der Ungeist des Martin Runge über Ihrer Fraktion,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

ohne dass sich irgendwelche vernünftigen neuen Argumente eingestellt hätten.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Nehmen wir kurz fiktiv an – das sei hier zugestanden –, Geld würde keine Rolle spielen, dann ließe sich in der Tat trefflich darüber streiten, ob vielleicht die beiden Varianten zusammen – Stammstrecke und Südring – den größten Effekt brächten. Das ist eindeutig so. Aber die schöne Wirklichkeit sagt uns: Es geht nicht, es ist nicht zu bezahlen.

Für die Übergangszeit gibt es eine Alternative, die Kollege Rotter aufgezeigt hat. Die Rede, die er so-

eben hielt, klang übrigens fast so, als ob er für eine Oppositionspartei sprechen wollte; er hat nämlich dauernd gesagt, was getan werden müsste, statt endlich anzukündigen, was tatsächlich getan werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in der Übergangszeit die Alternative; denn die Realisierung der zweiten Stammstrecke wird noch Jahre dauern. Eine Möglichkeit besteht darin, einen Teil der S-Bahn-Züge über den Hauptbahnhof zur Heimeranstraße fahren zu lassen und den Takt auf der S-Bahn-Linie 4 noch öfter als bisher auf 15, vielleicht sogar auf 10 Minuten zu verkürzen.

Herr Rotter, es ist notwendig, viele der von Ihnen genannten Maßnahmen zu realisieren. Dazu gehört auch der drei- oder viergleisige Ausbau der S-4-Strecke, auf der ich übrigens täglich fahre.

(Eberhard Rotter (CSU): Habe ich genannt!)

- Ja, das haben Sie genannt. Aber gleichzeitig haben Sie – das ist traurig – ein Bahnknotenkonzept mit einem Junktim verabschiedet. Deshalb geht doch nichts vorwärts. Wenn Sie sagen, all die von Ihnen genannten Vorhaben sollten erst dann realisiert werden, wenn die zweite Stammstrecke fertig ist, bedeutet das im Umkehrschluss, dass Sie jahrelang überhaupt nicht tätig werden wollten. Darin liegt die Schwäche Ihres Konzeptes. Ich hoffe, Ihr heutiger Beitrag war ein erster Hinweis darauf, dass Sie das Bahnknotenkonzept ein wenig aufdröseln, damit Teilmaßnahmen vorgezogen werden können.

Ich komme zu einem Punkt, den nicht nur die GRÜNEN, sondern vielleicht sogar wir alle nicht genügend im Auge haben. Herr Herrmann, Sie behaupten zwar gelegentlich, es gelte, den Verkehrskollaps auf der heutigen S-Bahn-Strecke zu verhindern, da wir – insofern haben Sie recht – schon heute nahe am Kollaps seien. Wir haben aber jetzt Jahre vor uns, in denen wir etwas tun können und müssen.

Falls wir nicht rasch vorankommen, schädigen wir nicht nur den Wohn- und den Freizeitwert dieser Region, sondern wir schädigen vor allem diesen Wirtschaftsstandort. Sie wissen, dass die IHK vehement für den schnellen Bau der zweiten Stammstrecke eintritt. Auch der Regionale Planungsverband ist dafür, der MVV ebenso. Obwohl es in der Bevölkerung auch Widerstand gibt – das ist klar –, haben wir doch Rückenwind ohne Ende.

Die Region München ist die stärkste Wirtschaftsregion Bayerns. Dabei muss es bleiben; sie darf nicht kollabieren. Man darf aber auch nicht Stadt gegen Land ausspielen. Daher appelliere ich insbesondere an die



FREIEN WÄHLER, die Kirche im Dorf zu lassen. Sie setzen auf die völlig falsche Variante. Die Qualität der Stadt München und des Umlandes bestimmt den Wohlstand Bayerns. Das ist wahr. Es muss etwas dafür getan werden, dass es dabei bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD wollen die zweite Stammstrecke; wir haben sie immer schon gewollt. Was aber will die CSU? Herr Seehofer, Sie sind vor zwei, drei Jahren schon einmal von dem Vorhaben abgerückt. Damals sagten Sie, wir brauchten die zweite Stammstrecke vielleicht nicht. Jetzt wird ein mittlerer Weg eingeschlagen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da hat er recht, der Herr Seehofer!)

Heute sagt Herr Dobrindt etwas, was so klingt, als ob er die mündliche Aufnahmeprüfung für die Diplomatenschule ablegen müsse. Er sagt nämlich gar nichts. Wir hören: "Schau'n mer mal, dann seh'n mer scho", oder: "Wir werden prüfen." So ähnlich haben sich wohl alle Verkehrsminister des Bundes in der Vergangenheit geäußert. Man hat jedenfalls nicht das Gefühl, dass das CSU-Leute sind. Vielleicht sollten Sie bei der Stellenbesetzung genauer hinschauen, um von dort wenigstens irgendeine Hilfe zu bekommen; denn auf die Mitfinanzierung durch den Bund kommt es entscheidend an.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich: Wie geht es bei Ihnen weiter? Vor ein paar Tagen hat die große Tageszeitung in Bayern getitelt: "Ausblenden. Abwarten. Aussitzen." Ich nehme an, die Berichte in der "Süddeutschen Zeitung" waren der Anlass für die GRÜNEN, diese Aktuelle Stunde zu beantragen. Ich habe den Eindruck, Ihnen geht es um Folgendes: Versprechen. Vertrösten. Verzögern. Verschieben. Das sind Ihre vier großen "Vorhaben"; bereits in der Vergangenheit konnten wir das beobachten.

Herr Seehofer, Ihre Beschwörungsformel, Bayern sei das Paradies und hier laufe alles gut, erweist sich hinsichtlich der hier zu debattierenden Frage als pure Schönfärberei. Passiert ist nichts. Die Verkehrspolitik, die Bayern für München und das Umland macht – der Freistaat ist zuständig –, hat bisher nichts zuwege gebracht. Aber vielleicht ist der Blick durch die getönten Scheiben der Dienstlimousine wenig geeignet, die Vielzahl an Pannen, Sanierungserfordernissen, Verspätungen und Betriebsunterbrechungen der Münchner S-Bahn wahrzunehmen.

(Widerspruch bei der CSU)

Schon heute drängt sich die Frage auf: Wie reagieren wir, wenn die Fahrgastzahlen und die Pannen weiter zunehmen? Schon heute drängen an Spitzentagen 850.000 Fahrgäste in die Züge der Münchner S-Bahn. Pro Jahr werden 20 Millionen Fahrkilometer zurückgelegt. Bei Sanierungsmaßnahmen rettet sich der MVV bisher mit der Verhängung von Nachtsperrungen, Ganztagesperrungen oder sogar Wochensperrungen. Soll es dabei bleiben? Wir brauchen die zweite Stammstrecke, und zwar möglichst schnell.

Schauen wir zurück: 1991 gab es die erste Ankündigung der Staatsregierung. 1997 sagte Wiesheu, 2001 komme die neue Stammstrecke. Dann kam Minister Huber - und hat geschoben.

(Erwin Huber (CSU): Angeschoben! – Volkmar Halbleib (SPD): Der Schub war aber nicht so immens!)

Es kamen auch die Ministerin Müller und der Minister Zeil; es kam aber nicht die Tunnelinbetriebnahme. Die Kraft war nie so richtig da. Unter Minister Zeil wurde noch einmal ein Termin genannt; dieser wird aber erneut nicht eingehalten.

Herr Rotter, damit bleiben all die Maßnahmen, die auch Sie als dringlich benannt haben – der behindertengerechte Bahnhofsausbau, die kommunalen Verkehrsplanungen für Unterführungen –, auf der Strecke. Die Kommunen können im Außenbereich nicht planen, wenn nicht klar ist, wie es mit der Stammstrecke weitergeht.

Die Engstelle in Pasing muss ebenfalls beseitigt werden. Wir hätten zudem endlich eine schnelle Anbindung an den Flughafen, wenn die zweite Stammstrecke da wäre. Ich darf in Abwandlung und in memoriam Stoiber sagen: Dann steigen Sie in den Münchner Hauptbahnhof ein und sind in nur 23 Minuten am Flughafen. Sie kommen dann wirklich dorthin. Aber die Stammstrecke muss vorher gebaut werden.

Herr Herrmann, wir setzen jetzt einmal auf Sie. Sie sind der neue Verkehrsminister. Es ist verständlich, dass Sie sich noch einmal in die Prüfung begeben. Auch ich hätte nicht das geglaubt, was der Herr Zeil mir hinterlassen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Aber die Prüfung muss schnell gehen. In ein paar Jahren läuft das Verkehrsfinanzierungsgesetz aus. Die Finanzvereinbarung zwischen Bund, Land und Deutscher Bahn vom November 2012 muss fortgeschrieben werden. Wir sind gar nicht so schlecht im Rennen, wie es in der Zeitung dargestellt wurde.

Auch das hat Herr Rotter schon gesagt: Schon bisher liegen der Vereinbarung 2,5 Milliarden Euro inklusive Risikopuffer zugrunde. Die Zeit geht voran, die Kosten steigen – je länger man wartet, desto mehr. Aber der Kosten-Nutzen-Faktor in Bezug auf die Tunnelstrecke ist nach den jüngsten Berechnungen – ich habe nachgelesen – auf immerhin 1,23 gestiegen. Auch insofern sind also die Voraussetzungen dafür gegeben, dass Sie tätig werden können. Ich hoffe, dass die Staatsregierung nun aufs Tempo drückt.

Die Fahrgäste und alle Bürgerinnen und Bürger, die betroffen sind, weil nichts weitergeht, sind auch wegen der nicht gehaltenen Versprechen und der dauernden Untätigkeit erheblich verunsichert. Sie haben angesichts des wiederholten Aufschiebens ihr Vertrauen in die Verkehrspolitik der Staatsregierung verloren. Schönreden hilft nicht mehr weiter. Entschlossenes Handeln ist gefragt. Die Verwirklichung dauert ohnehin noch viele Jahre. Aber wir müssen heute anfangen, und zwar mit Macht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Professor Dr. Michael Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kränzlein, zunächst ein klares Wort, das ich auch als Münchner sage: Bayern ist nicht nur München.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach was?)

- Ja, Herr Pfaffmann. Das sage ich sehr deutlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es ist auch nicht so, dass ganz Bayern nur an München hängt. Wir haben erst kürzlich die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen als Ziel in die Verfassung aufgenommen. Die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen mahnen wir FREIEN WÄHLER an. Das heißt, es darf nicht alles Geld nach München fließen. Wahr ist auch, dass nicht alles Geld für Bayern aus München kommt. Das sage ich sehr deutlich – auch als Münchner.

Ansonsten habe ich den Eindruck: Und ewig grüßt das Murmeltier. In diesem Film sitzt Bill Murray in der Zeitschleife. Ich habe den Eindruck, bei diesem Thema sitzen auch wir, sitzen insbesondere Sie, in der Zeitschleife.

Herr Ministerpräsident, Sie haben vor Kurzem die Befürchtung geäußert, dass der zweite Stammstreckentunnel zu einem Finanzgrab werden könnte. Wir behandeln dieses Thema schon sehr lange. Was schätzen Sie: Wie hoch wurden damals, im Jahr 2000, als die zweite Stammstrecke zum ersten Mal im Landtag behandelt wurde, die Kosten angesetzt? Welche Größenordnung war das? Ich habe mir das aufgeschrieben: umgerechnet 537 Millionen Euro vor 14 Jahren. Dann ging das über die Jahre. Im Jahr 2003 waren es 900 Millionen Euro, im Jahr 2006 1,55 Milliarden Euro, 2007 1,8 Milliarden Euro, 2012 2,04 Milliarden Euro, und jetzt sind es 2,55 Milliarden Euro. Nur einer von drei Teilabschnitten ist planfestgestellt. Da muss man kein Mathematiker sein, um zumindest absehen zu können, wohin sich das entwickelt. Die geschätzten Kosten haben sich innerhalb von 14 Jahren verfünffacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist jetzt Zeit, zu entscheiden, wo man hin will. Will man weiter in diese Richtung planen? Dann fordere ich die Staatsregierung auf, noch einmal die Kosten zu berechnen. Der Wirtschaftsminister hat immer gesagt, das machen wir, wenn alles planfestgestellt ist. Ich würde sagen: Das wird jetzt gemacht. Berechnen Sie jetzt die Kosten und sagen Sie ganz konkret, wann der Baubeginn sein kann; denn es wird dagegen geklagt werden. Ich rechne nicht damit, dass dieser zweite Stammstreckentunnel vor 2025 fertig sein könnte. Wir haben hier vor einem Jahr selbst ein Gutachten erstellt, das von Kosten von 2,6 bis 3,7 Milliarden Euro ausgeht. Den Betrag von 2,6 Milliarden Euro haben wir FREIEN WÄHLER bereits vor einem Jahr gesehen. Ich frage Sie: Wann glauben Sie uns endlich mal?

(Zuruf von der CSU)

Herr Ministerpräsident, aus der CSU scheinen Sie der Einzige zu sein. Bei den Studiengebühren haben Sie als Erster erkannt, dass ein Wechsel notwendig ist: beim G 8/G 9 auch und in diesem Bereich auch. Bringen Sie das doch Ihrer Fraktion einmal bei! Bringen Sie es Ihrer Fraktion bei.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Seehofer ist ein FREIER WÄHLER!)

Oder kommen Sie zu uns. Dann werden Sie die richtigen Zahlen erfahren und die richtigen politischen Entscheidungen treffen.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Es herrscht Fraktionsfreiheit! – Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN)

Sehr gut, gut abgestimmt! Wir haben das nicht abgesprochen, Herr Ministerpräsident. Es ist mein Angebot, nicht das der Fraktion. Entscheiden Sie jetzt bezüglich des zweiten S-Bahn-Stammstreckentunnels schnell! Denn es ist so: Der Bedarf ist da. Die Leute – das weiß auch der Herr Vizepräsident sehr gut, weil er aus der Gegend kommt – warten darauf, dass etwas passiert. Herr Kränzlein, Sie wissen das aus Puchheim natürlich auch sehr gut: Jeden Tag warten die Menschen an den Bahnhöfen, und es werden immer mehr Menschen. Sie lassen mit dieser Politik die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen. Deshalb fordere ich schnelle Entscheidungen. Aus meiner Sicht ist dieser Tunnel nicht finanzierbar. Das sollte man jetzt schnell erkennen und dann gleich Alternativplanungen einleiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Welche?)

Unverantwortlich ist es aus meiner Sicht, jetzt noch Jahre zu warten. Ich glaube, Herr Huber, da sind wir uns auch einig. Sie haben schon in der letzten Legislaturperiode im Wirtschaftsausschuss ein paar kritische Töne dazu gefunden. Es ist unverantwortlich, die Menschen über Jahre im Regen stehen zu lassen und in eine Richtung zu planen, von der man weiß, dass sie höchstwahrscheinlich nicht zu realisieren ist. Insofern lassen Sie uns jetzt dieses Gutachten zum Anlass nehmen, neu darüber nachzudenken, ob das Projekt finanzierbar ist und was man stattdessen tun kann, wenn es das nicht ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat Herr Kollege Markus Blume von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Markus Blume (CSU):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das war heute Nachmittag tatsächlich eine beeindruckende Vorstellung, insbesondere von der Opposition. In drei Oppositionsreden wurden mindestens vier Meinungen vertreten. Das steht doch schon einmal für sich.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Aber Spaß beiseite.

(Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

- So viel habe ich noch gar nicht gesagt, dass Sie sich jetzt so aufregen müssten. – Wenn man sich mal die

letzten zwei Wochen den Stürmender der S-Bahn anschaut - Weichenstörung, Stellwerksstörung, Signalstörung, technische Störung am Zug, gefolgt von Personen-, Gleis- und Notarzteinsätzen –, dann sieht man, meine Damen und Herren, dass die Fahrgäste im Münchener S-Bahnsystem in der Tat wieder auf eine harte Probe gestellt worden sind. Bereits dies zeigt, dass hier Not am Mann ist und dringend etwas getan werden muss.

Dass Ihnen, werte Vertreter der GRÜNEN, heute nichts Besseres einfällt, als die zweite Stammstrecke als Irrweg darzustellen, lässt sich fast nur mit niederen Beweggründen erklären.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann baut sie doch!)

Niedere Beweggründe deswegen, weil Sie natürlich eine generelle Aversion gegen Großprojekte haben. Diese Aversion ist in den letzten Jahren hinreichend dokumentiert worden.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Herr Ganserer, ich frage Sie: Ist es nicht sogar Verhandlungstaktik für die künftige Koalition im Münchner Stadtrat, die Sie heute zu einer solchen Position gebracht hat?

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Denn ich wundere mich schon: Vor drei Wochen haben Sie noch eine glühende, bedingungslose Wahlempfehlung für einen OB-Kandidaten abgegeben, der zugegebenermaßen keinen Zweifel daran gelassen hat, dass er an die zweite Stammstrecke glaubt.

(Zurufe von den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Und noch besser, Herr Ganserer – da bin ich mir jetzt nicht sicher, ob Sie das wissen: Die GRÜNEN im Münchner Stadtrat haben in den letzten Jahren regelmäßig mit Mehrheit für dieses Projekt gestimmt. Da frage ich mich schon, was Sie uns hier heute im Landtag mit Ihrer Haltung suggerieren wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Hier im Landtag blinken Sie wieder einmal links und biegen dann in München rechts ab. Meine Damen und Herren, das ist keine verlässliche Verkehrspolitik.

(Beifall bei der CSU)

Für die CSU-Fraktion und die Staatsregierung kann ich in Anspruch nehmen, dass wir etwas für die Pendler tun, und zwar nicht nur, indem wir auf die zweite Stammstrecke schießen. Wir haben ein 13-Punkte-Sofortprogramm aufgelegt. Es war goldrichtig, dass die Staatsregierung das damals getan hat, und eben nicht nur im Konnex mit der zweiten Stammstrecke. Sie hat unabhängig davon Verbesserungen erzielt. Die Linie A wird elektrifiziert. Dazu kann Herr Kollege Seidenath gleich noch mehr sagen. Das ist einer der Erfolgsbausteine. Wir haben 60 Millionen Euro für den barrierefreien Ausbau in den künftigen Haushalten mobilisiert. Auch das wird unmittelbar Komfortverbesserungen für die Fahrgäste bringen. Wir haben auf Takt- und Qualitätsverbesserungen geachtet, was wir oft im Wirtschaftsausschuss diskutiert haben.

Aber das reicht natürlich nicht, meine Damen und Herren. München hat in den letzten zehn Jahren – das sage ich als Münchner Abgeordneter – 200.000 Einwohner dazugewonnen. Die Prognosen besagen, dass bis zum Jahr 2023 100.000 bis 150.000 zusätzliche Einwohner zu verzeichnen sein werden. Dann würde die Gesamteinwohnerzahl 1,6 oder 1,7 Millionen Einwohner betragen. Dabei haben wir noch gar nicht über das Umland gesprochen, auf das Herr Kollege Seidenath sicherlich noch eingehen wird.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Jetzt herzugehen, wie die GRÜNEN es tun, und zu sagen, unser einziger Vorschlag ist, die Stammstrecke zu beerdigen - Herr Ganserer, da können Sie auch gerne zuhören -, ist natürlich deutlich zu wenig. Ich habe mir die Mühe gemacht, Ihr Wahlprogramm in München zu studieren, was dort Ihre Vorschläge waren.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Meine Damen und Herren, Fußgänger- und Radfahrerförderung ist natürlich großartig. Sie schreiben ganz konkret, dass Sie in München U-Bahnen dadurch entlasten wollen, dass die Menschen mehr zu Fuß gehen sollen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das ist wirklich ein gigantischer Vorschlag. Auf die S-Bahnen übertragen heißt das wahrscheinlich, dass die Menschen Marathon laufen sollen. Wenn das Ihre Antwort auf die Verkehrsprobleme in München ist, dann weiß ich auch nicht weiter.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wie ist denn Ihre Haltung zur Stammstrecke, Herr Blume? – Markus Rinderspacher (SPD): Sie sind doch der größte Kritiker der Stammstrecke, Herr Blume!)

Es war immer richtig: Wir brauchen einen Bypass für die erste Stammstrecke. Die zweite Stammstrecke ist zugegebenermaßen das Projekt, das planerisch am weitesten getrieben wurde. Wir müssen nun alle – und da schaue ich ganz besonders auf die Deutsche Bahn als Vorhabenträgerin – die Hausaufgaben machen. Das heißt erstens, als Sofortmaßnahme das 13-Punkte-Programm zur Gänze rasch zu verwirklichen, und zweitens, dringend notwendige Verbesserungen auf den Außenästen und bei der Ausfallsicherheit zu schaffen. Dazu gehört auch das Bahnknotenkonzept, lieber Herr Kollege von der SPD, das ist völlig richtig. Wir brauchen drittens eine belastbare Perspektive, wann und zu welchem Preis die zweite Stammstrecke kommen kann. Dabei ist es natürlich nicht hilfreich – das sage ich jetzt auch zu denjenigen, die bisher als Mehrheit Verantwortung im Münchner Rathaus getragen haben -, dass eine Münchner Branddirektion oder die Münchner Stadtwerke jetzt schon mehr als vier Jahre brauchen, um die Frage des Brandschutzes und die Frage, wie groß ein Treppenaufgang dimensioniert sein muss, mit der Deutschen Bahn zu klären. Das ist natürlich auch ein Armutszeugnis, und ich hoffe nicht, dass Sie uns auch das noch in die Schuhe schieben.

(Beifall bei der CSU – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Ja so was!)

Meine Damen und Herren, wir brauchen beim öffentlichen Nahverkehr rasch Verbesserungen für die Pendlerinnen und Pendler und für diejenigen, die in München leben. Was wir definitiv nicht brauchen, sind Aktuelle Stunden, wo mit einem gewissen Halbwissen operiert wird.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir haben doch heute Ihre Position dargestellt, Herr Blume!)

Ich wage fast zu sagen: In diesem Punkt wünscht man sich den Kollegen Runge zurück.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Bernhard Seidenath von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den GRÜ-

NEN dankbar, dass sie das so wichtige Verkehrsprojekt zweite Stammstrecke zum Gegenstand dieser Aktuellen Stunde gemacht haben. Dadurch habe ich die Gelegenheit, als Stimmkreisabgeordneter eines betroffenen Landkreises die Dramatik der Situation darzustellen und ganz ausdrücklich und massiv dem Titel dieser Aktuellen Stunde "Irrweg 2. Röhre beenden" zu widersprechen; denn ohne die zweite Stammstrecke bewegen wir uns geradewegs auf einen Verkehrsinfarkt zu.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann baut sie doch!)

Fakt ist: Der Landeshauptstadt München werden ab etwa dem Jahr 2025 die Siedlungsflächen ausgehen. Anschließend müssen noch mehr Menschen in die Metropolregion ausweichen, das heißt in die acht umliegenden Landkreise, die vor allem durch die S-Bahn erschlossen werden. Der Landkreis Dachau ist schon jetzt der am stärksten wachsende Landkreis Bayerns. Jedes Jahr kommen dort 2.000 Bürgerinnen und Bürger hinzu. Gleichzeitig weist er eine der höchsten Auspendlerquoten auf, wobei die Pendler vor allem Richtung München und in die Münchner Innenstadt fahren. Der Hauptbahnhof, der Stachus und der Marienplatz sind ihre wichtigsten Ziele. Hier hilft der Südring nun einmal wenig.

Zwei Hauptgründe sprechen für die zweite Stammstrecke:

Erstens. Nur die zweite Stammstrecke macht Leistungs- und Angebotsverbesserungen im öffentlichen Personennahverkehr möglich, die aktuell nicht mehr möglich sind. Die bestehende Stammstrecke ist nicht mehr aufnahmefähig. Wir im Landkreis Dachau sind dankbar, dass in drei Wochen, am 28. April, die Elektrifizierung der Linie A beginnt. Dabei handelt es sich um die künftige S-Bahn S 2 Altomünster. Sie wird weitere Fahrgäste zur S-Bahn bringen. Das ist auch das Ziel dieser 50 Millionen Euro teuren Baumaßnahme, die der Freistaat finanziert. Doch ab Dachau sind die Züge voll, und es geht nicht mehr als der aktuelle 10-Minuten-Takt zu den Stoßzeiten, von einer Leistungsausweitung, wie etwa eine Express-S-Bahn, ganz zu schweigen.

Dachau ist ein Zuzugslandkreis. Die Gefahr besteht also, dass zusätzliche Fahrgäste nicht auf den öffentlichen Personennahverkehr umsteigen, sondern in das eigene Auto, weil das bequemer ist. Sie, die GRÜNEN, springen zu kurz, wenn Sie im Titel der Aktuellen Stunde von "Neuen Perspektiven für Münchens Verkehr" sprechen. Zum einen haben Sie diese nicht aufgezeigt, zum anderen geht es nicht um München, sondern um die gesamte Metropolregion und

um die Gegend darüber hinaus; das ist das Entscheidende.

Zweitens. Der andere Hauptgrund für die zweite Stammstrecke besteht darin, dass sie eine Ausweichmöglichkeit bieten würde, falls die Stammstrecke nicht mehr befahrbar ist. Bislang gefährdet die kleinste Kleinigkeit das gesamte System; Markus Blume hat es dargestellt. Beispiele sind ein Notarzteinsatz, eine Signalstörung am Ostbahnhof, wie sie letzte Woche mehrfach vorgekommen ist, ein Luftballon in der Oberleitung, ein Gleisbruch, ein liegen gebliebener Zug oder ein Kurzschluss im Stellwerk.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie schlagen Zeit tot, statt etwas zu sagen!)

Bisher gibt es kein Back-up und keinen Bypass. Für die S-Bahn gibt es keine alternative Route. Die Stammstrecke, Herr Aiwanger, ist die Achillesferse der S-Bahn München.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann baut sie doch!)

Wenn wir die Menschen bewegen wollen, auf den öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen, müssen wir ihnen attraktive Angebote machen. Die Menschen steigen nicht dreimal mit unbestimmter Wartezeit um. Stattdessen steigen sie auf das Auto um und fahren nur früher los. Jeder Euro für die zweite Stammstrecke ist gut angelegtes Geld. Wenn Sie einen Euro nicht in die zweite Stammstrecke investieren, müssen Sie in den Neu- und Ausbau von Straßen investieren. Dann müssen Sie Flächen versiegeln und Abgase, Lärmemissionen usw. in Kauf nehmen.

Hierzu gebe ich Ihnen ein Beispiel. Die Gemeinde Karlsfeld liegt zwischen München und Dachau und wird von der Bundesstraße 304, die eine Belastung von täglich 40.000 Fahrzeugen aufweist, durchquert. Nicht jede Bundesautobahn wird so stark befahren. Wenn die zweite Stammstrecke, die die Menschen entlasten soll, nicht realisiert wird, müsste man für horrenden Kosten einen 1,4 km langen Tunnel bauen. Schon wegen der Feinstaubproblematik kommen Sie dann nicht umhin, die Bundesstraße 304 in den Tunnel zu verlegen. Wir müssen ihn realisieren, um etwas für die 20.000 Bürgerinnen und Bürger zu tun. Wenn kein Tunnel durch die Münchener Innenstadt gebaut wird, brauchen wir einen Tunnel durch Karlsfeld. Dabei handelt es sich um keinen Einzelfall in der Metropolregion München; das bitte ich bei der Diskussion zu bedenken.

Ich fasse zusammen: Die zweite Stammstrecke ist für Oberbayern und insbesondere für die Landkreise rund um München von höchster Bedeutung. Sie ist eines



der Projekte, die unmittelbar den Menschen zugutekommen. Immerhin pendeln täglich 800.000 Menschen aus ganz Oberbayern nach München und bringen dort ihre Arbeitskraft und ihre Kaufkraft ein. Nur mit der längst überfälligen Entlastung der S-Bahn-Röhre durch die zweite Stammstrecke kann die Vitalität und auch das Potenzial der Umlandregion erhalten bleiben. Die zweite Stammstrecke ist ein Zukunftsprojekt, das der gesamten Region zugutekommt. Sie ist das zentrale Verkehrsprojekt schlechthin, und sie rechtfertigt hohe finanzielle Anstrengungen. Sie ist kein Irrweg, sondern die Zukunftslösung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächster hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aktuell leben in der S-Bahn-Region München rund zwei Millionen Menschen. Die Tagesbevölkerung ist noch wesentlich größer, wenn man berücksichtigt, wie viele Arbeitsplätze es in der Region gibt, die von Menschen besetzt werden, die außerhalb der Region wohnen. Die Region München nimmt im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein. Wenn wir diese erfolgreiche Entwicklung fortsetzen wollen, brauchen wir ein Mobilitätswachstum, das der Bevölkerungszahl gerecht wird. Wir wollen allerdings auch, dass das Mobilitätswachstum ökologisch sinnvoll gestaltet wird. Hierbei kommt der S-Bahn als Rückgrat des öffentlichen Verkehrs zwischen der Landeshauptstadt München und der Region eine ganz herausragende Rolle zu.

Werfen wir einen Blick auf die Gesamtzahlen des Schienenpersonennahverkehrs in Bayern. Dabei zeigt sich, dass 73 % der in ganz Bayern im Schienenpersonennahverkehr von Personen gefahrenen Kilometer auf den Bereich des Münchner Verkehrsverbunds entfallen. Das zeigt, dass dem Schienenpersonennahverkehr in diesem Raum eine Schlüsselrolle für die weitere Entwicklung zukommt.

Der Erfolg der S-Bahn in den zurückliegenden vier Jahrzehnten bringt das System leider an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Es stößt an die Grenzen, weil es so erfolgreich ist und so stark von den Menschen angenommen wird. Wenn die S-Bahn München wieder zuverlässiger und für die Zukunft leistungsfähiger werden soll, müssen im Kernbereich des Systems zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden.

Über die Jahre hinweg haben umfangreiche Untersuchungen stattgefunden. Auch der Landtag hat hierzu Hearings veranstaltet. In wohlgekannter Abstimmung mit der Landeshauptstadt München hat sich dabei die zweite Stammstrecke bzw. der zweite Stammstreckentunnel als die beste Lösung herauskristallisiert. Nur mit der zweiten Stammstrecke können wir die bestehende Stammstrecke verkehrlich entlasten, die Störanfälligkeit des S-Bahn-Systems reduzieren, die Pünktlichkeit verbessern, zusätzliche Kapazitäten für Taktverbesserungen schaffen, neue Fahrgäste gewinnen und damit den Autoverkehr reduzieren, also insgesamt eine verkehrliche Entwicklungsperspektive für die ganze Metropolregion schaffen.

Diese Fakten lassen sich nicht wegdiskutieren, und sie bieten Gründe genug, die Planungen für die zweite Stammstrecke weiter voranzutreiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin offen für alle Vorschläge, aber keine der bislang untersuchten Alternativen für die zweite Stammstrecke kann diese Zielsetzungen gleichwertig erfüllen. Das gelingt auch nicht dem S-Bahn-Südring.

Ich betone deutlich, dass heute vonseiten der GRÜNEN wie der FREIEN WÄHLER hinsichtlich der Frage nach Alternativen, also danach, was besser oder realistischer wäre, überhaupt nichts vorgetragen wurde. Der Südring kann durchaus als Entlastung in einem bestimmten Maße sinnvoll sein. Wir arbeiten daran. Ich habe darüber in den letzten Monaten mit Oberbürgermeister Ude intensive Gespräche geführt. Wir bereiten das Thema eines Halts Poccistraße vor; daran muss fraglos gearbeitet werden. Jedoch hat das seinerzeit zuständige Wirtschafts- und Verkehrsministerium gemeinsam mit der Landeshauptstadt München eine konkrete Berechnung durchgeführt, ob darin eine vernünftige Alternative zu einem Tunnel bestehen könnte. Diese Berechnung hat ergeben, dass die Alternative noch nicht einmal den Kosten-Nutzen-Faktor von 1,0 erreicht, was das Verhältnis der notwendigen Investitionen und des Fahrgastnutzens angeht. Das führt also offensichtlich nicht zu einer vernünftigen Perspektive.

Ausdrücklich hebe ich hervor: Wir werden gerne auch alle Ideen mit Alternativen wieder auf den Prüfstand stellen. Aber wenn wir weiterkommen wollen – Sie haben gerade immer wieder kritisiert, es ginge nicht schnell genug voran –, muss man in der Tat auch einmal sagen: Okay, das ist es jetzt; denn wenn man sich ständig immer nur in neuen Prüfungen dreht und sagt, jetzt haben wir wieder ein neues Gutachten von Viereggen-Rössler oder von wem auch immer, jetzt fangen wir wieder von vorne an, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn immer noch nichts Neues ge-



baut worden ist. Irgendwann muss man eine Entscheidung treffen, und dann muss es weitergehen.

Nach allem, was jetzt vorliegt, gibt es nur für die zweite Stammstrecke eine wirklich vernünftige, belastbare Perspektive. Klar ist, dass wir dabei die Kosten auf keinen Fall aus dem Blick verlieren dürfen. Die Zahlen der Deutschen Bahn werden für alle Projekte in Deutschland jährlich aktualisiert, wie es für die Bilanzierung des Unternehmens notwendig ist. Die Deutsche Bahn nennt im Moment Bilanzzahlen von 2,57 Milliarden Euro einschließlich 250 Millionen Euro für Risiken. Die Bahn geht dabei von einer Inbetriebnahme nach dem Jahr 2022 – also im Jahr 2023, vielleicht auch im Jahr 2024 – aus. Auf dieser Basis werden die Kosten weitergerechnet. Nur darauf beziehen sich diese höheren Kosten der Bahn. Auch die Bahn geht nicht von einer Veränderung der inhaltlichen Bewertung aus, sondern die Zahlen sind die normale Kostenentwicklung. Wenn man heute fragt, was eine neue Klinik in Großhadern kostet, diese Maßnahme zum Stand von 2013 berechnet und sagt, wir werden aber diese Klinik realistisch erst im Jahr 2019 bauen, dann müssen automatisch für das Jahr 2019 nominal deutlich höhere Kosten angesetzt werden. Das heißt aber nicht, dass sich die Kosten schon allein in Relation zum Beispiel zum Staatshaushalt oder zum Bundeshaushalt verändern würden. Auch das muss man dann unterstellen.

Der Ministerpräsident hat mich gleich nach der Regierungsbildung gebeten, eine Plausibilitätsüberprüfung der bisherigen Planungen der Bahn und der Kostenangaben vorzunehmen, damit wir hier nicht Risiken eines Milliardengrabs haben. Ich habe dazu eine Projektgruppe mit den Fachleuten der Obersten Baubehörde und mit externen Fachleuten der Technischen Universität München unter Leitung von Herrn Poxleitner eingesetzt, die sich die Angelegenheit in den letzten Monaten sehr sorgfältig angeschaut hat. Momentaner Zwischenstand dieser Prüfung ist eindeutig, dass diese Projektgruppe nichts gefunden hat und dass die bisherigen Planungen vom Grundsatz her realistisch sind. Auch die Kostenangaben dazu sind einigermaßen realistisch. Bislang ist nichts festgestellt worden, was das Ganze nicht als plausibel erscheinen lässt. In der Projektgruppe sind Leute dabei gewesen, die etwas vom Schienenbau und vom Tunnelbau verstehen. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns aus Sicht unserer Fachleute nicht auf völlig unbekanntem Terrain befinden. Wir bewegen uns da nicht wie zum Beispiel bei völlig neuen ICE-Strecken, die in den letzten Jahren thematisiert wurden und mitten durch Deutschland führen sollen, in Gebieten, wo noch nie irgendetwas gebaut worden ist, sondern im Münchner Untergrund, wo auch die Landeshauptstadt München mit U-Bahn-Tunnels

schon Vieles vorangetrieben hat. Dort kann man – jedenfalls nach Ansicht der Fachleute – halbwegs einschätzen, in welchem Kostenbereich wir uns da befinden.

Wir haben – das ist bereits angesprochen worden – für den Mittelteil dieser neuen, zweiten Stammstrecke einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss vorliegen. Wir erwarten einen Planfeststellungsbeschluss für den westlichen Bereich, den Münchner Hauptbahnhof, bis Sommer dieses Jahres. Das entscheidet das Eisenbahnbundesamt. Den kann keiner erzwingen; denn das Eisenbahnbundesamt ist eine unabhängige Behörde. Nach dem, was man hört, kann man darauf hoffen, dass dieser Beschluss im Sommer kommt. Wir hoffen, dass bis Ende des Jahres auch für den Ostabschnitt, also für den Ostbahnhof, der Planfeststellungsbeschluss erlassen wird. Garantieren kann das aber keiner; denn das Eisenbahnbundesamt ist eine unabhängige Behörde.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das strapaziert den Begriff der Unabhängigkeit doch sehr, was die Zeitdauer betrifft!)

- Ich sage jetzt in aller Vorsicht: Als Laie könnte man sich, was das Verfahrenstempo beim Eisenbahnbundesamt betrifft, noch manches anders vorstellen. Das Eisenbahnbundesamt sagt auch, es brauche mehr Leute etc. Das alles muss man in Berlin in Ruhe noch diskutieren. Aber so ist die Sachlage.

Klar ist: Erst wenn alle drei Planfeststellungsbeschlüsse auf dem Tisch liegen, kann seriös festgestellt werden: Welches sind die Anforderungen der Planfeststellungsbehörde, wenn es um den Lärmschutz und um dieses oder jenes geht? Entstehen da zusätzliche Kosten? Erst auf dieser Grundlage lässt sich endgültig feststellen: Mit welchen Kosten rechnen wir? Reicht dafür das vorhandene Finanzierungskonzept aus? Brauchen wir eine Erweiterung? Ist die Maßnahme darstellbar? Dann muss betrachtet werden, ob die Ausschreibung tatsächlich die prognostizierten Baukosten ergibt. Das sind natürlich Unsicherheitsfaktoren. Diese sind im Vertragswerk dadurch berücksichtigt worden, dass der Freistaat Ausstiegsmöglichkeiten hat, falls die Ausschreibung deutlich höhere Kosten ergeben würde, als bislang prognostiziert worden ist. Ich sage klar: Nach allem, was im Moment vorliegt, ist und bleibt die zweite Stammstrecke das zentrale Element für eine zukunftsfähige Ausgestaltung des Schienenverkehrs in München und in der ganzen Region.

(Unruhe)

- Entschuldigung, wenn ich jetzt die Zeit ein bisschen überziehe, aber es ist angesichts der vielen aufgewor-

fenen Fragen wichtig, dies in diesem Zusammenhang nochmals klar darzulegen.

Ich will darauf hinweisen: In das Konzept der zweiten Stammstrecke sind auch zu integrieren - die sind also auch in den Kosten enthalten – die Teilmaßnahmen wie das Wendegleis in Weßling, das konkret in der Planung ist und voraussichtlich 2019 fertig werden soll, ferner der höhenfreie Abzweig Westkreuz bei Pasing, der voraussichtlich bis 2020 fertig werden soll, der zusätzliche Bahnsteig in Markt Schwaben, der voraussichtlich 2019 fertig werden soll, und die Geschwindigkeitserhöhung auf der S-Bahnstrecke Johanneskirchen – Flughafen, die voraussichtlich auch 2019 fertig werden soll.

Darüber hinaus haben wir im Bahnknoten-Konzept die Verlängerung der S 7 nach Geretsried thematisiert. Dazu habe ich vor wenigen Wochen ein langes Gespräch unter Beteiligung aller betroffenen Kommunen vor Ort geführt, wobei wir uns einer Lösung genähert haben. Die Deutsche Bahn arbeitet dafür im Moment neue Planungen aus. Dann werden wir uns nochmals mit den Kollegen zusammensetzen.

Die Elektrifizierung der Strecke nach Altomünster beginnt, wie Kollege Seidenath gerade angesprochen hat, in drei Wochen und wird bis November dieses Jahres abgeschlossen sein. Ab November werden dann auch die S-Bahn-Züge vom Hauptbahnhof aus regelmäßig die Endstation Altomünster anfahren. Das ist ein konkreter Fortschritt. Im Herbst dieses Jahres beginnen wohl die Baumaßnahmen für die Neufahrer Kurve, sodass wir dann auch aus dem Osten Bayerns die direkte Erreichbarkeit des Flughafens deutlich verbessern. Diese Maßnahme soll bis zum Ende des Jahres 2018 abgeschlossen werden.

Bei den weiteren Planungen ist es mir ein Anliegen, dass wir die künftige Fahrzeugbeschaffung für den Regionalverkehr anpassen, damit künftig nicht nur S-Bahn-Züge, sondern auch Regionalzüge die zweite Stammstrecke befahren können. Das ist technisch grundsätzlich möglich. Darüber hinaus ist es mir wichtig, das S-Bahn-Netz mit dem U-Bahn-Netz noch deutlich stärker als bisher zu vernetzen, und zwar nicht nur im Zentrum, sondern auch an den Stadträndern. Das ist im Moment bei der S 1 der Fall mit unmittelbaren Umsteigemöglichkeiten zwischen der S-Bahn und der U-Bahn in Feldmoching und Moosach. Diese Möglichkeit brauchen wir an mehreren Ecken.

Ferner gehört zum Beispiel die Frage dazu, ob die U 4/U 5 nach Pasing verlängert werden soll und ob die U 4 am anderen Ende nach Engelschalking bis zur Flughafen-S-Bahn verlängert werden soll. Über diese Fragen und all die anderen Themen werde ich mit

dem neuen Oberbürgermeister von München das Gespräch sehr schnell suchen; denn diese Dinge werden wir nur gemeinsam – Freistaat und Landeshauptstadt – voranbringen können.

Die Maßnahmen sind auf Dauer nur finanzierbar, wenn wir eine Verlängerung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes auf Bundesebene hinbekommen. Das ist im Prinzip im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD ins Auge gefasst. Dass wir dieses Thema in Berlin zügig voranbringen, ist sehr wichtig. Dazu gehört auch die Verlängerung der Regionalisierungsmittel. Darüber haben wir in der vergangenen Woche auf der Verkehrsministerkonferenz in Leipzig einvernehmlich gesprochen. Darin stimmen alle Verkehrsminister Deutschlands überein. Als wichtiges Anliegen haben wir den Wunsch nach Berlin geschickt, dass die Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsminister über die Verlängerung der Regionalisierungsmittel nicht erst im nächsten, sondern schon in diesem Jahr beginnen. Die Regionalisierungsmittel und damit das ganze Konzept der Bahnreform von vor 20 Jahren sind in Bayern ein Riesenerfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aktuell haben wir gegenüber dem Stand zu Beginn der Regionalisierung vor 20 Jahren einen Fahrgastzuwachs im Schienenpersonennahverkehr in Bayern von 70 %. Das ist sagenhaft. Das hätte damals zum Zeitpunkt der Bahnreform kaum jemand zu träumen gewagt. Diese phänomenal positive Entwicklung haben wir gemeinsam hinbekommen. Wir brauchen natürlich auch das Geld, um sie in Zukunft vernünftig fortsetzen zu können. Deshalb liegt mir sehr daran, bei diesem Thema auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem neuen Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt zu haben, aber auch – das sage ich ausdrücklich - mit dem neuen Vorsitzenden des Verkehrsausschusses im Deutschen Bundestag Martin Burkert. Dass beide in Bayern zu Hause sind, kann uns beim Ausbau des Schienenverkehrs in Bayern insgesamt nur hilfreich sein, denke ich.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Natürlich besteht Bayern nicht nur aus München, wie gesagt worden ist. Das ist eine sehr kluge Erkenntnis, Herr Kollege Piazzolo; ich freue mich darüber. Aber mir brauchen Sie das wahrlich nicht zu sagen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das musste gesagt werden!)

- Das musste mal gesagt werden, ja. Insofern verbuchen wir richtungweisende Beiträge der FREIEN WÄHLER in dieser Debatte; das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Ich will nur darauf hinweisen, dass so "bescheidene" Baumaßnahmen wie die neue ICE-Strecke von Nürnberg nach Erfurt voll im Bau sind. Im Jahr 2017 wird sie in Betrieb gehen. Auch die S-Bahn-Strecke von Nürnberg nach Bamberg ist voll im Bau. Die Bahn ist mit den ersten Maßnahmen für die Strecke München – Lindau befasst; sie will damit im nächsten Jahr beginnen und kommt hier entsprechend voran. In diesem Jahr werden wir mit dem Bund natürlich darüber sprechen, und da werden auch Spitzengespräche beim Ministerpräsidenten darüber stattfinden, was unsere wichtigsten Anliegen im Bundesverkehrswegeplan und im Schienenausbau sind. Ich denke beispielsweise an die Elektrifizierung der Strecke Regensburg – Hof, die von ganz zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung des Schienenverkehrs in unserem Land ist. In der Tat gibt es viele Projekte, viele Baustellen. Natürlich muss man dabei das ganze Land im Blick haben, weil wir für eine gleichwertige Entwicklung im ganzen Land verantwortlich sind, und das gilt auch für den Schienenverkehr.

Es macht aber mit Blick darauf, dass wir woanders auch Mittel brauchen, keinen Sinn, den Stillstand in München zu predigen. Deswegen kommen wir mit Ihrer Vorstellung, lieber Herr Ganserer, mit Sicherheit nicht weiter. Das Bahnknotenkonzept der Staatsregierung mit der zweiten Stammstrecke als zentralem Element bleibt der beste Weg für eine zukunftsfähige Ausgestaltung des Schienenverkehrs in München und in der Region. Deshalb will ich mich dafür weiterhin mit besten Kräften einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Sie haben gute Gründe dafür genannt, dass Sie die Redezeit von zehn Minuten überzogen haben. Der Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass eine Fraktion einem Redner aus ihren Reihen Redezeit zuteilt, wenn sie das wünscht. – Ich höre nichts davon.

(Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Doch!)

- Bitte schön, Herr Kollege.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Es ist doch schon alles gesagt! – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wartet nur, vielleicht weiß er noch was Neues!)

**Dr. Herbert Kränzlein (SPD):** Ich verstehe die Kollegen von der CSU. Sie meinen, wenn ihr Minister geredet hat, hat keiner mehr etwas zu sagen. Aber das ist nicht unsere Auffassung.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ja, ich bin auch immer ganz begeistert, wenn ich so etwas höre wie jetzt eben. Vor ungefähr fünf Jahren war ich als Bürgermeister im Münchner Rathaus. Damals waren alle Bürgermeister aus der S-Bahn-Region eingeladen. Der Regionale Planungsverband und die Stadt haben eingeladen. Damals kam der neue Wirtschaftsminister Zeil. Er hat als Erstes erklärt, dass er im Unterschied zu den CSU-Ministern vor ihm kein Ankündigungsminister sein werde; bei ihm komme innerhalb von fünf Jahren eine Verbesserung in Richtung Flughafen München II, die Stammstrecke werde ordentlich vorangebracht, die Elektrifizierung nach Lindau usw. Alles Mögliche hat er versprochen. Er hat damals ganz energisch erklärt, was alles gemacht wird – so ähnlich wie Sie heute, Herr Herrmann.

Ich frage mich: Können die Leute darauf vertrauen? Alle Minister vor Ihnen hatten doch das Gleiche vor, nämlich ordentlich voranzuschreiten. Bei Ihnen sind wir ja eigentlich schon recht weit. Sie sagen selber, und im Internet kann man die offizielle Vereinbarung der Staatsregierung mit der DB nachlesen: Heuer kommen die Planfeststellungsbescheide für die drei Strecken. Einer liegt vor, die anderen beiden kommen. Dann geht es eigentlich energisch voran. Eigentlich müsste von Ihnen die Finanzierung genau benannt werden können: Was wollen Sie vom Bund? Was zahlt das Land? Muss München weiterhin vorfinanzieren? – Diese Details wollen wir dann nicht mehr von vorne aufrollen, sondern wir würden das alles gerne von Ihnen hören. Sie sollten einen klaren Finanzplan vorlegen und sagen, wie wir das in der mittelfristigen Finanzplanung des Staatshaushalts finanzieren. In der mittelfristigen Finanzplanung finden wir dazu noch nichts. Wann kann nach Ihrer Meinung der Baubeginn sein, wann könnte der Bau fertiggestellt sein?

Wir haben doch folgendes Problem: Was geschieht, damit es wirklich vorangeht? Da arbeiten Sie von der CSU den GRÜNEN geradezu in die Hände, ein bisschen auch den FREIEN WÄHLERN, die übrigens manchmal vergessen, dass viele Stadtrats- und Gemeinderatsfraktionen der FREIEN WÄHLER in der Region die Stammstrecke mindestens genauso vehement fordern, wie wir von der SPD das tun.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Wir vergessen das nicht!)

Denn mit Ihrer bisherigen Stillstandspolitik geben Sie den politischen Gegnern Auftrieb. Darum kommen ja die GRÜNEN, die auch schon lang vergessen haben, dass sie der Stammstrecke im Münchner Stadtrat schon vor ziemlich langer Zeit zugestimmt haben. Die

erklären jetzt nicht das, was sie früher erklärt haben; die waren auch schon einmal auf einem anderen, besseren Trip.

Wenn Sie die Bevölkerung fragen würden, würden Sie feststellen, dass sie in ihrer Mehrheit nicht glaubt, dass in den nächsten viereinhalb oder fünf Jahren Entscheidendes geschieht. Genauso haben wir unsere Zweifel, weil den Ankündigungen keine konkret hinterlegten Daten folgen, weil keine genauen Berechnungen vorliegen und weil alle Dinge, die im Außenbereich geschehen können – im Wirtschaftsausschuss ist das ja vor Kurzem passiert, Herr Huber –, selbst die Münchner Abgeordneten der CSU ablehnen. Sie lehnen die möglichen Verbesserungen auf der Stammstrecke ab. Sie lehnen das gemeinsam alles ab und verweisen immer wieder auf die zweite Stammstrecke. Eine solche Doppelstrategie kenne ich aus meinen Jugendjahren bei den Jungsozialisten. Sie hat Ihnen bei den Wählern auch immer wieder mal einen Erfolg beschert. Aber im Münchner Raum nimmt Ihnen niemand ab, dass Sie schnell vorankommen – nur jemand, der einen festen Glauben an die CSU hat.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Oder ein Realist!)

- "Realist" ist gut. Sie müssen da schon noch genauer werden. Was war denn mit Herrn Huber, was war denn mit Herrn Wiesheu? Haben die bei Ihren Ankündigungen nicht für die CSU gesprochen?

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Natürlich!)

- Und warum haben Sie alle Ihre Versprechungen und Ankündigungen nicht eingehalten?

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Schneller geht es halt nicht!)

Meine Schlussbemerkung lautet dann simpel: Die Botschaft hör' ich wohl, aber momentan fehlt auch mir noch der Glaube.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Für die GRÜNEN hat sich Herr Kollege Ganserer noch einmal zu Wort gemeldet.

(Markus Blume (CSU): Es kann nicht besser werden!)

Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

**Markus Ganserer (GRÜNE):** Herr Kollege Blume, Herr Kollege Seidenath, die von Ihnen aufgeführten Stellwerkschäden, die zu Verspätungen der S-Bahn

geführt haben, beweisen, dass die Probleme im S-Bahn-System nicht nur im Tunnel oder in der Stammstrecke liegen. Herr Seidenath, für den Landkreis Dachau würde auch die zweite Röhre keine Verbesserung bringen. Da wird sich auch in Ihrem Stimmkreis nichts großartig ändern.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Natürlich, der Stau ist doch weg! – Zuruf des Abgeordneten Bernhard Seidenath (CSU))

Herr Herrmann, als Alternative zur zweiten Stammstrecke – das hat selbst die Bahn zu Beginn des Jahrtausends noch gesagt – wäre der Ausbau des Südrings durchaus geeignet. Man hat sich dann aber für die zweite Stammstrecke entschieden. Der von Ihnen erwähnten Kostenuntersuchung – das ist Fakt – wurde der Maximalausbau zugrunde gelegt. Man hat mit entsprechend immensen Kosten gearbeitet. Bisher ist aber ein Teilausbau des Südrings noch nicht untersucht worden – solche Vorschläge gibt es. Dieser Teilausbau wäre wesentlich kostengünstiger und würde natürlich eine Entlastung der Stammstrecke bringen. Sie haben Ende letzten Jahres gesagt, Sie wollten nicht gegen die Wand anrennen; wenn Sie das verhindern wollen, müssen Sie doch auch einmal überlegen, was die Alternative wäre. Zumindest sollten Sie ehrlich sagen, wie hoch Sie pokern. Was geben Sie noch alles dazu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wo kommt das Geld denn her? Wo nehmen Sie es wieder weg? Das müssen Sie sagen. Sie verweisen auf eine Erhöhung oder fortlaufende Finanzierung im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Herr Stoiber war immer dafür, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz abzuschaffen.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Schön, dass Sie gemerkt haben, dass man die Kommunen nicht alleine lassen kann. Die Kommunen müssen nicht nur die Finanzierung der neuen Projekte alleine stemmen. In den nächsten Jahren wird auf die Kommunen auch die gewaltige Aufgabe zukommen, die Ersatzinvestitionen zu finanzieren. Es gibt sehr vernünftige Vorschläge, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Ersatzinvestitionen zu öffnen, da das Geld hinten und vorne nicht reicht, um alles zu realisieren. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht entschieden, wie das GVFG nach dem Jahr 2019 weiterlaufen wird, was letztendlich nach Bayern kommt und was außerhalb des Großraums München übrig bleibt, wenn Sie einen Großteil der Mittel in die zweite Röhre stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Interpellation der SPD-Fraktion  
betreffend die Entwicklung der ambulanten,  
teilstationären und stationären Versorgung  
psychisch erkrankter, seelisch behinderter und  
suchtkranker Menschen in Bayern (Drs. 17/482)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Kollegin Kathrin Sonnenholzner von der SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Kathrin Sonnenholzner (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn einige wenige grundsätzliche Ausführungen zum Thema Psychiatrie in Deutschland seit 1945 machen. Nach den schrecklichen Erfahrungen der betroffenen Patientinnen und Patienten in der Nazizeit war es ein steiniger Weg von Ruhigstellung und reiner Aufbewahrung zu Therapie und Regionalisierung. In Bayern waren es der Zweite Bayerische Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter aus dem Jahr 1990 und die Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern aus dem Jahr 2006, mit denen maßgeblich versucht wurde, steuernd auf die Entwicklung der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung einzuwirken. Fachleute und auch die SPD-Fraktion hier im Landtag haben allerdings von Anfang an bemängelt, dass diese Psychiatriegrundsätze wenig konkret und wenig verbindlich waren. Zusätzlich fehlt auf Landesebene eine moderierende und Ziele verfolgende Instanz.

Die Tatsache, dass der Zweite Landesplan nicht als Plan fortgeschrieben, sondern zugunsten der Psychiatriegrundsätze mit wenig Verbindlichkeit aufgegeben wurde, zeigt nur zu deutlich, dass kein Interesse besteht, die Ziele weiterzuentwickeln und umzusetzen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass seit dem Jahr 2007 in Bayern nur wenige Fortschritte bei der Entwicklung der psychiatrischen Versorgung zu verzeichnen sind. Außerdem stellen Expertinnen und Experten fest, dass die für Planungs- und Entwicklungsprozesse notwendigen Daten, die den Gesamtbereich der psychiatrischen Versorgung in den Fokus nehmen, nach wie vor fehlen. Das war für uns Grund genug, mit dieser Interpellation einen Anstoß zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bayern im Sinne der Psychiatrie-Enquete von 1975 und der Expertenkommission von 1988 zu geben.

Wir sind sicher, dass sich alle Anstrengungen zur Weiterentwicklung der Versorgung auf Strukturdaten stützen müssen, die ein Bild der Nachfrage nach psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen einerseits sowie der Versorgungssituation andererseits geben. Bei der Beantwortung ist die Chance vertan worden, aktuelle und – wie wir meinen – durchaus verfügbare Daten einzuspeisen. Leider hat man sich zu 100 % auf die Angaben, die auf den Homepages des Verbands der bayerischen Bezirke ohnehin für jedermann öffentlich sind, verlassen. Nach einer Bearbeitungszeit von insgesamt 15 Monaten und mehrfacher Verschiebung des Abgabetermins liegt seit Ende des letzten Jahres die Antwort vor. Damit unterliegt die Interpellation ärgerlicherweise im Wesentlichen der Diskontinuität. Das bedeutet, dass wir sie nicht ausführlich im Ausschuss debattieren können.

Vorweg genommen kann man sagen: Das Ergebnis ist dürftig, ernüchternd und enttäuschend. Flapsig könnte man zu diesen 467 Seiten sagen: Geschrieben haben Sie viel, aber gesagt haben Sie nichts. Das ist explizit kein Vorwurf an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium, sondern an die zuständigen Minister und Ministerinnen in der Vergangenheit und der Gegenwart, denen das Thema nicht wichtig ist. Diese Antwort zeigt, dass keinerlei Gestaltungswille vorhanden ist. Mit der personellen Besetzung für dieses Thema im Ministerium ist auch nicht viel mehr möglich.

Frau Ministerin Huml, daran ändert auch nichts, dass Sie in den letzten zwei Wochen drei Pressemitteilungen rausgeblasen haben, die Ihre Verdienste zeigen sollen. In einer Pressemitteilung haben Sie sich auf Ihre Kampagne "Schwanger? Null Promille!" berufen. Um der Geschichtsklitterung vorzubeugen, möchte ich sagen, dass dies eine Initiative der SPD-Fraktion hier im Landtag auf mein Anraten war. Es ist zwar schön, dass Sie das machen, aber das ist nicht Ihre Initiative.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie heute geschrieben haben, betrifft nur einen sehr kleinen Teil der psychiatrischen Versorgung. Die Zeit erlaubt es nicht, alle Themenkomplexe anzusprechen, geschweige denn sie ausführlich zu debattieren. Deswegen beschränke ich mich auf einige wenige Themen.

Bei der abgefragten Häufigkeit psychischer Erkrankungen im Bereich der psychotropen Substanzen ist das Thema Alkohol zu nennen. In der Tat ist es erschreckend, wie trotz aller Bemühungen und trotz der Zunahme von Jugendlichen, die weniger oder gar nicht trinken, die Rate der Krankenhausfälle wegen akuter Alkoholintoxikation nach wie vor steigt. Außer-



dem sind andere Auffälligkeiten zu verzeichnen, die wir mit einem Antrag zum Thema Alkoholkrankheit – das ist eine der großen Volkskrankheiten – in den kommenden Wochen im Ausschuss als SPD-Fraktion aufgreifen werden.

Das Problem der Methadon-Versorgung ist nach wie vor riesengroß. Nach unserem Antrag in der letzten Legislaturperiode haben Sie zwar einen Arbeitskreis oder einen Runden Tisch eingerichtet, trotzdem gab es weiter Approbationsentzüge bei Ärzten, die sich leitliniengerecht verhalten haben. Die Versorgung der betroffenen Menschen in der Fläche ist weiter gefährdet.

Ein Fokus sollte in Zukunft auf die Frage Abusus von Sedativa bei älteren und alten Menschen gelegt werden. Den alarmierenden Zahlen stehen keine Aktivitäten gegenüber. Nach eigenem Bekunden gehen Sie von einem künftig steigenden Versorgungsbedarf im Suchtbereich aus. Sie beurteilen jedoch in keiner Weise den Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf, der in Ihrer eigenen Zuständigkeit liegt. Deshalb werden wir über die Grundsätze zu Drogen oder Sucht einen Bericht einfordern, damit wir über dieses Thema und die nötigen Konsequenzen ausführlich im Ausschuss diskutieren können.

Ebenfalls ein wichtiges Thema sind die neurotischen, Belastungs- und somatoformen Störungen. Dort nehmen sowohl die stationären als auch die ambulanten Fälle in allen Altersgruppen zu. Jede fünfte bis jede zehnte GKV-versicherte Frau ist mindestens einmal pro Quartal wegen einer solchen Störung in ambulanter Behandlung. Dort bewerten Sie das Versorgungssystem und den Entwicklungsbedarf durch eigene Maßnahmen leider nicht.

Deutliche Zunahmen gibt es auch bei den Verhaltensstörungen und den emotionalen Störungen mit Beginn des Kinder- und Jugendalters. Das muss in Zukunft ganz dramatisch im Fokus unserer Bemühungen stehen. Das gilt auch für die Kinder- und Jugendpsychiatrie insgesamt. Dort gibt es große Verwerfungen, die wir schon an vielen Stellen angesprochen haben. Der Landesgesundheitsrat hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Leider gibt es keine konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation.

(Unruhe)

Herr Kollege Kreuzer, wenn Sie ein bisschen leiser reden könnten, könnte ich mich ein bisschen besser konzentrieren.

Ein weiteres großes Thema ist die ambulante Versorgung. Wir haben sehr unterschiedliche Dichten in der Versorgung mit niedergelassenen Psychiatern, Ner-

venärzten und Psychotherapeuten. In dicht versorgten Kommunen ist der Versorgungsgrad bis zu zehnmal so hoch wie in Gebieten mit niedriger Versorgungsdichte. Dabei haben wir aber auch in Gebieten mit hohem Versorgungsgrad dramatisch lange Wartezeiten. Da wundert es mich schon, dass Sie uns nicht sagen können oder wollen, wie lange die Wartezeiten sind, weil wir auch diese bei der Bedarfsplanung berücksichtigen müssen. Sie machen auch keine Aussagen zum zukünftigen Bedarf. Ich fühle mich hier fast an die drei Affen erinnert: Ich sehe nichts, ich höre nichts, ich sage nichts. Diese Haltung zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Beantwortung hindurch. Ich sage es jetzt nicht mehr; denn bei jeder gestellten Frage heißt es, die Staatsregierung mache keine Angaben über den weiteren Bedarf oder die zukünftige Entwicklung. Denken Sie sich das bitte zugunsten meiner Redezeit zu jedem Punkt, den ich erwähne, hinzu. Es ist überall mehr oder weniger so zu lesen.

Bei den Institutsambulanzen können Sie auch keine Aussagen zur weiteren Entwicklung des Bedarfs machen. Deswegen wundert es mich, Frau Huml, dass Sie die psychiatrischen Institutsambulanzen in Ihrer heutigen Pressemitteilung so hochloben. Sie sind tatsächlich gut. Wenn Sie mit den Institutsambulanzen reden, hören Sie aber, dass es Probleme an der Schnittstelle zu den niedergelassenen Ärzten gibt. Auch darauf müsste der Fokus gerichtet werden. Auch darum müssen wir uns kümmern. Für die Bedarfsplanung bei der sektorenübergreifenden psychiatrischen Versorgung müsste endlich das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V eingerichtet werden. Wir, die SPD-Fraktion, haben dazu in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses einen Berichtsantrag eingebracht.

Mit der teilstationären Versorgung liegen wir deutlich unter dem Bundesschnitt. Bayern hat 6,8 teilstationäre Plätze je 100.000 Einwohner. Im Bundesdurchschnitt liegt diese Zahl bei 14,5. In der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie liegen wir zwar mit 3,2 Plätzen für die teilstationäre Versorgung im Bundesdurchschnitt. Angesichts des Bedarfs ist diese Zahl aber zu niedrig. Auch hier gehen Sie von einem tendenziell steigenden Bedarf aus. Dann müssen Sie aber auch etwas dafür tun, dass Sie diesen Bedarf decken können; denn die Angebote werden nicht vom Himmel fallen.

Der nächste Punkt ist die stationäre Versorgung. Auch dafür haben wir deutlich weniger Betten als im Bundesdurchschnitt. Natürlich kann man mit mehr ambulanter Behandlung auch im Interesse der Patientinnen und Patienten den Bedarf an stationären Plätzen zurückfahren. Allerdings ist die Auslastung der stationären Versorgung von 90,7 % auf 96,6 % gestie-



gen. Deshalb glaube ich nicht, dass die jetzigen Kapazitäten ausreichen. Frau Ministerin, Sie sagen auch, dass Sie mit einer Zunahme der Häufigkeit psychischer Erkrankungen rechnen.

Die Kinder und Jugendlichen habe ich schon erwähnt. Bei ihnen sind die Wartezeiten extrem. Das hat auch darin seinen Niederschlag gefunden, dass bei der neuen Bedarfsplanung 20 zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendpsychiater geschaffen worden sind. Aber auch da sind die regionalen Unterschiede zu berücksichtigen. Eine bedarfsorientierte und regionalisierte Bedarfsplanung ist bei den Kinder- und Jugendpsychiatern mindestens so bedeutsam wie bei der Erwachsenenpsychiatrie. Außerdem brauchen wir auch für Kinder und Jugendliche eigene psychiatrische Dienste.

Bei den älteren Menschen sehen Sie sich auch nicht in der Lage, relevante Zahlen zu nennen. Das ist insbesondere deswegen bedenklich, weil ich nicht weiß, wie wir die Versorgung weiterentwickeln sollen, wenn Sie nicht einmal den Ist-Zustand kennen. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir angesichts der bekannten demografischen Gegebenheiten, der zunehmenden Versingelung der Gesellschaft und der prognostizierten dramatischen Zunahme demenzieller Erkrankungen bei der Datenerhebung, bei der Entwicklung von Konzepten und beim flächendeckenden Ausbau ambulanter psychiatrischer Pflege einen großen und dringenden Handlungsbedarf haben. Hier müssen Sie mit Modellprojekten Erfahrungen gewinnen, wie die Reichweite ambulanter Hilfen ist.

Bei den Wohnmöglichkeiten haben Sie bei der Berechnung der allgemeinpsychiatrischen Wohnheimplätze in Oberbayern offensichtlich Zähler und Nenner verwechselt. Jedenfalls sind die Zahlen nicht lesbar. Deswegen will ich darauf nicht näher eingehen. Das müssten Sie überarbeiten. Beim Bedarf an Wohnmöglichkeiten übernehmen Sie die Argumentation des Bayerischen Bezirktags, dass gewachsene Einrichtungsstrukturen aus Amortisierungsgründen einer weiteren "Ambulantisierung" entgegenstünden. Das ist wirklich ein Skandal. Uns geht es um das Interesse der Patientinnen und Patienten und nicht um die Amortisierung einzelner Einrichtungen. Sie tragen überall das Mantra "Ambulant vor stationär" vor sich her. Hier aber verhindern Sie die ambulante Behandlung, weil sich die Einrichtungen amortisieren müssen. Lieber lassen Sie dann die Leute in stationärer Behandlung.

Bei den Plätzen für das betreute Wohnen sehen Sie keinen besonderen Nachsteuerungsbedarf. Sie verweisen hier insbesondere auf die hervorragende Situation in Oberbayern. Ich weiß, dass es allein in den

Landkreisen Fürstentfeldbruck und Dachau fast keine Einrichtungen gibt. Dort sind immerhin 350.000 Menschen noch nicht versorgt. Jetzt geht es langsam los. Aber auch da gibt es einen massiven zusätzlichen Bedarf, was nicht verwunderlich ist, wenn man sich die steigenden Zahlen psychisch erkrankter Menschen ansieht.

(Zustimmung bei der SPD)

Ein Megathema ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Sie liefern die Zahlen für die Werkstätten für psychisch behinderte Menschen und für die Integrationsfirmen. Bei Letzteren verweisen Sie darauf, dass die aktuellen Bedingungen für die Gründung neuer Projekte eher günstiger seien. Sie verweisen auf die Ausgleichsabgabe und diverse Sonderprogramme. Diesen Optimismus können wir leider nicht ganz teilen, weil wir draußen von den Arbeitgebern immer wieder hören, dass es schwierig ist. Noch viel schlimmer ist es bei den Zuverdienstprojekten. Hier ist der Vorwurf allerdings im Wesentlichen der FDP in der schwarz-gelben Koalition zu machen. Sie hat mit dem Hinweis darauf, dass jemand, der nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden könne, auch keinen Anspruch auf Unterstützung habe, sehr viele gute Projekte kaputt gemacht. Selbst wenn wir Geld in diese Projekte hineinstecken, wird es schwierig sein, im Interesse der betroffenen Menschen wieder Fuß zu fassen.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang die Zahl der Verrentungen aufgrund psychischer Störungen, auch wenn wir diese Zahl in der Interpellation nicht abgefragt haben. Die Verrentungen aufgrund psychischer Störungen sind zwischen 1993 und 2012 um circa 70 % gestiegen. Das gilt für Frauen und für Männer. Die Krankenstände sind bei diesen Diagnosen dreimal so hoch wie bei somatischen Erkrankungen. Deswegen würden Sie nicht nur einen humanitären, sondern auch einen pekuniären Benefit erzielen, wenn Sie sich um die psychisch Erkrankten mehr kümmern würden. Die Niederländer schaffen es, 48 % der Menschen mit psychischer Erkrankung in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. In Österreich gibt es interessante Projekte; zum Beispiel werden Autisten auf dem regulären Arbeitsmarkt in IT-Firmen untergebracht und dort in hohem Maße von den Arbeitgebern akzeptiert. Deshalb wäre es gut, sich auch um dieses Thema zu kümmern.

Bei der Selbsthilfe verweisen Sie auf die Förderung des Landesverbandes mit 16.100 bzw. 73.900 Euro. Bei der Frage nach den Selbsthilfeangeboten für psychisch kranke Eltern und deren Kinder verweisen Sie auf die 180 Erziehungsberatungsstellen. Das ist kein ausreichendes Angebot für diesen Personenkreis. Wir wissen gerade aus neueren Zahlen, dass Kinder psy-

chisch kranker Eltern nur sehr schlecht oder unzureichend betreut werden.

Dass es bei der Notfallversorgung und den Hilfen in psychiatrischen Krisen Nachsteuerungsbedarf gibt, zeigt auch Ihre heutige Pressemitteilung, in der Sie darauf hinweisen, dass Sie eine Hotline einrichten wollen. "Wollen" ist gut, es zu tun, wäre nötig. Wir reden hier seit Jahren darüber, dass es in dem Bereich, wo es Notfallversorgung für psychiatrische Krisen gibt, bei verschiedenen Problembereichen der psychisch Erkrankten deutlich weniger Probleme gibt. Das gilt für die Landeshauptstadt München und einige wenige andere Bereiche. Wir brauchen mobile Krisendienste flächendeckend. Das wird im Übrigen auch präventiv für den Bereich Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung wirken.

Mich hat am meisten geärgert - aus aktuellem Anlass -, dass Sie beim Thema der Versorgung von Migranten und Flüchtlingen keine Erkenntnisse über den Anteil von Flüchtlingen und Migranten in der psychiatrischen Versorgung haben. Das ist ein riesengroßer Skandal angesichts der Tatsache, dass wir Tausende von Flüchtlingen und dramatisch viele, logischerweise traumatisierte Flüchtlinge aus Syrien und von anderswo in den Einrichtungen haben, für die der Freistaat die Verantwortung hat. Sie haben die Stirn zu sagen, Sie haben keine Kenntnisse. Dann verschaffen Sie sich bitte diese Kenntnisse und sorgen Sie dafür, dass neben der somatischen Versorgung, die ebenso massiv defizitär ist, wie wir Presseberichten aus den letzten Wochen entnehmen konnten, dieser wichtige Bereich endlich in die Hand genommen wird!

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Integrierte Versorgung möchte ich deswegen nichts sagen, weil Ihre Antwort lückenhaft ist. Ich weiß nicht, ob Sie bei der Techniker Krankenkasse angefragt haben. Die etablierten und besteingeführten Projekte in dieser Richtung in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der AWO München und an anderer Stelle werden gar nicht erwähnt. Deswegen halte ich die Datenlage nicht für so belastbar, dass wir hier schon jetzt darüber reden könnten. Wir werden aber auch das aufgreifen.

Beim Thema Zwangsmaßnahmen und Menschenrechte teilen wir Ihre optimistische Einschätzung nicht. Nach Ihren Zahlen haben wir 119 Genehmigungen pro 100.000 Einwohner im Vergleich zum Bundesdurchschnitt von 58 Genehmigungen. Allein das zeigt, dass es richtig ist, dass die Ausschüsse für Verfassung und Recht sowie für Soziales am 8. Mai eine Anhörung machen.

Ich komme zum Fazit. Frau Präsidentin, vielleicht darf auch ich ein bisschen überziehen. Herr Staatsminister Herrmann durfte das auch. Das Thema ist auch wichtig. Ihre Antworten zeugen an markanten Punkten von Hilflosigkeit und Desinteresse. Es fehlt die systematisch anwendungsbezogene Versorgungsforschung. Man könnte darin positive Erfahrungen anderer Bundesländer oder anderer Staaten aufnehmen. Wir sagen: In vielen der Themenfelder besteht deutlicher Steuerungs- und Handlungsbedarf, insbesondere was die flächendeckende Versorgung und die Planung dazu angeht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass wir ein PsychKHG brauchen. Wir werden in unseren weiteren Betrachtungen die Interessen der Beschäftigten – und da rede ich nicht nur von der Psychiatrie-Entgeltverordnung – im Blick behalten. Wir sind sehr davon überzeugt, dass die Menschen mit psychischen Erkrankungen wegen des Anspruchs auf Inklusion ein Recht auf mehr Unterstützung durch Ihr Ministerium, die Staatsregierung und durch dieses Haus haben. Wir werden weiter versuchen, das voranzutreiben. – Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Ich darf jetzt Herrn Kollegen Seidenath ans Rednerpult bitten.

**Bernhard Seidenath (CSU):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Versorgung psychisch Kranker steht im Mittelpunkt der heutigen Plenardebatte. Das ist eigentlich eine schwere Kost, aber ein wichtiges gesundheits- und sozialpolitisches Thema, über das wir uns auf der Grundlage der Interpellation der SPD-Fraktion und der umfassenden Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege heute hier im Hohen Haus austauschen.

Mit dieser Antwort des Ministeriums liegt eine umfassende Bestandsaufnahme und ein komplettes Bild der aktuellen Situation in der ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkranker Menschen in Bayern vor. Diese Antwort der Staatsregierung wird auf lange Sicht ein Nachschlagewerk für alle Fragen rund um dieses Thema sein. Wer sich künftig über das Thema Psychiatrie in Bayern informieren will, wird in diese insgesamt 467 Seiten blicken und das darin zusammengetragene reiche Daten- und Faktenmaterial zu Rate ziehen, und das sogar deutschlandweit. In der Tabelle auf Seite 279 wird die Bettenkapazität in der psychiatrischen Versorgung in den Bundesländern im Vergleich der Jahre 2000 und 2010 auf einer Seite übersichtlich dargestellt. Wir haben also eine Datensammlung par excellence, eine wunderbare Ar-

beitsgrundlage. Mein Dank gilt deshalb zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitsverwaltung und der Ministerien, insbesondere des bayerischen Gesundheitsministeriums, die die gestellten Fragen akribisch und ausführlich beantwortet haben.

(Beifall bei der CSU)

Mit größtmöglicher Sorgfalt haben sie eine Vielzahl von Daten, grundsätzlich auf dem Stand vom 1. September 2013, zusammengetragen und in einem ausführlichen Tabellenwerk abgebildet, differenziert nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Sie haben sich um dieses gesundheitspolitische Feld verdient gemacht, weil sie eine Bestandsaufnahme liefern und gleichzeitig uns, den Gesundheitspolitikern, aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und wo nicht. Danke für diese große Mühe, letztlich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger Bayerns!

In eineinhalb Stunden handeln wir heute hier im Hohen Haus ab, woran Sie 13 Monate lang gearbeitet und gefeilt haben. Das ist letztlich nicht ausreichend. Sie mögen bereits hieran ersehen, dass die Behandlung in einer Plenarrede notgedrungen kursorisch und subjektiv bleiben muss. Die Interpellation ist nun aber in der Welt und öffentlich. Sie wird über einen langen Zeitraum und an vielen Stellen verwendet und zitiert werden. Sie wird Arbeitsgrundlage sein. Die Mühe hat sich also gelohnt.

Dieser Dank gilt aber auch der SPD-Fraktion, die mit ihrer Interpellation den Anstoß zu dieser vollständigen Datensammlung und Bestandsaufnahme gegeben hat. Der umfangreiche Fragenkatalog enthält insgesamt 288 Fragen mit bis zu jeweils 5 Unterfragen zum gesamten Themenfeld.

Liebe Frau Sonnenholzner, danken kann ich Ihnen allerdings nicht für Ihre gestrige Pressemitteilung. Dort fassen Sie die Arbeit von 13 Monaten und 467 Seiten auf einer Seite zusammen, ausschließlich kritisch, und schreiben – ich zitiere: "Der Unwille der Staatsregierung, Fakten zur Situation der Psychiatrie zu beschaffen und daraus Schlüsse zu ziehen, ist beschämend." Dieser Satz ist ein Schlag ins Gesicht für all diejenigen, die sich dieser großen Mühe unterzogen und Ihre 288 Fragen beantwortet haben. Bei allem Respekt vor den Zwängen einer Oppositionspartei, aber diese Generalkritik und Pauschalverdammung ist nicht nur undankbar, hochnäsig und unhöflich, sie ist letztlich unwürdig. – Tut mir leid!

(Beifall bei der CSU)

Nun aber zur Sache: Die Interpellation betrifft sämtliche Aspekte der Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen. Sie

betrifft die Häufigkeit psychischer Störungen, die ambulante, teilstationäre und stationäre Versorgung, die spezifischen Aspekte der Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen sowie von älteren Menschen, von Suchtkranken, von Menschen mit komorbiden Störungen, von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen. Es geht aber auch um Wohnmöglichkeiten, es geht um die Teilhabe am Arbeitsleben und um Hilfen zur Tagesgestaltung für diesen Personenkreis. Die Selbsthilfe von Betroffenen und Angehörigen spielt ebenso eine Rolle wie die Notfallversorgung, die Integrierte Versorgung, sozialpsychiatrische Dienste und die Frage von Zwangsmaßnahmen. In der Interpellation geht es außerdem um die Prävention von psychischen Erkrankungen und darum, wie die Versorgung weiterentwickelt werden kann.

Welche Erkenntnisse können wir daraus im Einzelnen gewinnen? – Ich habe mir die Interpellation unter verschiedenen Gesichtspunkten angesehen. Ich möchte einige davon herausgreifen – interessanterweise greife ich ähnliche heraus wie Frau Sonnenholzner: Ein Punkt ist die Prävention; das ist ganz entscheidend. Ich nenne hier aber insbesondere die Prävention gegen Alkoholmissbrauch. Einige der in der Interpellation enthaltenen Daten sind alarmierend bzw. bestätigen drastisch schwarz auf weiß den bereits bekannten Trend. Das "Komasaufen", also die Krankenhauseinweisung infolge Alkoholmissbrauchs, hat insbesondere bei den Unter-15-Jährigen in den Jahren zwischen 2000 und 2010 von 379 auf 816 dramatisch zugenommen. Auffallend ist, dass hier die Mädchen die Buben inzwischen sogar überholt haben. Noch drastischer – von 1.422 im Jahr 2000 auf 4.693 im Jahr 2010 - ist der Anstieg bei den 15- bis 19-Jährigen ausgefallen, wobei hier fast doppelt so viele Jungen wie Mädchen betroffen sind.

Der Anstieg zieht sich aber durch alle Altersschichten, und zwar sowohl, wie gerade dargestellt, in absoluten Zahlen als auch bei der Rate je 100.000 Einwohner. Hier sind wir auch schlechter als der Bundesdurchschnitt, wie die Tabellen deutlich zeigen. Das bedeutet für den Alkoholmissbrauch, dass wir gerade bei Jugendlichen in der Prävention noch stärker als bereits bisher ansetzen müssen. Das ist unsere Aufgabe als Gesundheitspolitiker.

Erfreulich dagegen ist, dass die akute Intoxikation durch Opioide bei jungen Menschen in den zehn Jahren zwischen 2000 und 2010 deutlich abgenommen hat. Allerdings sind wir auch hier noch um eine Spur schlechter als der Bundesdurchschnitt. Bei den Cannabinoiden zeigt die Kurve wieder nach oben. Das heißt, auch hier dürfen wir uns nicht zurücklehnen, sondern es gibt noch einiges zu tun.

Dank der Interpellation können Sie sich für alle Altersgruppen sowie für alle Substanzen, auch für Tabak, für Lösungsmittel oder für Halluzinogene, exakt informieren; alles ist übersichtlich dargestellt. Das bringt einen Wissensvorsprung und den Hinweis, wo Handlungsbedarf besteht.

Gut fasst die Antwort der Staatsregierung zusammen, was in Bayern auf dem Feld der Prävention bereits getan wird. Wir haben in Bayern Maßnahmen und Initiativen zur Früherkennung psychischer Störungen, die das gesamte Spektrum an Diagnosen betreffen, zum Beispiel die Kindesuntersuchungen nach SGB V, also die U-Untersuchungen, oder die J 1, zum Beispiel im Hinblick auf Entwicklungsstörungen oder Verhaltensstörungen, die Schuleingangsuntersuchung, zum Beispiel im Hinblick auf die Sprachentwicklung, suchtpräventive Angebote, zum Beispiel das Projekt HaLT, das auch auf das Erkennen von Risikopotenzial ausgerichtet ist, die Angebote der sozialpsychiatrischen Dienste in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die auch der Früherkennung psychischer Störungen und dem rechtzeitigen Einleiten von Hilfen dienen, Initiativen wie das "Bündnis gegen Depression", das auch auf die Früherkennung und Frühintervention bei Depressionen und suizidalem Verhalten zielt, Angebote der Krisenintervention, zum Beispiel der Telefonseelsorge und anderer Einrichtungen, mit Blick vor allem auf Depressionen, und auch gerontopsychiatrische Angebote wie Gedächtnissprechstunden und dergleichen mit Blick vor allem auf die Früherkennung von Demenzen und Depressionen.

Zur Prävention gehören auch die allgemeine hausärztliche Versorgung, die einen erheblichen Anteil an der Früherkennung bei psychischen Störungen leistet, und die fachärztliche bzw. psychotherapeutische Versorgung, die ebenfalls an der Früherkennung psychischer Störungen mitwirkt.

Meine Damen und Herren, die Prävention psychischer Störungen gehört zu den wichtigen gesundheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Deshalb gehören psychische Störungen auch zu den Schwerpunktthemen der bayerischen Gesundheitsinitiative "Gesund. Leben. Bayern." Dort werden Modellprojekte zur Gesundheitsförderung und der Prävention gefördert. Dabei wird der Fokus völlig zu Recht auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen gelegt, weil Präventionsmaßnahmen, die möglichst bereits im frühen Kindesalter beginnen, Kinder stark machen können, damit sie den Herausforderungen des Lebens gewachsen sind.

Ich möchte hier nur zwei Pilotprojekte erwähnen, weil sie wichtig sind. Das eine ist die Prävention depressi-

ver Störungen im Kindes- und Jugendalter; das Projekt ist an der LMU in München gelaufen. Das zweite war das Projekt "Psychische Gesundheit und Depression bei Schülern" der Universität Würzburg. Diese beiden Projekte und die Erkenntnisse aus ihnen müssen sich wie alle Projekte, die wir bei der Prävention haben, in dem noch zu erarbeitenden Bayerischen Präventionsplan widerspiegeln. Das halte ich für eine enorm wichtige Aufgabe.

Noch eine Anmerkung zu der Schuleingangsuntersuchung, die ich vorhin schon erwähnt habe. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag setzt sich nachhaltig und ausdrücklich dafür ein, dass die Schuleingangsuntersuchungen ausgebaut werden. Wir müssen Vorschulkinder so frühzeitig schulärztlich untersuchen lassen, dass wir Kindern mit Defiziten rechtzeitig Hilfe und Förderung zukommen lassen können. Das ist eine Intention unserer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Kerstin Schreyer-Stäblein und unseres Arbeitskreises Gesundheit und Pflege. Wir sollten Kinder mit Bedarf bereits im vorletzten Kindergartenjahr untersuchen lassen, damit wir sie nicht erst nach einer Rückstellung vom Schulbesuch fördern können. Wir können diese Untersuchungen auch inhaltlich ausweiten und ärztlicherseits verbessern. Wir sollten Kinder möglichst systematisch in ausreichendem Umfang untersuchen lassen; das ist das Entscheidende. Dann hätten wir einen qualitativen Sprung bei den Schuleingangsuntersuchungen und ein frühes Screening, das die Chancen aller Kinder verbessert. Für sie wäre das – auch im Hinblick auf Verhaltensstörungen – ein gewonnenes Jahr.

Ein Schwerpunkt der Interpellation, meine Damen und Herren, ist erstens die Versorgung im ambulanten Bereich, und da müssen wir uns zwei Arztgruppen anschauen. Die eine Arztgruppe ist die der Nervenärzte, also der Psychiater, der Neurologen und der Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie. Hier gibt es eine Änderung. Diese Facharztgruppe war bisher in 76 der 79 bayerischen Planungsbereiche gesperrt. Wir haben jetzt – Gott sei Dank – eine Änderung, weil die neue Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in Kraft getreten ist. Sie ist zum 1. Juli des vergangenen Jahres auch in Bayern umgesetzt worden. Nach dem neuen Bedarfsplan, der hieraus entwickelt wurde, haben sich jetzt auch bei der Arztgruppe der Nervenärzte zwölfteils zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten in Bayern ergeben. Da hat sich die Reform schon gelohnt.

Dass die neue Bedarfsplanungsrichtlinie die ambulante Versorgung deutlich verbessert, zeigt sich gerade im Bereich der Arztgruppe der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten. Hier hat vor der neuen Bedarfsplanung in 78 von 79 Planungsbereichen eine

Überversorgung geherrscht, und es gab eine Sperrung dieser Planungsbereiche. Infolge der neuen Planung wird aber nur noch in 43 der 79 Planungsbereiche eine Überversorgung festgestellt. In Bayern wurden so 250 zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten für Psychotherapeuten geschaffen. Das ist ein riesiger Schwung; denn Sie müssen bedenken, dass davor – ich habe es gesagt – alle 79 Planungsbereiche bis auf einen gesperrt waren. Das heißt, die neue Bedarfsplanung, für die sich auch bayerische Vertreter stark gemacht haben, hat sich gelohnt. Sie wird eine deutliche Verbesserung der ambulanten Versorgung bringen. Ich glaube, das können wir ganz klar sagen.

In fünf Planungsbereichen, in denen eine Unterversorgung festgestellt wurde – Rottal-Inn, Donau-Ries, Tirschenreuth, Regen und Freyung-Grafenau -, sind seit der Änderung so viele Zulassungsanträge gestellt worden, dass in fast allen Bereichen – bei Tirschenreuth sind wir auf einem guten Weg – eine Regelversorgung hergestellt werden konnte.

Das wird dann auch die Wartezeit auf eine psychotherapeutische Behandlung verkürzen. Liebe Frau Sonnenholzner, das steht sehr wohl in der Interpellation. Die Wartezeiten, zum Beispiel auf einen freien Psychotherapieplatz, sind in Unterfranken, der Oberpfalz und Niederbayern leider besonders lang; sie betragen regelmäßig sieben Wochen. Das ist zu lang. Aber da wird die neue Bedarfsplanungsrichtlinie, die ich gerade erwähnt habe, einen großen Effekt haben und zu einer Verkürzung auch dieser Wartezeiten führen. Auch da ist also die Bedarfsplanungsrichtlinie gut und richtig gewesen.

Lassen Sie mich vor einer Zusammenfassung insbesondere noch auf zwei Bereiche eingehen. Das eine ist die Ausbildung der Hausärzte für Demenzerkrankungen. Sie wissen, dass wir, durch den demografischen Wandel bedingt, sehr viel mehr ältere Menschen haben und damit die Zahl der Demenzerkrankungen zunimmt. Der weit überwiegende Teil der Menschen mit einer Demenzerkrankung wird durch seinen Hausarzt versorgt. Dazu sind auch 82 % der Hausärzte in Bayern ausreichend fortgebildet, sagt die KVB, sodass sie eine psychosomatische Grundversorgung gewährleisten. Das muss aber im Rahmen der Fortbildungen der KVB noch ausgebaut werden, zum Beispiel durch das sogenannte hausärztlich-geriatrische Basisassessment.

Um die Rolle der Hausärzte bei der Versorgung Demenzerkrankter weiter zu stärken, würde ich es persönlich sehr begrüßen, wenn es eine Zusatzweiterbildung in der gerontopsychiatrischen Grundversorgung geben würde. Das wird ja auch in der Antwort der

Staatsregierung genannt und entsprechend geprüft. Ich hoffe - und wir als Arbeitskreis werden auch das anschieben -, dass es künftig eine solche Zusatzweiterbildung der gerontopsychiatrischen Grundversorgung geben wird.

Zweitens. Zur gesamten Behandlungskette gehört auch die Pflege; das ist ein entscheidender Punkt. Ausweislich der Antwort der Staatsregierung gibt es bayernweit nur einen Pflegedienst mit der Spezialisierung für die Personengruppe der psychisch erkrankten, seelisch behinderten und suchtkranken Menschen; das ist der Ambulante Psychiatrische Pflegedienst München.

Jetzt kann man sagen, nur dieser eine, das ist zu wenig. In Bayern ist jedoch jeder Pflegedienst mit einem Versorgungsvertrag auch berechtigt, die regelmäßige Einnahme von Medikamenten bei psychisch oder gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen zu überwachen bzw. diese Medikamente selbst zu geben. Für diese Leistungen steht daher in Bayern ein Netz von über 1.800 zugelassenen ambulanten Pflegediensten zur Verfügung. Ich halte es für richtig, zunächst einmal die bestehenden Versorgungsansätze zu nutzen, zu entwickeln und gegebenenfalls stärker zu strukturieren und aufeinander abzustimmen, bevor wir neue entwickeln.

So komme ich zu meinem Fazit: Das System der Versorgung von psychisch erkrankten, seelisch behinderten und suchtkranken Menschen in Bayern ist hoch differenziert, sehr spezialisiert und gut ausgebaut.

Darüber hinaus ist die Dezentralisierung der stationären psychiatrischen Versorgung weit fortgeschritten. Daran haben wir über 15 Jahre lang massiv gearbeitet. Um Bürgernähe zu gewährleisten und regionalen Besonderheiten bestmöglich zu entsprechen, ist die Planung und Steuerung der stationären und komplexeren psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in Bayern weitgehend auf die Kommunen übertragen worden.

Wichtig ist hier, dass die Behandlung psychisch Kranker zunehmend auch im somatischen Krankenhaus - also im normalen Krankenhaus - stattfindet, unter einem Dach mit den somatisch kranken Menschen. Das ist wichtig für die Antistigmatisierung der Psychiatrie-Patienten, die dadurch vorgebracht wird.

Ein wichtiges Gremium ist auch der Expertenkreis Psychiatrie, in dem Vertreterinnen und Vertreter aller an der Versorgung psychisch Kranker beteiligten Institutionen und Organisationen sowie der Selbsthilfe zusammenarbeiten. Dieser Expertenkreis Psychiatrie ist eine bundesweit einmalige Kommunikationsplattform und dient mittel- und langfristig der Überwindung von

Schnittstellenproblemen, die gerade in der psychiatrischen Versorgung oft hinderlich sind. Er dient daher auch zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote.

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung muss beim weiteren Ausbau der psychiatrischen Krisendienste in Bayern liegen. Die Ministerin wird sicherlich noch darauf eingehen. Sie hat dies heute in ihrer Pressemitteilung schon betont. Die Schaffung einer Hotline kann von uns nur begrüßt werden.

Dazu möchte ich noch einmal sagen: Natürlich besteht in der Psychiatrie noch Verbesserungsbedarf. Wir haben hier ein lernendes System. Die psychiatrische Versorgung ist, wie die Gesundheitsversorgung insgesamt, eine Baustelle, die sich ständig den neuen Gegebenheiten anpassen muss. Hier werden wir ständig hinzulernen müssen, hier gibt es weiteren Ausbaubedarf. Deswegen ist es gut, dass wir bei den psychiatrischen Krisendiensten weiter ausbauen.

Mit diesem umfassenden Bericht ist die Datengrundlage gelegt. Die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation ist für alle Gesundheitspolitiker das Rüstzeug, um die psychiatrische Versorgung in Bayern weiter zu optimieren. Das ist nun zielgenauer und fundierter möglich. Deshalb ist heute ein guter Tag. Die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation ist ein wichtiger Schritt für die psychisch erkrankten, seelisch behinderten und suchtkranken Menschen in Bayern. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Als Nächsten bitte ich den Kollegen Dr. Vetter ans Rednerpult.

**Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fehlende teilstationäre Plätze, lange Wartezeiten, erschreckend hohes Durchschnittsalter der Therapeuten, Unterversorgung in fünf Planbezirken – die vorliegende Antwort auf die Interpellation der SPD zur Situation der Psychiatrie zeigt noch eine Vielzahl von Defiziten in der psychiatrischen Versorgung in Bayern.

Es scheint, wir haben noch einen weiten Weg vor uns, hin zum Ziel einer guten Versorgung psychisch kranker Menschen. Aber gerade wenn man einen derart mühsamen Weg vor sich sieht, ist es manchmal sinnvoll, einen Blick nach hinten zu werfen und zu schauen, welche Strecke bereits zurückgelegt wurde.

Die Zustände in der Psychiatrie noch vor 100 Jahren waren schrecklich, unbeschreiblich und menschenverachtend. Psychisch kranke Menschen wurden weggesperrt, waren nahezu rechtlos. Die weitere Entwicklung ging viel zu langsam voran. Ich erinnere mich noch sehr gut an meine Kindheit, ich muss vielleicht fünf, sechs oder sieben Jahre gewesen sein – ich komme aus einem kleinen Ort im Bayerischen Wald –, wo das Schlimmste, das man über einen Menschen sagen konnte, der Satz war: Der ist im Moment in Karthaus oder in Haar. - Gott sei Dank haben sich diese Zeiten inzwischen geändert.

Aber selbst der 1975 veröffentlichte Bericht einer Kommission der Psychiatrie-Enquete über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland war noch katastrophal. Hier wurde vor allem die Brutalität in psychiatrischen Krankenhäusern, aber auch bereits ein deutlicher Mangel an ambulanten Versorgungsmöglichkeiten beklagt. 70 % der Patienten seien damals gegen ihren Willen behandelt worden.

Hält man sich diese Vergangenheit vor Augen, sieht die gegenwärtige Situation in der Psychiatrie schon viel besser aus. Aber auch heute noch werden psychisch Kranke stigmatisiert. Wie die vorliegende Interpellation zeigt, ist die Versorgung in Bayern – je nachdem, wer die Interpellation liest – nach wie vor noch lückenhaft, so möchte ich es einmal ausdrücken,

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER))

und das, obwohl wir in einer Zeit leben, in der psychische Erkrankungen an Bedeutung zunehmen.

Arbeitsverdichtung, Stress am Arbeitsplatz, Zeit- und Leistungsdruck – vielleicht lässt in dem einen oder anderen Fall das G 8 grüßen – wirken sich auf die psychische Gesundheit aus. Krankheitsfehltag oder Einschränkung der Erwerbsfähigkeit sind die Folge. Rund 40 % - in anderen Studien spricht man sogar von 50 % - der Bundesbürger leiden einmal im Leben an einer psychischen Erkrankung.

Hier zeigt sich deutlich auch die wirtschaftliche Dimension der psychischen Gesundheit. Es gibt durchaus seriöse Stimmen, die belegen, dass die Anzahl der psychischen Erkrankungen seit dem Zweiten Weltkrieg in den westlichen Industrienationen nicht nennenswert zugenommen hat; vielmehr sei gesellschaftliche Anerkennung psychischer Erkrankungen gestiegen, sodass zum einen subjektiv von den Patienten ein erhöhter Behandlungsbedarf gesehen wird, zum anderen auf ärztlicher Seite eine erhöhte Sensibilisierung für diese Krankheiten stattgefunden hat.



Dies ist zunächst eine durchaus wünschenswerte Entwicklung, bedeutet sie doch eine verbesserte Gesundheitsversorgung für die Betroffenen. Es besteht jedoch eine Gefahr, auf die ich heute hinweisen möchte, nämlich die Ausweitung von Diagnosen. Ich nenne nur das Stichwort Kodierung. Wer ist noch gesund und wer schon krank? In diesem gerade in der Psychiatrie ausgesprochen schwierigen Grenzbereich müssen wir sehr wachsam sein, wo wir tatsächlich eine Krankheit beginnen lassen oder welche Verhaltensweisen einfach zum Leben dazugehören.

Ist ein Mensch nach zwei Wochen Trauerzeit schon psychisch krank? Ist der lebhafteste, in der Schule auffällige Junge psychisch krank? Muss er behandelt werden? Müssen ihm Medikamente verschrieben werden? Die Verordnungszahlen für Psychopharmaka steigen seit Jahren. Wir alle wollen, so glaube ich, die sehr gute Versorgung psychisch kranker Menschen, aber eben auch nur der Kranken.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich noch auf einige Bereiche der Interpellation eingehen. Es sind ja schon viele Zahlen und Fakten genannt worden, aber es gibt noch ein paar Dinge, die mir wichtig erscheinen.

An erster Stelle möchte ich als FREIER WÄHLER die flächendeckende psychiatrische Versorgung nennen, die in Bayern offensichtlich nicht ausreichend sichergestellt ist. Besonders deutlich wird dies bei der teilstationären Versorgung. Die Zahl ist genannt worden: Im Bundesdurchschnitt stehen für 100.000 Einwohner 14,5 teilstationäre Plätze zur Behandlung psychisch erkrankter Menschen zur Verfügung. In Bayern sind es nach Angaben der Staatsregierung nur 6,8 Plätze. Warum? Das, Kolleginnen und Kollegen, ist ja nicht einmal die Hälfte. Es entspricht nicht den Interessen der Patienten, die stationäre Versorgungsstruktur auszubauen, aber teilstationäre Plätze nicht ausreichend vorzuhalten. Die gleichen Defizite bestehen auch im ambulanten Bereich, worauf ich noch ein bisschen eingehen möchte.

Die ambulante oder teilstationäre Versorgung wird von kranken Menschen – da spielt es keine Rolle, ob sie psychisch oder körperlich krank sind – in den allermeisten Fällen vorgezogen, wenn sie denn medizinisch machbar und sinnvoll ist. Die Umgebung bleibt vertraut, Familie und Freunde sind in der Nähe, es gibt keine fremden Ärzte, Therapeuten oder Pflegekräfte. Das alles trägt letztlich zur Genesung bei und damit auch zur Senkung der Kosten der Krankenversicherung.

Im ambulanten Bereich ist das Alter der Therapeuten besonders bemerkenswert und lässt auf eine deutlich

schlechtere Versorgung in der Zukunft schließen. Wir sprechen hier im Plenum ja auch über die Zukunft.

Es gibt drei Planungsbereiche in Bayern, in denen 100 % der Therapeuten 60 Jahre und älter sind. In etlichen anderen Planungsbereichen sind das nur 60 oder 80 %. Es versteht sich von alleine, dass effektive Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die sich abzeichnenden Versorgungslücken aufzufangen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In ihrer Antwort gibt die Staatsregierung, wie schon erwähnt, Wartezeiten auf einen Therapieplatz in der Oberpfalz und in Niederbayern von sieben Wochen an. Selbst diese Zahl wäre eigentlich zu hoch. Gerade bei Patienten mit psychischen Erkrankungen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit der Verschlimmerung deutlich, je länger sie auf einen Therapieplatz warten müssen. Immerhin erkennt die Staatsregierung selbst, dass das vielleicht nicht die ganze Wahrheit ist, und verweist auf eine Studie, die zu deutlich längeren Wartezeiten kommt. Leider wird diese Studie in der Beantwortung dieser Interpellation nicht näher zitiert. Es wird auch nicht weiter auf den Inhalt eingegangen.

Gemeint ist wahrscheinlich eine umfassende Umfrage im Auftrag der Bundespsychotherapeutenkammer von 2011. Hierin wird für Bayern eine durchschnittliche Wartezeit von 20 Wochen angenommen, also nicht von 7 Wochen. 49,3 % der Praxen würden Wartelisten führen. Hier ist doch, Kolleginnen und Kollegen, eine deutliche Diskrepanz zu erkennen. Das verstärkt sich noch, wenn man die Ergebnisse der Studie in Bezug auf die Verteilung zwischen Stadt und Land betrachtet. Der ländliche Raum schneidet hier deutlich schlechter ab.

Hinsichtlich der Versorgungssituation mit Ärztlichen und Psychologischen Psychotherapeuten bestehen in fünf Planungsbereichen Versorgungsgrade unter 50 % – im Landkreis Donau-Ries 43,1 %, in Freyung-Grafenau 44,6 %, in Regensburg 45,2 %, in Rottal-Inn 45,5 % und im Landkreis Tirschenreuth sogar nur 33,9 % Versorgungsgrad. Eine derartige Unterversorgung ist einfach besorgniserregend. In Bezug auf die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung sind zwei Planungsregionen betroffen: Donau-Wald mit 47 % und Oberpfalz-Nord mit 40 %.

Kolleginnen und Kollegen, von gleichwertigen Lebensbedingungen in ganz Bayern – und dafür stehen wir als FREIE WÄHLER ja – kann nicht die Rede sein, wenn in einigen Regionen derartige Lücken in der psychiatrischen Versorgung bestehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In einer immer älter werdenden Gesellschaft mit steigender Anzahl an Demenzerkrankten erhält die gerontopsychiatrische Versorgung einen besonderen Stellenwert. Herr Seidenath ist darauf eingegangen. Es ist zwar erfreulich, wenn 82 % der Hausärzte über die Weiterbildung "Psychosomatische Grundversorgung" verfügen, aber die Zusatzweiterbildung "Gerontopsychiatrische Grundversorgung" wäre genauso notwendig. Dieser Meinung bin ich auch. Es gibt zwar mittlerweile ein Zertifikat "Gerontopsychiatrische Grundversorgung" von Fachgesellschaften, aber das reicht nicht aus. Der Hausarzt ist derjenige, der den ersten Kontakt mit älteren dementen Menschen hat. Er muss geschult sein. Es ist ein bisschen verwunderlich, dass die Staatsregierung bei dieser Frage noch "prüfen" will. Kolleginnen und Kollegen, hier müsste dringend gehandelt werden.

Ebenso erschreckend ist die Angabe der Staatsregierung, dass sie keine Erkenntnisse über die Tätigkeit psychiatrischer Fachpflegekräfte hätte. Wie soll ein Bedarf ermittelt werden, wenn diese Zahlen nicht bekannt sind? Wie sollen Konzepte zur Personalgewinnung und Personalweiterbildung erarbeitet werden, um eine gute Versorgung älterer Menschen mit Demenz zu ermöglichen?

Leider zieht sich die Antwort der Staatsregierung, "es liegen hierzu keine Daten vor", oder ähnliche Formulierungen wie ein roter Faden durch die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Wir finden diese Antwort zum Beispiel auf die Frage, wie sich die Anzahl der Einwohner je Arzt oder je Ärztin mit der Schwerpunktbezeichnung "Nervenarzt", "Neurologie" und "Psychiatrie" entwickelt hat, oder auch bei der Frage nach der Anzahl der Einwohner je Ärztlichem oder Psychologischem Psychotherapeuten in den Jahren zwischen 2000 und 2010. Man würde doch erwarten, dass die Staatsregierung solche Informationen wüsste oder doch zumindest in Erfahrung bringen könnte. Ebenso erscheint der erbetene Vergleich mit den Daten aus anderen Bundesländern durchaus zumutbar. Eine kurze Anfrage hätte doch vermutlich schon zum Erfolg geführt. Aber wie auch schon bei vorausgegangenen Interpellationen sind die Antworten in weiten Teilen lückenhaft. Man muss sich schon fragen, ob damit der Bedeutung einer Interpellation, einer großen Schriftlichen Anfrage, Genüge getan wird.

Kolleginnen und Kollegen, insgesamt zeigt die Antwort der Staatsregierung auf die vorliegende Interpellation, dass Bayern noch einen mühsamen Weg vor sich hat. Man muss sich natürlich immer wieder fragen, warum wir nicht schon weiter sind; denn wirklich neu sind diese Erkenntnisse ja nicht, auch nicht für die Staatsregierung, obwohl sie zum Beispiel in ihrem

Regierungsprogramm mit keinem Wort Erwähnung finden. Vieles findet sich schon im Zweiten Bayerischen Psychiatrieplan von 1990 und seiner Fortschreibung von 2007. Hier steht zum Beispiel schon die Vorgabe, dass die Entwicklung von Institutionenzentrierung hin zu Personenzentrierung erfolgen soll, dass die Schnittstellen der Behandlung, zum Beispiel von stationär zu ambulant, aber auch zum Pflegebereich effektiver gestaltet werden sollen – also bereits 1990, vor fast 25 Jahren.

Wie ist es zum Beispiel zu erklären, dass es in Bayern nur einen einzigen Psychiatrischen Pflegedienst gibt? Gerade eine gute ambulante Pflege kann nach einem stationären Aufenthalt den Übergang in den Alltag im häuslichen Umfeld erleichtern und eine erneute stationäre Aufnahme in vielen Fällen verhindern.

Weiter ist in der Antwort der Staatsregierung die Rede vom niederschweligen Zugang zu Hilfen, von Einbeziehung der Familienangehörigen, des vertrauten Umfeldes, von Gewährleistung eines hohen Standards an diagnostischen, therapeutischen und begleitenden Hilfen, und auch die Integration der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik in die Allgemeinmedizin wird zumindest erwähnt.

Trotzdem, Kolleginnen und Kollegen, ist die Verwirklichung all dieser Aspekte noch in weiter Ferne. Es wird bereits als positiv herausgestellt, wenn in einigen Einrichtungen psychisch kranke Patienten denselben Eingang benutzen wie somatisch Erkrankte. Ich denke ein paar Jahre zurück. Vor fünf, sechs, sieben Jahren haben wir bei uns zu Hause im Kreistag darüber diskutiert, ob bei einem neu zu schaffenden stationären Bereich für Psychiatriepatienten den somatisch Erkrankten derselbe Eingang zuzumuten wäre. Man muss sich das einmal vorstellen! Es ist ein ganz einfacher Aspekt, der aber für die Betroffenen sehr wichtig ist und ein Zeichen gegen die Stigmatisierung psychisch kranker Menschen setzen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen, wir FREIEN WÄHLER rufen die Staatsregierung auf, zu handeln. Wir haben durch die Interpellation mehr Daten gewonnen und haben andere Aspekte, die wir berücksichtigen können. Wir fordern die Gleichbehandlung psychisch und körperlich erkrankter Menschen und das Ende der Stigmatisierung. Wir fordern den niederschweligen Zugang zu Hilfesystemen, die Stärkung ambulanter und teilstationärer Strukturen und die rechtliche Absicherung des Schutzes psychisch kranker Menschen und die Hilfe für sie. Baden-Württemberg macht es uns im Moment vor.

Wir fordern auch für Bayern ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das heißt ein Gesetz über Schutz und Hilfen für psychisch kranke Menschen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Herzlichen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner an das Rednerpult bitte, möchte ich den jüngsten hauptamtlichen Bürgermeister Bayerns bei uns begrüßen. Er ist Erster Bürgermeister von Kleinostheim im Landkreis Aschaffenburg und erst vor Kurzem gewählt worden. Ich freue mich, dass er heute unser Gast ist und sich umschaut. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Kollege Leiner, bitte.

**Ulrich Leiner (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren über die überaus umfangreiche Interpellation der SPD-Fraktion und deren Beantwortung durch die Bayerische Staatsregierung. Die Initiative der SPD-Fraktion ist grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn viele Antworten seit Langem bekannt sind.

Die Beantwortung dieser Interpellation war bereits dreimal verschoben worden. Die einzelnen Antworten der Bayerischen Staatsregierung erschöpfen sich nahezu vollständig in einem Sammelsurium aus Tabellen, die der Krankenhausstatistik entnommen sind.

Eine Interpretation der Daten und die Ableitung von Handlungsbedarfen, wie von den Fragestellern gefordert – ich gehe zumindest davon aus, dass die SPD-Fraktion Angaben dazu haben wollte –, fehlen nahezu gänzlich. Zeit dazu war allemal; wir haben auf die Beantwortung lange warten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus den Antworten der Staatsregierung geht zusammenfassend hervor – an dieser Stelle kann ich Herrn Seidenath zitieren –:

Das System der Versorgung von psychisch erkrankten, seelisch behinderten und suchtkranken Menschen in Bayern ist hoch differenziert ... und gut ausgebaut.

Herr Seidenath, diese Ansicht teilen wir in keiner Weise. Vielmehr müssen wir feststellen, wie aktuelle Ereignisse – ich nenne nur die Stichworte Mollath, Taufkirchen, Substitution – zeigen, dass in vielen Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Situation in einigen Bezirken möglicherweise unterschiedlich ist, darf über die Gesamtproblematik nicht hinwegtäuschen.

Seit den Neunzigerjahren besteht breiter fachlicher Konsens darüber, dass Bayern ein Gesetz über Hilfe und Schutz für psychisch erkrankte Menschen benötigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuletzt fand im Juni 2013 unter fachlicher Leitung der Bayerischen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie ein fraktionsübergreifendes Hearing im Landtag statt. Vertreter der Sozialpsychiatrie, Direktoren der stationären und Vertreter der ambulanten Einrichtungen, die Psychotherapeutenkammer, der Betreuungsgerichtstag, der Verband der bayerischen Bezirke, Psychiatrieerfahrene, Angehörigenverbände, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Krisendienste, Vertreter der freien und freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege – sie alle haben damals den breiten Schulterchluss für ein modernes Psychiatriegesetz vollzogen; wir haben es bis heute nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein modernes Gesetz zur Hilfe und zum Schutz für psychisch kranke Menschen muss vier Aspekte berücksichtigen: das Primat der Freiheit, den Anspruch auf angemessene Hilfe zum Schutz der Person – also nicht nur Unterbringung –, die Versorgung mit angemessenen psychosozialen Hilfen und nicht zuletzt die Gefahrenabwehr zum Schutz der Öffentlichkeit.

Die UN-Behindertenrechtskonvention – übrigens bereits seit 2009 in Deutschland in Kraft – zieht eindeutige Regelungsbedarfe in den Landesgesetzen nach sich; diesen ist in Bayern bis heute leider nicht entsprochen worden.

Darüber hinaus erfordert das Urteil des Bundesgerichtshofes zur Zwangsbehandlung und zur Unterbringung neue rechtliche Maßnahmen, um Zwangsbehandlungen auf ein notwendiges – ich füge hinzu: erträgliches – Maß zu beschränken. Auf das Urteil des Bundesgerichtshofes ausschließlich innerhalb eines Unterbringungsgesetzes zu reagieren, wie es von der CSU-Fraktion vorgeschlagen wird, ist fachlich falsch und greift viel zu kurz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angemessene Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Bedürfnisse psychisch kranker Menschen müssen fachlich konkretisiert werden. Dabei sind die Mindestanforderungen zu berücksichtigen: verpflichtende flächendeckende Versorgung durch Dienste mit aus-

reichender Personalausstattung, verpflichtendes Angebot zum Erstellen von Patientenverfügungen oder Behandlungsvereinbarungen. All das sind Punkte, die nicht ordentlich geregelt sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unter juristischen, psychiatrisch-fachlichen und politisch-verwaltungstechnischen Aspekten müssen folgende Bereiche bearbeitet werden: das Unterbringungsrecht, der öffentlich-rechtliche Maßregelvollzug – eine Reform ist lange überfällig –, die fachliche und inhaltliche Definition der psychosozialen Hilfen, die Standards und der Aufbau von Versorgungsstrukturen, die Regelung der Versorgungsverantwortung sowie die Koordination der Hilfen auf der jeweiligen politischen Ebene und in den Verwaltungseinheiten. Des Weiteren brauchen wir ein verbessertes Beschwerdewesen und mehr Patientenrechte.

Unterbringung und Maßregelvollzug sind zwar eher juristische Maßnahmen; die Ursachen liegen aber immer in einer psychiatrischen Vorgeschichte, das heißt, sie sind von Haus aus krankheitsbedingt. Dies gilt es unbedingt zu berücksichtigen. Daher ist die Reform des Unterbringungsrechts allein völlig unzureichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Schwerpunkt hierbei liegt vorwiegend auf Sicherheitsaspekten und berücksichtigt keine therapeutischen Fragestellungen. Anders formuliert: Für uns ist ein Mensch mit psychischer Erkrankung ein Mensch in besonderer Lage. Diese Besonderheiten bleiben gleich, ob er sich in einer Akutpsychiatrie oder im Maßregelvollzug befindet. Deswegen wollen wir einen einheitlichen Rechtsrahmen schaffen, der den Fokus auf Therapie auch im Vollzug, auf vorsorgende und nachsorgende Angebote sowie auf Unterstützung in Krisensituationen legt.

Sucht und psychiatrische Erkrankung – meine beiden Vorredner haben den Alkoholmissbrauch und die daraus folgenden Krankheiten genannt – sind zwei eng miteinander verwobene Krankheitsbilder. Deswegen möchte ich noch ein spezifisch bayerisches Problem ansprechen: die Situation der Substitutionsbehandlung. Substituierte sind suchtkranke Menschen, die auf die Behandlung mit Methadon unbedingt angewiesen sind. Als Folge der rechtlichen Risiken für die niedergelassenen Ärzte stiegen viele Mediziner aus bzw. sie wurden mit rechtlichen Verfahren überzogen, oder es wurde ihnen mit solchen Verfahren gedroht. Ich greife den Extremfall heraus: In Kaufbeuren wurde im Anschluss an eine Verurteilung – diese möchte ich nicht bewerten – einem Arzt durch die Bezirksverwal-

tung die Approbation entzogen. Das nenne ich Berufsverbot. Das ist völlig unangemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie können sich vorstellen, welche Folgen solche Fälle insbesondere in der Hausärzteschaft haben. Es macht halt niemand mehr. Die Folgen für die betroffenen Patienten dagegen sind unübersehbar.

Die GRÜNEN-Fraktion fordert die Bayerische Staatsregierung auf, sich für eine schnelle, umfassende Reform der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung einzusetzen und darüber hinaus alle notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Regelung des Gesamtkomplexes ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung psychisch erkrankter, seelisch behinderter und suchtkrankter Menschen in Bayern bedarf der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Für die Fraktion der GRÜNEN im Bayerischen Landtag muss das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege federführend sein und bleiben, Frau Ministerin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Psychiatrische Notfälle sind der dritthäufigste Grund für Notarzteinsätze. Bayern braucht eine verbindliche Ausstattung der Krisendienste. Es darf nicht sein, dass dieser wichtige Versorgungsbaustein vom Engagement Einzelner abhängt. Dass dies nicht völlig kostenfrei zu haben ist, ist klar; wenn dadurch aber überflüssige Zwangseinweisungen – in diesem Zusammenhang fallen für den Staatshaushalt erhebliche Kosten an – vermieden werden können, ist gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern in Krisensituationen geholfen, und die Ausgabenverschwendung wegen überflüssiger Unterbringungen kann begrenzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um diesen Zusammenhang sichtbar zu machen, müsste die Staatsregierung aber beginnen, ressortübergreifende Kosteneinschätzungen anzustellen, und das Prinzip Verschiebebahnhof verlassen. Die Staatsregierung erweckt in ihrer Antwort den Eindruck, als ob mit einem Expertenkreis – auch Sie haben ihn angesprochen, Herr Seidenath – die Sicherstellung der Versorgung psychisch Kranker gewährleistet wäre, und als ob es mit der statistischen Auswertung von Strukturdaten getan wäre. Beides ist nicht der Fall. Auf den Expertenkreis wird vor allem

bei Fragen nach den Versorgungsstrukturdaten verwiesen. Er soll die Staatsregierung bei der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen für Menschen mit psychischen Erkrankungen beraten. Er hat eine beratende Funktion. Handeln jedoch muss die Bayerische Staatsregierung. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine Regelung des gesamten Psychiatriebereichs, im Besonderen auch des Unterbringungsrechts und des Maßregelvollzuges innerhalb eines psychiatrischen Krankenhilfegesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. - Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Celina das Wort.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren! Am Sonntag habe ich im Rahmen einer Kulturveranstaltung einen Film über die Malerin Séraphine Louis, die von 1864 bis 1942 gelebt hat, gesehen. Diese Malerin hat geniale Werke geschaffen und prägte, ohne eine Ausbildung genossen zu haben, einen neuen Stil. Leider wurde sie erst am Ende ihres Lebens bzw. nach ihrem Tod bekannt. Aber wo und wie hat sie die letzten Jahre ihres Lebens verbracht? – Sie verbrachte sie in einer psychiatrischen Einrichtung.

Sie, die in ihren Bildern einen Geist und eine Kraft offenbarte, die ihresgleichen suchen, war dem Leben nicht gewachsen. Sie war über viele Jahre hinweg sonderbar, sprach mit Bäumen und hatte Eigenheiten, die nicht normal waren. Irgendwann hatten sich diese Eigenheiten zu Obsessionen entwickelt, die zu ihrer Einweisung in eine psychiatrische Anstalt führten. Sie hatte keine Chance, eine beginnende Krankheit behandeln zu lassen. Sie hatte keine Chance, wieder aus der psychiatrischen Anstalt entlassen zu werden. Heute, 75 Jahre später, lösen die Bilder aus diesem Film bei den Zuschauern immer noch Beklemmungen und Angst aus – Angst davor, selbst einmal betroffen zu sein und nicht zu wissen, ob und in welcher Form man Hilfe bekommt. Das war deutlich zu spüren.

Wenn man mich nach dem Film gefragt hätte - wie sieht es denn aus, was ist heute anders als damals und an wen könnten sich Séraphine Louis heute wenden, an wen könnten sich ihre Nachbarn heute wenden, wie sieht die Situation in der Psychiatrie aus, und ist das, was angeboten wird, ausreichend, welche Zahlen liegen vor und welche Strategie gibt es, um den zukünftigen Bedarf angemessen abzudecken –, dann würde mir eine klare Antwort schwerfallen. Ich würde ein 467 Seiten starkes Buch vorzeigen und sagen: Da, in dieser Interpellation, sollte es drinstehen. Aber mit Verlaub, da steht es nicht drin. Herr Sei-

denath, es ist kein Nachschlagewerk und kein komplettes Bild der Lage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da stehen viele Tabellen; aber da, wo der eigentliche Text anfängt, wo es um das Interpretieren der Zahlen geht, lese ich zwei Worte immer wieder, nämlich die Worte "keine Erkenntnisse". Es liegen der Staatsregierung zum Beispiel keine Erkenntnisse vor über die in ambulanten Pflegediensten beschäftigten psychiatrischen Fachkräfte oder über die derzeitige Versorgungssituation in Bayern in Bezug auf ambulante gerontopsychiatrische Pflege und vieles mehr. Insgesamt 36-mal liegen keine Erkenntnisse vor. 54-mal wird auf andere Antworten verwiesen, statt dass eine Frage beantwortet wird.

Aber, liebe Leute, wie will man Politik machen, wie will man eine Gesellschaft gestalten, wenn man keine Fragen stellt, keine Erkenntnisse sammelt, keine Schlüsse zieht und keine breite gesellschaftliche Diskussion mit denen führt, die sich seit vielen Jahren mit dem Thema beschäftigen? Das ist schlicht und einfach Politikverweigerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel dafür möchte ich Ihnen vorlesen. Auf die Fragen "Wie beurteilt die Staatsregierung das derzeitige Versorgungssystem für Patienten mit organischen, einschließlich symptomatischen psychischen Störungen in Bayern?", "In welchen Bereichen der psychiatrischen Versorgung besteht diesbezüglich ... Veränderungs- und Verbesserungsbedarf?" und "Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um diesem Veränderungs- bzw. Verbesserungsbedarf zu begegnen?", lautet die Antwort:

Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung geht die Staatsregierung von einer Zunahme der Demenzerkrankungen aus ... .Diesem Veränderungsbedarf begegnet die Staatsregierung z. B. mit der Entwicklung einer umfassenden Demenzstrategie. Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Daten zur künftigen Entwicklung psychischer Erkrankungen bzw. ambulanter und stationärer Diagnosen vor. Die Staatsregierung wird die epidemiologische Entwicklung weiter beobachten und wie bisher auf eine bedarfsgerechte Versorgung hinwirken. Zur Bewertung der Sachlage in einzelnen Versorgungssektoren hat das StMUG bereits 2011 einen EP eingerichtet. Er unterstützt die Leistungserbringer und Leistungsträger sowie die sonstigen Akteure der psychiatrischen Versorgung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Was ist denn das für eine Beurteilung? Gefragt war nach einer Beurteilung durch die Staatsregierung. Es gibt in Zukunft mehr Demenzzranke aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung, sonst nichts. Ist das die gesamte Beurteilung des Versorgungssystems, die die Staatsregierung treffen kann? Zum Verweis auf die umfassende Demenzstrategie merke ich an: Die Deutsche Alzheimergesellschaft hat die Demenzstrategie treffend mit den Worten charakterisiert: "Es reicht nicht, immer wieder zu beschreiben, was alles schon gemacht wurde, und unverbindlich aufzuzählen, was noch alles gemacht werden soll."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme noch einmal zu der dürren Antwort der Staatsregierung auf die Frage nach dem Veränderungsbedarf und nach den bereits getroffenen Maßnahmen. Da lautet die Antwort: Erstens liegen keine Daten vor, zweitens will die Staatsregierung weiter beobachten, und drittens hat man einen Expertenkreis gegründet. Ist das die Strategie der Staatsregierung? Ich sage nur: armes, reiches Bayern! Reich an Steuereinnahmen, aber arm an Strategie für die, die arm dran sind und Unterstützung brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Welche konkreten Schlüsse lassen sich zum Beispiel aus der Antwort auf die Frage ziehen: "Geht die Staatsregierung von einem steigenden, sinkenden oder gleichbleibenden Bedarf an allgemeinpsychiatrischen Wohnheimen ... aus?" Die Antwort lautet: Die Staatsregierung geht davon aus, dass sich der Bedarf an Wohnheimplätzen unter anderem an der demografischen Entwicklung sowie an veränderten Lebensgewohnheiten und Suchtentwicklungen orientieren wird. Ja und? Sinkt er nun, steigt er, oder bleibt er gleich? Wie will man mit einer solchen Antwort Fragen beantworten, die sich aufdrängen, antworten auf Fragen nach der Finanzierung der sozialpsychiatrischen Dienste, die immer noch nicht sichergestellt ist, antworten auf Fragen nach einer ambulanten psychiatrischen Versorgung, die in den ländlichen Regionen wackelt, und antworten auf die Fragen nach einer kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung, für die es nach diesem Bericht noch nicht einmal einen Bedarfsplan gibt, außerdem antworten auf die Fragen nach der Bereitstellung präventiver und deeskalierender Krisenintervention, die es in Bayern fast ausschließlich in den Ballungsräumen gibt und die auch dort nicht rund um die Uhr sichergestellt werden kann?

Wenn es dazu schon keine Antworten gibt, wie will man dann weitere Antworten finden, zum Beispiel auf Fragen des Unterbringungsrechts, für die das Oberste

Bundesgericht eine Novellierung angemahnt hat mit dem Hinweis darauf, dass Zwangsmaßnahmen einen schweren Eingriff in die Menschenrechte darstellen und nur noch in einem ganz engen Korridor angewandt werden können? Wie will man denn Antworten auf Vorfälle wie in Taufkirchen finden, wo ein Patient über 70 Tage fixiert worden war, und wie will man eine ressort-, leistungs- und kostenträgerübergreifende Strategie für die psychiatrische Krisenversorgung an der Schnittstelle zwischen der medizinischen Versorgung aus dem SGB V und der Eingliederung aus dem SGB VIII finden? Wenn bei der Staatsregierung nicht mehr Erkenntnisse vorliegen, als in diesem Papier aufgeschrieben wurden, sehe ich schwarz für eine zukunftsweisende Reform,

(Beifall bei den GRÜNEN)

eine Reform, die sowohl den aktuellen Stand der Wissenschaft in der Forensik als auch in der geschlossenen Allgemeinpsychiatrie widerspiegelt. Dann sehe ich auch in Zukunft schwarz für Menschen wie Séraphine Louis. Solche Menschen leben auch bei uns in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. – Als nächste Rednerin bitte ich Frau Staatsministerin Huml ans Rednerpult.

**Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium):** Liebe Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fakt ist nun einmal: Die psychiatrische, psychotherapeutische und psychosomatische Versorgung in Bayern lag noch nie auf einem derart hohen Niveau wie heute. Das haben die Vorredner durchaus anerkannt; denn die Verwahrungspsychiatrie der Vergangenheit ist überwunden. Darüber sind wir alle sehr froh. Das haben wir auch dadurch erreichen können, dass wir uns an den folgenden Leitlinien orientiert haben: Wir modernisieren kontinuierlich die traditionellen Standorte, wir errichten dezentrale stationäre Strukturen und bauen sie aus, der sogenannte komplementäre Versorgungssektor wird stetig ausgebaut, und bedarfsgerechte und wohnortnahe Angebote werden geschaffen. Wir sind und bleiben ambulant und stationär in der Fläche präsent.

Das zeigt auch die Antwort auf die Interpellation. Dazu gehörten 288 Fragen mit meist vier bis fünf Unterfragen, also circa 1.000 Fragen. Sie wurden auf über 450 Seiten beantwortet. Wenn wir zu allen Fragen nur geschrieben hätten, dass wir nichts wissen, hätten wir nicht so viele Seiten gebraucht. Daran erkennt man, dass unsere Antworten viele Fakten und Informationen enthalten.



(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das bemisst sich nicht an den Seiten!)

In der Antwort zeigt sich, dass es in Bayern ein komplexes, hoch differenziertes und gut ausgebautes System der psychiatrischen, psychotherapeutischen und auch psychosomatischen Versorgung gibt. Übrigens danke ich auch den Kollegen aus den anderen Ministerien, die dazu beigetragen haben, dass wir die Fragen beantworten konnten.

Eine Interpellation ist auch eine Faktensammlung und nicht unbedingt eine Regierungserklärung, in der man alles darlegt, was in den nächsten Jahren geplant ist; vielmehr geht es hier auch darum, Zahlen und Fakten zu sammeln und weiterzugeben. Sie bietet in dieser Form einen einmaligen Überblick über die Häufigkeit und das Vorkommen vielfältiger Störungsbilder und über deren bedarfsgerechte und hochwertige Versorgung in Bayern.

Auch wenn die Kolleginnen und Kollegen der Opposition es nicht wahrhaben wollen, ist festzustellen, dass in Bayern in vielerlei Hinsicht einiges in den letzten Jahren gut vorangekommen ist. Dafür darf ich einige Belege anführen. In den Landkreisen und größeren Städten gibt es insgesamt 93 sozialpsychiatrische Dienste mit 13 Außenstellen. Die Möglichkeit des betreuten Wohnens besteht in ganz Bayern nahezu selbstverständlich. Niederschwellige Angebote für spezielle Erfordernisse wie Notschlafstellen für besondere Patientengruppen sind dort ausgebaut, wo sie gebraucht werden. Niemals zuvor gab es in Bayern mehr einschlägige Fachärzte und psychologische Psychotherapeuten wie heute, nämlich 497 Nervenärzte und circa 3.730 psychologische Psychotherapeuten. Sie verteilen sich über ganz Bayern. Bayernweit gibt es stationäre psychiatrische Einrichtungen, die durch 52 Psychiatrische Institutsambulanzen für Erwachsene und 31 Psychiatrische Institutsambulanzen für Kinder und Jugendliche ergänzt werden. Übrigens ist diese Zahl seit der Vorlage der Interpellation um drei gestiegen, weil hier eine gewisse Dynamik herrscht, die wir selbstverständlich brauchen, und ich freue mich, dass sich in diesem Bereich etwas tut. Die Entwicklung schreitet hier also voran.

Lieber Kollege Vetter, ich freue mich, dass die Stigmatisierung etwas abgenommen hat. Sie haben angesprochen, dass sie in manchen Bereichen leider noch stattfindet. Gott sei Dank verlieren psychiatrische und psychische Behinderungen und seelische Krankheiten langsam ihr Stigma. Das begrüßen wir, und wir im Hohen Hause sollten uns weiter gemeinsam dafür einsetzen, dass die Entstigmatisierung vorankommt, die mir persönlich sehr wichtig ist. Die Menschen sollen dazu stehen, dass sie erkrankt sind und sich hel-

fen lassen wollen. Die Hilfsangebote vor Ort sollen genutzt werden können.

Übrigens hat das auch dazu geführt, dass wir den Dialog, der bislang zwischen Patienten und Therapeuten bestand, zu einem Trialog weiterentwickelt haben. Das bedeutet, dass auch Selbsthilfegruppen in die Patientenbetreuung eingebunden werden und Psychiatrieerfahrene sich einbringen können. Mir erscheint es sehr wichtig, dass dies ein selbstverständlicher Teil des Versorgungssystems geworden ist. Wichtig ist auch, dass wir psychisch und somatisch Kranke unter einem Dach im selben Krankenhaus behandeln. Auch das trägt zur Entstigmatisierung bei und soll weiter so geschehen.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich darf dieser Prozess niemals als abgeschlossen angesehen werden; denn der medizinische Fortschritt und die gesellschaftlichen Erfordernisse bedingen auch hier einen ständigen Fortschritt und Wandel. Die Staatsregierung ist sich des kontinuierlichen Handlungsbedarfs bewusst. Uns ist das, liebe Kollegin Sonnenholzner, keineswegs egal, sondern wir wollen uns aktiv engagieren. Die Verbesserung und der Ausbau der psychiatrischen Krisenversorgung haben für mich höchste Priorität. Wir stehen dazu in einem intensiven Dialog mit dem Expertenkreis Psychiatrie. Unser Ziel besteht darin, eine ständig verfügbare Telefonhotline einzurichten. Mit ihrer Hilfe sollen Ärztinnen und Ärzte bei psychiatrischen Notfällen mit einem Kollegen konferieren können, wenn sie Fragen haben, um dann die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das ist für die Krisenintervention in diesem Fall sehr wichtig, damit flächendeckend ein gutes Angebot besteht.

Zusätzlich können wir uns eine spezielle Notfallsprechstunde vorstellen, die dazu beitragen soll, die Wartezeiten in akuten Notfällen zu verkürzen und ein Angebot zu schaffen für den Fall, dass Krisen bestehen. Mit ihr soll versucht werden, dafür zu sorgen, dass Krisen gar nicht erst entstehen.

Auch die weitere Verkürzung der Wartezeiten ist für mich sehr wichtig. Das gilt vor allem für den Bereich der Psychotherapie. Deswegen haben wir in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene unseren folgenden Standpunkt eingebracht, den ich wörtlich aus dem Koalitionsvertrag zitiere: "Wir wollen in der psychotherapeutischen Versorgung Wartezeiten reduzieren und mehr Betroffenen ein zeitnahes Angebot für eine Kurzzeittherapie eröffnen." So haben wir es vereinbart, und ich werde mich sehr dafür einsetzen, dass diese Vereinbarung umgesetzt wird. Ich nehme

an, Frau Kollegin Sonnenholzner, dass Sie hierbei an meiner Seite sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir planen nicht nur, was wir tun wollen, sondern wir haben auch schon sehr konkret gehandelt. Betrachten wir den ambulanten Bereich. Bei der ambulanten Versorgung haben wir uns dafür eingesetzt, dass Kinder- und Jugendpsychiater überhaupt erstmals beplant werden können. Vorher waren sie gar nicht einzeln aufgeführt. Jetzt ist sichtbar, wo welche Versorgungslage besteht. Dadurch können wir uns dafür einsetzen, Kinder- und Jugendpsychiater zu motivieren, sich dort niederzulassen, wo Bedarf besteht. Wir haben uns außerdem auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass sich mehr Psychotherapeuten niederlassen können. Das ist auch geschehen. Allein seit dem 1. Juli 2013 haben sich über 240 Psychotherapeuten für die Versorgung der Menschen in Bayern niedergelassen. Darauf kommt es doch an: dass wir erreichen konnten, dass sich mehr Psychotherapeuten niederlassen konnten.

Wir setzen uns sehr konkret für eine weitere Verbesserung der Situation ein. Die Kollegen haben die Zahlen der Interpellation herangezogen. Jedoch gibt es seit der Interpellationszeit nur noch in einem Bereich eine Versorgung von unter 50 %: für Kinder- und Jugendpsychiater in der Nordoberpfalz. Das ist sicher ein Bereich zu viel; darüber bin ich mir im Klaren. Jedoch hat sich für die Versorgung psychiatrisch kranker Menschen durchaus einiges im positiven Sinne getan, und so soll es auch weitergehen.

Lieber Kollege Leiner, Sie haben die Substitution angesprochen. Was die Substitution angeht, haben wir uns engagiert, und wir versuchen, die rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu verändern. In dieser Hinsicht sind wir mit unseren Initiativen Vorreiter auf Bundesebene gewesen, und wir werden auf Bundesebene weiterhin aktiv sein, um die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass auf Landesebene gerne Ärzte in der Substitution tätig sind und nicht das Gefühl haben, dass sie sich rechtlich in einem Bereich bewegen, in dem sie Unsicherheiten zu befürchten haben.

Auch meine Kollegen engagieren sich sehr konkret. So erarbeitet die Sozialministerin zurzeit einen Gesetzentwurf für ein Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz. Also, auch auf dieser Ebene tut sich etwas, genauso wie der Justizminister die Reform der strafrechtlichen Unterbringung forcieren wird. Auch hier sind wir von Bayern aus konkret tätig.

(Zuruf von der SPD)

Das werden wir gerne ergebnisoffen diskutieren. Auch da läuft die politische Diskussion. Daher wird sich auch auf diesem Gebiet in den nächsten Jahren sicherlich einiges zeigen.

Wo sind wir noch konkret tätig? – Im Moment laufen im stationären Bereich 14 Projekte zum Ausbau der psychiatrischen Versorgung in Höhe von 163 Millionen Euro. Auch in der neuen Planungsrunde werden wir sicherlich weitere Projekte auf den Weg bringen können, wenn wir im Sommer im Ministerrat darüber sprechen.

Es ist richtig: Wir stellen fest, dass immer mehr psychiatrische Leistungen nachgefragt werden. Die Menschen fordern zunehmend mehr Hilfe an. Darauf haben wir zu achten. Wir müssen alles tun, um den Menschen diese Hilfe zukommen zu lassen. Das sehen Sie in beeindruckender Weise auch in unserer Antwort auf die Interpellation; denn die hohe Qualität der psychiatrischen Versorgung in Bayern darf im Interesse der Patientinnen und Patienten nicht zerredet werden. Es geht um die bestmögliche Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Ich appelliere an alle Verantwortlichen, sich dieser so wichtigen Aufgabe gemeinsam zu widmen. Wir haben die 1.000 Fragen der SPD auf 467 Seiten gerne beantwortet, in denen wirklich viele Informationen enthalten sind. Ich kann dem Ausschuss nur anbieten, dass wir nochmals intensiv darüber diskutieren, wenn dieser Wunsch besteht; denn wir sind keinesfalls desinteressiert – im Gegenteil, auch ich möchte eine gute Versorgung für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 a** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 17/1047)**  
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragssteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Mistol.

Herr Staatssekretär, hören Sie bitte das Telefonieren auf, denn es ist Handyverbot. Außerdem ist es unhöflich. Sie haben schon telefoniert, als die Staatsminis-

terin am Rednerpult war. Das macht man nicht, als Mann schon gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung schlagen wir gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Erstens stärken wir die kommunale Ebene, weil zukünftig dort entschieden werden soll, ob es eine Stellplatzverordnung für Autos überhaupt braucht. Zweitens senken wir die Kosten für den Wohnungsbau; das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, mir ist bewusst, dass Sie eher zur Auto-Fraktion gehören. Doch auch zu Ihnen dürfte längst vorgedrungen sein, dass in unserer modernen Mobilitätsgesellschaft ein eigener Pkw immer mehr an Bedeutung verliert und weiter verlieren wird.

Eine Studie, die f/21, die das "Büro für Zukunftsfragen" erarbeitet hat, geht noch weiter – Zitat: "Der Automarkt in industrialisierten Ländern wie Deutschland ist gesättigt." So lautet die zentrale These. 48 % der Großstadtbewohner in Deutschland sind überzeugt, dass Carsharing wichtiger wird. Das hat eine repräsentative Umfrage der BHW-Bausparkasse ergeben. Herr Kollege Huber, 60 % erwarten, dass in Zukunft mehr Abstellräume für Fahrräder als für Autos gebraucht werden. Wie Sie sehen, gibt es eine klare Tendenz hin zu weniger motorisiertem Individualverkehr.

Gerade deshalb, weil Bayern ein Flächenstaat ist, gestaltet sich die Parksituation für Fahrräder, Motorräder und Autos in großen und kleinen Gemeinden, in Ballungsräumen und ländlichen Räumen sehr unterschiedlich. Daher ist die gesetzliche Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen gemäß Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung, die übrigens auf die Reichsgaragenordnung von 1939 zurückgeht, im wahrsten Sinne des Wortes von anno dazumal. Es ist an der Zeit, die Bauordnung in dieser Hinsicht endlich einmal zu entstauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bislang ist darin geregelt, dass bauliche Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, nur dann errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sind.

(Zuruf von der CSU: Das ist gut so!)

Was eine ausreichende Anzahl ist, wird in der Garagenstellverordnung umfassend geregelt, egal ob es sich um ein Einfamilienhaus, um einen Minigolfplatz, einen Friedhof oder eine Gaststätte handelt, Herr Kollege Ländner. Die erforderliche Anzahl an Stellplätzen muss vorhanden sein. Überall dort, wo gebaut wird, muss also der Nachweis erbracht werden, dass Autos dort oder in der näheren Umgebung tatsächlich parken können. Was im ländlichen Raum aufgrund der günstigeren Platzverhältnisse in der Regel problemlos umzusetzen ist, wird in Städten oft zu einem Problem, insbesondere beim städtebaulich gewollten Reihenhaus- und Geschosswohnungsbau.

Zum Teil können Stellplätze gar nicht oder nur mit hohem Aufwand auf dem Grundstück geschaffen werden, weil der Platz nicht ausreicht. Oft ist die Herstellung von Stellplätzen wirtschaftlich nicht zumutbar, oder das Grundstück kann durch die Parkplätze nicht mehr sinnvoll genutzt werden. Für diese Fälle wurde die Möglichkeit der sogenannten Stellplatzablöse geschaffen. Genau hier liegt der Hund begraben; denn gerade in wachsenden bayerischen Städten und ihren Umlandregionen verzichten immer mehr Menschen aus ökonomischen, aber auch aus ökologischen Gründen auf ein eigenes Kfz. Carsharing, ein gut ausgebauter ÖPNV oder ein Fahrrad machen geld- und platzfressende Stellplätze mehr und mehr überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stattdessen führt ein Überangebot an Stellplätzen zu einer Subventionierung des Kfz-Verkehrs über die Wohnkosten. Diese Kosten sind nicht unerheblich. Bei Parkhäusern oder Tiefgaragenplätzen ist man schnell bei 10.000 Euro bis 25.000 Euro Baukosten pro Stellplatz. Auch die Ablösebeträge bewegen sich bei 6.000 Euro bis 13.000 Euro pro Stellplatz. Gleichzeitig beklagen viele Wohnungsbaugesellschaften bei den Stellplätzen einen erheblichen Leerstand. Beispielsweise läge bei der Städtischen Wohnungsgesellschaft GWG München die Miete bei 106 Euro pro Stellplatz, die erzielbare Miete aber nur bei 55 Euro. Der Rest muss über das Wohnen finanziert werden. Das verschärft die Situation in Städten mit knappem Wohnraum und steigenden Mieten zusehends.

Gerade im geförderten Wohnungsbau ist es ein Ärgernis, dass die Wohnkosten durch Stellplätze in die Höhe getrieben werden, die gar nicht gebraucht werden. Viele Sozialmieter besitzen nicht einmal ein Auto. Gleiches gilt für die Bauvorhaben von Genossenschaften neuen Typs, in denen sich oft Menschen organisieren, die alles andere als autoaffin sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wir brauchen dringend bezahlbaren Wohnraum. Mit unse-

rem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, dass die gesetzliche Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen entfällt, sofern sie über die Bereitstellung von Behindertenstellplätzen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden hinausgeht. Stattdessen wollen wir den Gemeinden die Möglichkeit geben, durch eigene Satzungen bedarfsorientiert Stellplatzpflichten zu begründen und inhaltlich auszugestalten. In diesem Rahmen soll wie bisher die Erhebung und Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen ermöglicht werden. Gleichzeitig wollen wir durch eine Ausweitung der Verwendungsmöglichkeiten der Stellplatzablöse zur weiteren Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und zu einer Verkehrsberuhigung, insbesondere in Wohngebieten, beitragen.

Mit dieser Regelung wird die kommunale Ebene gestärkt und ihr Gestaltungsspielraum erweitert. Hier kann Staatsminister Herrmann seinen vollmundigen Ankündigungen, den bayerischen Kommunen mehr Freiraum zu verschaffen, endlich einmal Taten folgen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass unser Ansatz praktikabel ist, zeigt ein Blick über den Tellerrand, beispielsweise nach Hessen oder Brandenburg.

Mit unserer Gesetzesinitiative verfolgen wir mehrere Ziele. Erstens. Wir wollen die Kosten beim Wohnungsbau vor allem im Interesse der Mieterinnen und Mieter spürbar mindern und zur Entschärfung der angespannten Situation auf dem bayerischen Wohnungsmarkt beitragen.

Zweitens. Wir wollen dort, wo in der Regel ausreichend Platz vorhanden ist und Stellplatznachweise unnötig sind, also auf dem Land oder in Randlagen, das bauordnungsrechtliche Verwaltungsverfahren vereinfachen.

Drittens. Wir wollen so eine individuelle Stadt- und Verkehrsplanung ermöglichen. Vor allem beenden wir damit die zwangsweise unterschwellige Subventionierung des Autoverkehrs. Stattdessen wollen wir autofreie oder zumindest verkehrsberuhigte Wohngebiete schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das verbessert die Lebensqualität in unseren Städten enorm und entspricht dem stadtplanerischen Grundsatz "Innen- vor Außenentwicklung".

Viertens. Wir wollen mit der Entscheidungskompetenz für kommunale Gremien eine öffentliche und transparente Entscheidung zu Stellplatzfragen herbeiführen.

Dadurch können die betroffenen Grundstückseigentümer, Mieter und Unternehmen unter Einbeziehung der Öffentlichkeit vorab Mobilitätskonzepte diskutieren. Zudem werden mögliche Stellplatzablösen nicht mehr still und leise in den Kammereien gehortet, sondern werden transparent verwaltet und sollen insbesondere zur Förderung von Alternativen zum Autoverkehr, also für den ÖPNV, für den Fahrrad- und Fußgängerverkehr verwendet werden.

Wie Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, bringt unser Gesetzentwurf eine Reihe von Vorteilen mit sich und entspricht ganz den Anforderungen an eine moderne Mobilitätsgesellschaft. Sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, noch nicht ganz überzeugt sein, freue ich mich schon auf lebendige Debatten im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. Der nächste Redner ist Herr Dr. Bernhard von der CSU.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Ausgangspunkt dieser Gesetzesinitiative der GRÜNEN ist zum einen, dass eine bedarfsorientierte Lösung für die Gemeinden geschaffen werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie die jetzige Regelung einmal angeschaut haben. Danach haben die Kommunen längst die Möglichkeit, durch Satzung alles zu regeln. Sie können den Stellplatzbedarf auf null reduzieren oder erhöhen. Aus diesem Grund bräuchten wir Ihr Gesetz also wirklich nicht. – Es ist aus meiner Sicht ein bürokratisches Monster; allein für Artikel 47 wenden Sie eine ganze, eng beschriebene Seite auf. Das entspringt Ihrer Regulierungswut. Sie haben immer noch nicht begriffen – das geht vom Veggie-Day über null Pörmille bis zur Stellplatzabgabe -,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dass man nicht alles regulieren soll, wie Sie das hier tun. Das ist doch hypotroph!

(Beifall bei der CSU)

Eine ganze Seite! – Also, Entschuldigung.

Als zweiten Ansatzpunkt haben Sie das Carsharing und den angeblichen Umstand gewählt, dass der Pkw-Verkehr geringer wird. Ich lebe hier in München und stelle fest, dass er ständig mehr wird. Alle Prognosen zeigen, dass der Pkw-Verkehr weiter ansteigen wird, weil die Leute, die ein Fahrrad haben – ich hab' auch ein Fahrrad -, auch ein Auto haben. Darum ist die Annahme völlig irrig, der Pkw-Verkehr reduziere



sich. Deshalb ist es weiterhin wichtig, den ruhenden Verkehr auf diese Art und Weise aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernen zu können.

Im Übrigen ist auch die Kompetenzfrage zweifelhaft, insbesondere dort, wo Sie die Gemeinden ermächtigen wollen, hier eigene Entscheidungen im Einzelfall zu treffen. Das ist wohl kompetenzrechtlich überhaupt nicht möglich.

Dann haben Sie über die Kosten gesprochen. Wenn ich einmal die Münchner Situation betrachte: Wir haben eine rot-grüne Stadtregierung gehabt, möglicherweise haben wir sie wieder. Wissen Sie, was die Kosten treibt? – Dass die Landeshauptstadt München die Grundstücke zu Höchstpreisen verhökert, zu Preisen von 1.800 Euro pro Quadratmeter.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das treibt die Kosten in die Höhe, nicht der Stellplatz.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen den Grundsatz nicht aufgeben, dass ein Mindestmaß an Stellplätzen zur Verfügung gestellt wird, wenn gebaut wird. Sie gängeln auch die Gemeinden, indem Sie alle möglichen Voraussetzungen schaffen, die die Gemeinden ermitteln sollen. Das ist wirklich bürokratisch bis zum Geht-nicht-mehr – grad, dass Sie nicht noch vorschreiben, wann der Stellplatz gejätet werden muss. Das fehlt gerade noch. Aber ansonsten gängeln Sie die Gemeinden in einer Art und Weise, die wir wirklich nicht wollen.

Die Praxis hat sich bewährt; das ist gar keine Frage. Die Kommunen, auf dem Land oder hier, haben die Möglichkeit, maßgeschneidert das zu verfügen, was aus der Sicht der jeweiligen Gemeinde notwendig und vernünftig ist. Wir brauchen keine neue Regelung.

Auch das Thema Stellplätze für Behinderte ist längst geregelt; denn wenn Sie neu bauen, müssen Sie nach der einschlägigen DIN-Norm Stellplätze für Behinderte vorsehen. Was Sie hier fordern, gibt es alles bereits. – Auch das Verbot der Zweckentfremdung ist überhaupt nicht notwendig; denn wenn jemand einen Stellplatz vermietet, wird das Ziel erreicht, dass ein Pkw dem ruhenden Verkehr auf der Straße entzogen wird. Wo ist das Problem? Wenn er ihn verkauft, kann die Bauaufsichtsbehörde anordnen, dass er einen neuen Stellplatz zur Verfügung stellen muss. Kein Problem – dazu brauchen wir keine Regelung.

Problematisch ist auch, dass Sie fordern, die Erteilung der Baugenehmigung von der Bezahlung dieser Stellplatzablässe abhängig zu machen, falls diese Möglich-

keit gewählt wird. Das halten wir auch nicht für vernünftig.

Sie haben vorhin gesagt, man solle die Stellplatzablässe auch für den ÖPNV verwenden können. Das ist die geltende Rechtslage. Daran, ob man sie für den Fußgängerverkehr verwenden soll, habe ich meine Zweifel; denn Ziel der Garagen- und Stellplatzverordnung ist, dass man Autos dem Straßenraum entzieht. Das ist aber bei Fußgängern nicht notwendig. Also, diese Regelung braucht man auch nicht.

Insofern können wir Ihnen leider keine Hoffnung machen, dass wir dieses – ich sag es nochmal – bürokratische Monster unterstützen. Das, was wir jetzt als Rechtslage haben, reicht völlig aus, hat sich bewährt, und das sollten wir auch so belassen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Dr. Bernhard. - Nächster Redner ist der Kollege Klaus Adelt von der SPD.

**Klaus Adelt (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das Ganze unter dem Blickwinkel der Praktikabilität sehen. Die Bayerische Bauordnung gilt für ganz Bayern, von Abenberg bis nach Zwiesel. Wenn wir einmal damit beginnen, dass eine Gemeinde keine Stellplätze und keine Ablöse fordert, dann ist die Nachbargemeinde im Rahmen des Kommunalkannibalismus auch gefordert, keine Stellplätze zu verlangen. Was ist die Folge, wenn ich keinen Stellplatz schaffen muss, sei es beim Bau eines Einfamilienwohnhauses, wo zwei Stellplätze gefordert werden, oder beim Bau von Mehrfamilienwohnhäusern, wo noch mehr gefordert werden? – Eine zunehmende Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes. Ich stelle mein Auto da ab, wo Platz ist, wo keine Verbotsschilder stehen. Das hat zur Folge, dass die öffentliche Straßenreinigung zunehmend schwieriger wird. Schon jetzt sorgen geparkte Fahrzeuge auf den Straßen für Schwierigkeiten bei der Schneeräumung. In Oberfranken sagt man: Oft ist das Schneeschoren schon gar nicht mehr möglich. – Eine weitere Folge wäre, dass der Omnibusverkehr im ÖPNV dadurch erheblich behindert wird. Sicherlich gibt es zunehmend mehr Radfahrer und immer mehr Carsharing. Aber gerade auf dem flachen Land und in kleineren Städten ist das eher die Ausnahme. - Zur Ablöse kann man nur sagen: Wenn es keine Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen gibt, ist auch keine Ablöse möglich. Hier haben die Gemeinden bereits jetzt die Möglichkeit, gestaltend zu wirken, nämlich durch die Höhe der Ablösebeträge. Sie sind sehr variabel.

Ich habe auch Zweifel daran, dass der Wohnraum durch die Abschaffung der Stellplatzpflicht wesentlich billiger wird. Ich glaube eher, dass die Investoren ihren Kostenvorteil für sich in Anspruch nehmen und diesen nicht über billigere Mieten weitergeben.

Kollege Mistol, Sie haben eben davon gesprochen, dass es jetzt schon leere Stellplätze gibt. Das liegt nicht daran, dass keine Fahrzeuge vorhanden sind, sondern dass es billiger ist, die Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum zu parken.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Wer sich einmal die Dauerparker auf dem Parkplatz des Ungerer-Parks anschaut, weiß, was Sache ist.

Bereits jetzt können Städte und Gemeinden über die Gestaltungssatzungen lenkend einwirken. Ich glaube nicht, dass sich durch Ihren Entwurf etwas ändert. Selbst wenn es oftmals bei der Festlegung der Anzahl der Stellplätze zu Problemen kommt, beispielsweise wenn ein Wohnraum als Gewerbe umgenutzt wird, hat sich das Gesetz doch im Großen und Ganzen bewährt.

Die SPD-Fraktion lehnt diese Gesetzesänderung ab, gemäß dem Motto: Lasst das Gesetz so, wie es ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Als letzter Redner hat sich Herr Kollege Thorsten Glauber von den FREIEN WÄHLERN zu Wort gemeldet.

**Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Klaus Adelt hat ein Bürgermeister gesprochen, der die kommunale Selbstverwaltung als hohes Gut ansieht. Wir FREIE WÄHLER setzen ebenfalls auf die kommunale Selbstverwaltung. All das, was wir im Bayerischen Landtag nicht regeln müssen, sollten wir auch nicht regeln. Das sollten wir den Kommunen überlassen. Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung bietet die Möglichkeit, den Kommunen über eine Mustersatzung oder eine Musterordnung die Anzahl der Stellplätze vorzugeben. Die Kommunen können jederzeit selbst Satzungen schaffen.

Ich selbst bin Mitglied eines Gemeinderates einer kleinen Gemeinde des Landkreises Forchheim. In unserer Gemeinde gibt es eine sehr strenge Stellplatzsatzung. Diese haben wir uns auferlegt. Die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren das. Auf diese Weise ist es genau so, wie Klaus Adelt gesagt hat: Die Fahrzeuge stehen nicht im öffentlichen Raum, sondern auf privat-

em Grund. Letztendlich wird der öffentliche Raum von den Fahrzeugen freigehalten.

Wir FREIE WÄHLER setzen ganz klar auf die kommunale Selbstverwaltung. Das brauchen wir hier in diesem Hause nicht zu regeln. Das empfehle ich auch den Kollegen der GRÜNEN. Ich weiß nicht, ob Ihr Bürgermeister Benedikt Bisping in Lauf besonders glücklich darüber wäre, wenn der Landtag das regelt. Ihre Landräte werden sich sehr darüber freuen, wenn Sie es hier im Landtag besser wissen als die kommunale Selbstverwaltung.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

An die kommunale Selbstverwaltung soll nicht herangegangen werden. Außerdem soll Artikel 47 der Bayerischen Bauordnung nicht verändert werden, sondern so bleiben. Alles bleibt, wie es ist. Das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. (FREIE WÄHLER) zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit (Drs. 17/1217) - Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Begründung wird mit der Aussprache verbunden. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Bayerische Jugendring hielt vor einigen Tagen seine Hauptausschusssitzung auf der Burg Feuerstein ab. Die Überschrift in den Medien lautete: Frust der Ehrenamtlichen. Meine Damen und Herren, nicht von ungefähr hat der Bayerische Jugendring vor Kurzem sein Schwarzbuch Ehrenamt herausgebracht. Auf 37 Seiten werden dort 15 verschiedene Holpersteine für das Engagement junger Menschen aufgeführt. Im Schwarzbuch werden die Probleme bei der Vereinsgründung, der Gemeinnüt-



zigkeit, den Urheberrechten, dem erweiterten Führungszeugnis und dem Thema Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten aufgeführt.

Wir haben schon öfter darüber gesprochen, dass es notwendig ist, das Ehrenamt nicht nur in der Verfassung zu verankern, sondern es konkret umzusetzen. Gehen wir zurück in das Jahr 1980. Am 14. April 1980 wurde ein Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit im Bayerischen Landtag verabschiedet. Dort steht drin, dass Arbeitnehmer bis zu 15 Tage freinehmen können. Im Vergleich zu anderen Bundesländern steht Bayern sehr gut da. Jetzt kommt jedoch gleich eine Einschränkung: Die Freistellung gilt nur für vier Veranstaltungen. Nach den Erfahrungen des Bayerischen Jugendrings und dessen Mitgliedsverbände werden verschiedene Möglichkeiten des Gesetzes nicht genutzt, weil oft der Aufwand gescheut wird – das Prozedere: Wie geht man vor? Das ist alles nicht bekannt. Außerdem gibt es sehr viele unklare Formulierungen. Viele scheuen sich, den Arbeitgeber nach einer Freistellung zu fragen. Man hat einfach Angst um den Arbeitsplatz.

Fazit: Wir brauchen eine Novellierung des Gesetzes. Im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs haben wir uns in Gesprächen mit Jugendverbänden sowie Unternehmen sachkundig gemacht. Heute legen wir als erste Fraktion im neuen Landtag einen Gesetzentwurf vor, der sicherlich der Einstieg in eine Diskussion über ein wichtiges Thema ist, das alle Jugendverbände und auch Arbeitgeber sehr interessiert. Selbstverständlich trifft kleine und mittlere Unternehmen die Abwesenheit von Arbeitnehmern mehr als Großbetriebe. Deshalb sind in unserem Gesetzentwurf die Maximalforderungen der Jugendverbände nicht in Gänze enthalten. Wir haben jedoch die wichtigsten Punkte angesprochen. Diese sollten geregelt werden.

Erster Punkt: Bisher wurden Schüler und Studenten nicht berücksichtigt. Seit dem Jahr 1980 hat sich viel verändert. In der Jugendarbeit sind viel mehr Studenten tätig. Diese Studentengruppen gab es im Jahr 1980 noch nicht. Wir wissen auch, dass das Studium inzwischen immer mehr verschult wurde. Restriktive Anwesenheitspflichten gibt es nun viel mehr als im Jahr 1980. Deshalb darf man heute in vielen Studiengängen pro Semester nur zweimal fehlen, sonst ist der Schein weg. Wenn der Student einmal krank war und zu einer Gruppenleiterschulung gehen will, wird es schon schwierig, weil er maximal zweimal fehlen darf. Selbstverständlich kann es sein, dass er einen Deal mit seinem Dozenten eingeht: bitte nicht aufschreiben. Das ist jedoch nicht der richtige Weg. Das berechnete Interesse der Studenten sollte wahrgenommen und in einem entsprechenden Gesetz festgehalten werden.

Für Schüler, die sich ehrenamtlich engagieren, fehlt gegenwärtig ebenfalls eine Regelung im Gesetz. Wenn man an einer Gruppenleiterschulung teilnehmen will, fehlt man entweder oder sagt dem Schulleiter die Wahrheit. Oft hängt es vom Gutdünken des Schulleiters ab, ob ein Schüler weg darf oder nicht. Deshalb halten wir eine gesetzliche Regelung für besser. In unserem Gesetzentwurf haben wir eine Woche Freistellung festgesetzt. Viele Bundesländer haben auch zwei Wochen hineingeschrieben. Ich meine jedoch, das wäre ein wenig zu viel des Guten. Studenten sind volljährig und für ihr Handeln selbst verantwortlich. Deshalb werden Studenten in unserem Gesetzentwurf wie ganz normale Arbeitnehmer behandelt.

Wichtig ist: Wir brauchen mehr Flexibilität. Die bisherige Regelung lässt eine Freistellung von 15 Tagen für maximal vier Veranstaltungen zu. Zwar sieht diese Regelung im ersten Augenblick gut aus, sie ist es aber nicht. Meine Damen und Herren, sie bereitet den Jugendverbänden große Probleme. Diese benötigen Freistellungen für die Gremienarbeit und Vorstandssitzungen. Oft beginnen diese Sitzungen erst am späten Nachmittag. Sie brauchen nicht den ganzen Tag freizunehmen. Ihnen genügt es, wenn sie für Schulungen und Vorstandssitzungen des Bezirksjugendrings einige Stunden freibekommen. Das sollte in einem solchen Gesetzentwurf berücksichtigt werden. Deshalb wäre die Aufnahme von flexiblen Freistellungskonten in Höhe von 120 Stunden pro Jahr in das Gesetz sinnvoll. Die vier Veranstaltungen sollte man herausnehmen. Die Begrenzung auf lediglich vier Veranstaltungen stellt ein Hindernis dar.

Uns war ein sinnvoller Kompromiss zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Antragsteller wichtig. Selbstverständlich wissen wir, dass es in kleineren Betrieben des Mittelstands besonders zu Stoßzeiten, beispielsweise an Weihnachten, schwierig ist, Arbeitnehmer zum Zwecke der Jugendarbeit freizustellen. Die bisherige Regelung lautet: "Der Arbeitgeber darf die Freistellung nur verweigern, wenn im Einzelfall ein unabweisbares betriebliches Interesse entgegensteht." Das klingt gut, meine Damen und Herren, ist es aber nicht. Dies kann der Arbeitgeber immer behaupten, wenn er einen Antrag ablehnen will. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Hinzu kommt, dass der Antragsteller um seinen Arbeitsplatz Angst hat und berufliche Nachteile befürchtet. Deshalb stellt er vorsichtshalber gar keinen Antrag.

Wir haben bei den Verbänden nachgefragt, wie das aktuelle Gesetz in die Praxis umgesetzt wird. Einige Jugendverbände antworteten, dass es keine Probleme gibt. Andere Jugendverbände sagten, dass 60 % der Anträge abgelehnt worden seien. Deshalb haben

wir in unserem Gesetzentwurf versucht, einen Kompromiss zwischen Interessen der Arbeitgeber und Interessen der Arbeitnehmer zu finden. Wir sagen deshalb: Wenn der Antrag mindestens vier Monate vor der geplanten Freistellung gestellt wird, muss die Freistellung grundsätzlich gewährt werden. Nur wenn eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz eines Betriebes zu befürchten ist, was der Arbeitgeber natürlich beweisen muss, kann der Antrag abgelehnt werden. Wir meinen, dass dies in 99 % der Fälle nicht der Fall sein wird. Deshalb halten wir die uns vorgeschlagene Formulierung insgesamt für konkreter. Wenn es in einem Betrieb eine generelle Urlaubssperre für alle Arbeitnehmer gibt, darf ein Arbeitnehmer selbstverständlich auch nicht für Zwecke der Jugendarbeit freigestellt werden.

Wichtig sind uns die Qualitätsanforderungen. Das haben wir neu in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Bisher waren sie im Gesetz nicht enthalten. Wir haben in unseren Gesetzentwurf Qualitätsanforderungen eingebaut. Voraussetzung für eine Freistellung sind eine gültige Jugendleiter-Card, ein Übungsleiterschein, ein Trainerschein oder eine vergleichbare Ausbildung und ein Nachweis über Erste-Hilfe-Kenntnisse, der maximal drei Jahre alt sein darf. Das ist neu und für uns wichtig.

Wer bezahlt die Freistellung? - Hier haben wir es bei der alten Regelung belassen. Wir haben uns sachkundig gemacht und wissen, dass ein Großteil der Freistellungskosten vom Bayerischen Jugendring übernommen wird. Es gibt den Haushaltstitel "Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung". Hieraus wurden im Jahr 2012 insgesamt 256 Anträge für 1.043 Fortbildungstage genehmigt und Zuschüsse in Höhe von 107.000 Euro ausbezahlt. Wir halten die bestehende Zuschussgewährung durch den Bayerischen Jugendring für sinnvoll. Diese sollte man weiterführen. Wenn der Bayerische Jugendring meint, dass das Geld nicht ausreicht, muss er es konkret sagen.

Ich komme zum Schluss. Es geht um das Ehrenamt. Wir müssen das Ehrenamt fördern. Dazu gehört als ein Baustein ein verbessertes Freistellungsgesetz. Kennen Sie noch die Worte von Wilhelm Busch?

Willst du froh und glücklich leben,  
lass kein Ehrenamt dir geben!  
Willst du nicht zu früh ins Grab,  
Lehne jedes Amt gleich ab!

Gott sei Dank sieht die Realität in Bayern ganz anders aus. Rund 3,6 Millionen Bürger oder 40 % der Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren engagieren sich ehrenamtlich. Das ist gut so. Seit 1. Januar 2014

heißt es in Artikel 121 der Bayerischen Verfassung: "Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl." Dazu gibt es viele Bausteine. Ein Baustein ist unser Gesetzentwurf zur Änderung des Freistellungsgesetzes. Wir FREIEN WÄHLER legen als erste Fraktion einen verbesserten Gesetzentwurf vor, der dazu beitragen soll, die berechtigten Interessen der Jugendverbände – von denen haben wir durchaus positive Rückmeldungen bekommen – zu berücksichtigen, ohne dabei die Belange der Arbeitgeber zu vergessen. Das ist mir auch ganz wichtig.

Wir hoffen auf eine spannende Diskussion im Plenum und in den Ausschüssen und sind gespannt auf die Stellungnahme der anderen Parteien. Es geht um das Ehrenamt. Es gibt viel zu tun, packen wir's an.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Dr. Fahn. - Als Nächstem darf ich Herrn Dr. Hopp von der CSU das Wort erteilen.

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Fahn, nach Ihnen zum Thema Ehrenamt sprechen zu dürfen, ist für mich eine Freude.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Eine Ehre!)

Die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der Umgang mit neuen Medien, die Demografie oder die zunehmende Drogenkriminalität bei mir im ostbayerischen Grenzraum sind nur einige Beispiele dafür, dass die Jugendarbeit nach wie vor und in Zukunft noch mehr zentrale Bedeutung für die gesamte Gesellschaft einnehmen wird. Die Stärkung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement bei der Jugendarbeit wie zum Beispiel die kürzlich erfolgte Erhöhung bei der Finanzierung um 1,3 Millionen Euro für 2014 ist sinnvoll und gut. So soll es auch in Zukunft bleiben. Es war ein richtiges Signal, dass sowohl im aktuellen bayerischen Kinder- und Jugendprogramm als auch in der Enquetekommission des Bayerischen Landtags die Prüfung einer Aktualisierung des Freistellungsstellungsgesetzes in Aussicht gestellt wurde. Genau deswegen hat Sozialministerin Emilia Müller vor wenigen Tagen beim Bayerischen Jugendring eine Überprüfung des Gesetzes angekündigt. Das wird passieren.

Das ist auch richtig; denn die ehrenamtlichen Strukturen in der Jugendarbeit haben sich in den letzten drei Jahrzehnten genauso gewandelt wie die Arbeits-, die Schul- und die Studienwelt. Ich bin der festen Überzeugung, dass das Ehrenamt in Zukunft nicht nur in

der Verfassung, sondern auch in unserer Gesellschaft nur dann verankert bleiben wird, wenn die finanziellen und zeitlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind und wenn den Menschen genügend Freiräume für das Ehrenamt bleiben.

Mit dem Ehrenamt von und für junge Menschen in der Jugendarbeit wird eine entscheidende Grundlage dafür geschaffen, dass wir auch in Zukunft eine verantwortungsvolle und selbstbewusste Gesellschaft haben. Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen für gesellschaftliches Engagement zu stärken, so zum Beispiel mit einer größeren zeitlichen Flexibilisierung, mit der Einbeziehung weiterer Elemente ehrenamtlichen Engagements in die Freistellungsgründe, mit einer klareren Ausgestaltung des Kreises der Antragsberechtigten oder mit transparenteren Rahmenbedingungen für Studenten und Auszubildende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einigen Ansätzen schießt Ihr Entwurf, Herr Dr. Fahn, aber übers Ziel hinaus.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kann man das überhaupt?)

- Das kann man sehr gut. Sie beweisen es jede Woche einmal hier im Plenum.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Entwurf greift einerseits leider nur bestimmte Aspekte auf, andererseits sieht er eine deutliche Ausweitung der Freistellungsmöglichkeiten vor und belastet damit die Arbeitgeber. Darüber hinaus ist Ihr Gesetzentwurf weit weniger mit den betroffenen Verbänden und den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen abgestimmt, als Sie es vorher deutlich machen wollten, Herr Dr. Fahn.

Schauen wir uns den Entwurf ein bisschen genauer an. So werden die Freistellungsmöglichkeiten für die Gremienarbeit auf gewählte oder beauftragte Vertreter von Jugendverbänden oder von in der Jugendarbeit tätigen freien Verbänden erweitert. Natürlich wollen wir die ehrenamtliche Arbeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen fördern. Wir wollten aber keine Privilegierung der Gremienarbeit. Auch bei der Ergänzung des Katalogs der Freistellungsgründe habe ich in mehrfacher Hinsicht Bedenken. Erstens. Die Aufnahme der von Trägern der Jugendhilfe als förderungswürdig anerkannten Veranstaltungen erfordert eine mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbundene Prüfung.

Zweitens. Die Regelung über die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen ist bestenfalls überflüssig und willkürlich.

Drittens. Die Erweiterung auf Einzelfälle, in denen der Arbeitnehmer aufgrund seiner besonderen Qualifikation für die organisatorische Durchführung einer Veranstaltung unverzichtbar ist, läuft in der Form auf einen nicht mehr eingrenzenden Tatbestand hinaus. Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor, Herr Dr. Fahn? Aufgrund der Weite ist davon auszugehen, dass alle Freistellungsansprüche, die vorher nicht zum Zug kommen, in der Regel damit begründet werden. Wie das genau überprüft oder kontrolliert werden soll, ist mir nicht klar.

Zu Ihrem Vorschlag der stundenweisen Freistellung sage ich, dass das grundsätzlich gut und zeitgemäß sein kann. Ihr Vorschlag, die Anspruchsdauer auf 120 Stunden an höchstens 15 Arbeitstagen im Jahr zu begrenzen, bedeutet einen großen bürokratischen und organisatorischen Mehraufwand.

Die Verschärfung und Differenzierung der Verweigerungsgründe des Arbeitgebers je nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Freistellungsantrags halte ich für systemfremd und unverhältnismäßig. Durch die Erweiterung um öffentlich anerkannte Träger der Jugendhilfe in Artikel 3 wird der Kreis der Antragsberechtigten nicht klarer. Die Praxis wird uneinheitlicher werden.

Interessant fand ich auch, dass Sie Ihr gesetzgeberisches Tätigwerden mit der auffallenden Praxis, dass viele Anträge auf Freistellung abgelehnt werden, begründen. Ich möchte gerne die Statistik sehen, die Sie dafür angeführt haben. Ich habe keine Statistik gefunden, die das belegt, was Sie sagen. Den Kaffeesatz, in dem Sie das gelesen haben, möchte ich auch gerne einmal sehen. Überhaupt ist es für mich fraglich, ob wir für alle Fragen, wie zum Beispiel die Befreiung vom Schulbesuch, eine gesetzliche Regelung brauchen. Sie sind es doch, die im nächsten Schritt die Bürokratie beklagen. Das kennen wir alle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion begrüßt das Ziel, eine zweckmäßige Anpassung an den Wandel ehrenamtlicher Strukturen zu prüfen. Viele Detailfragen sind aber nach wie vor offen. Ihr Gesetzentwurf geht nämlich nicht auf alle prüfenswerten Aspekte ein. Ein Teil der Regelungen ist nicht praxisgerecht oder nur mit großem bürokratischen Aufwand umsetzbar. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, realisierbare Maßnahmen zu entwickeln, die den Ausgleich der Interessen in der bayerischen Jugendarbeit, der Gesellschaft und natürlich auch der bayerischen Wirtschaft ermöglichen.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Herr Dr. Hopp, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

**Dr. Gerhard Hopp (CSU):** - Ich komme zum Schluss. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet das nicht.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hopp. – Nächster Redner ist Herr Kollege Förster von der SPD. Bitte schön.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! In der heutigen Abgeordnetenpost finden Sie den Arbeitsbericht des Bayerischen Jugendrings über die Jugendarbeit in Bayern im Jahr 2013. Er ist ein Konglomerat von Engagement, außerschulischer Bildungsarbeit, Prävention, Jugendschutz, Sozialarbeit und sozialpädagogischer Arbeit, aber auch von Spaß für junge Menschen. Das geht teilweise auch damit einher, dass es eine sinnvolle Beschäftigung für diese gibt und sie sich in die Gemeinschaft einbringen und sie miterleben. Der Bayerische Jugendring umfasst 103 Jugendringe und hat mehr als 430 Mitgliedsorganisationen, deren Angebote mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Freistaat erreichen. Diese Angebote der Jugendarbeit verbindet vor allem ein wesentliches Kriterium: Es ist im Prinzip die geleistete Arbeit, die ehrenamtliche Arbeit.

In Bayern engagieren sich immerhin 37 % der Jugendlichen ab 14 Jahren ehrenamtlich; das sind 3,8 Millionen Bürger. Wenn der Staat jede der ehrenamtlich geleisteten Stunden mit nur 10 Euro vergüten würde, wären das aufs Jahr gerechnet rund 9 Milliarden Euro.

Auch wenn diese Zahlen deutlich machen, wie wichtig das Ehrenamt ist, geht es heute nicht einmal ums Geld, sondern darum, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen wir Politiker im Freistaat Bayern setzen können, um dieses wertvolle Element im Freistaat Bayern zu sichern und zu gestalten. In diesem Sinne ist der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wichtig, richtig und notwendig, um die Freistellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen für Zwecke der Jugendarbeit gesetzlich neu zu regeln. – Ich glaube, die FREIEN WÄHLER lernen es nie, dass die gendergerechte korrekte Formulierung verwendet werden sollte.

Grundsätzlich begrüßen wir Sozialdemokraten die Initiative an sich, da das Gesetz aus dem Jahre 1980 wirklich dringend überarbeitet werden muss. Die in Ihrem Gesetzentwurf vorgenommene Problemanalyse unter "A" ist richtig. Es ist die geraffte Zusammenfassung des beim 137. Hauptausschuss des Bayeri-

schen Jugendrings gefassten Beschlusses, in dem uns der Bayerische Jugendring bereits am 24. Oktober 2010 aufgefordert hat, das Gesetz zu überarbeiten.

Es wurde schon gesagt, dass wir in der Jugend-Enquetekommission – auch Herr Sibler war vorhin hier, der daran mitgearbeitet hat – konkrete Maßnahmen formuliert und die Bayerische Staatsregierung aufgefordert haben, sie gemeinsam mit uns im Landtag umzusetzen. Wenn Frau Ministerin Müller jetzt verspricht, dass sie sich darum kümmern wird, dann bin ich optimistisch, dass das auch passieren wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, ich verstehe aber nicht, warum Sie nicht auch die Lösungsansätze des Bayerischen Jugendrings konsequent übernehmen, wenn Sie schon die Problemanalyse vom Bayerischen Jugendring übernehmen. Im Gegensatz zu meinem Vorredner von der CSU – Gerhard, hör doch wenigstens zu, wenn ich rede, und unterhalte dich hier nicht mit anderen, ich brauche die Aufmerksamkeit des jugendpolitischen Sprechers der CSU! –

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

bin ich nicht der Meinung, dass der Gesetzentwurf zu weit geht. Ich finde, er ist zu kurz gesprungen.

In der Analyse ist er vollkommen richtig; der Umfang der Freistellung beträgt höchstens 15 Arbeitstage für mehr als vier Veranstaltungen im Jahr. Schaut man sich die Arbeit der ehrenamtlich Engagierten an – das kennen auch diejenigen, die in der CSU in der Jugendarbeit sind –, dann erkennt man, dass sich das alles verändert hat. Wir brauchen im Sinne der Flexibilisierung andere Möglichkeiten. Die Vor- und Nachbereitung von Aktionen beansprucht Zeit. Die Gremienarbeit, die immer stärker Platz greift, ist zum Beispiel nicht an die Dauer eines Zeltlagers gebunden, sondern bedeutet vielleicht auch mal, dass man am Freitagnachmittag zu einer Vorstandssitzung eines überregionalen Gremiums fahren kann. Die Flexibilisierung auf 120 Stunden ist vollkommen richtig für die Bedürfnisse der Jugendarbeit.

Herr Kollege Fahn, ich verstehe aber nicht, warum Sie es trotzdem weiter auf 15 Tage beschränken wollen. Wenn Sie zum Beispiel in Gremien bei den Verbänden arbeiten, brauchen Sie vielleicht öfter mal nur zwei oder drei Stunden, um von Aschaffenburg nach München zu kommen, und das nicht nur an 15 Tagen, sondern vielleicht an 30 Tagen im Jahr.

Sie erweitern den Personenkreis auch um Schülerinnen und Schüler und Studenten und Studentinnen.



Das ist auch gut so; allerdings bekämen diese bei Ihnen wieder nur maximal eine Woche. Weshalb diese Ungleichbehandlung? Das wird der Realität nicht gerecht, dass unsere Jugendleiter und Jugendleiterinnen sehr oft Schüler oder Studierende sind.

Antragsberechtigt sollten nach unserer Meinung auch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sein. Sie sind es nach Ihrem Gesetzentwurf aber nicht, da sie nicht genannt werden. Auch sie sind Träger der Jugendarbeit, nämlich dort, wo die Jugendarbeit subsidiär nicht von Jugendorganisationen getragen werden kann, beispielsweise in der kommunalen Jugendarbeit. – Ich schaue auf die Zeit, ich mag auch nicht länger als eine Minute überziehen, die mein Vorgänger überzogen hat.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit noch eine Anmerkung zu der unter Artikel 1 Absatz 5 genannten Möglichkeit zur Verweigerung. Die sehr weite und schwammige Formulierung "unabweisbares betriebliches Interesse" führt zu Unklarheiten und dazu, dass man immer wieder deswegen streiten muss.

Es gibt da nach wie vor auch sehr viel Ermessensspielraum. Auch ich glaube, dass wir wichtige Organisationen deshalb mit ins Boot nehmen müssen, wie es Gerhard Hopp gesagt hat, um dieses Gesetz wirksam werden zu lassen. Spannende und wahrscheinlich auch sehr fruchtbare Diskussionen liegen vor uns. Ich freue mich auf diese und bedanke mich bei den FREIEN WÄHLERN für ihre Initiative zum Einstieg in die Diskussion.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Dr. Förster. Sie hätten vielleicht sogar noch einen kleinen Gender-Zuschlag von mir bekommen. Ich muss Sie aber enttäuschen. Ich glaube, die Frau Staatsministerin hat heute noch nicht vor, etwas zu versprechen. Frau Kollegin Celina ist deshalb jetzt die letzte Rednerin in diesem Block. Bitte schön.

**Kerstin Celina (GRÜNE):** Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen den Vorstoß der FREIEN WÄHLER mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit; denn die geltenden gesetzlichen Regelungen bedürfen dringend einer Überarbeitung. Darüber besteht, denke ich, kein Zweifel.

Schon im Jahr 2010 hat der Bayerische Jugendring die Fraktionen im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, die Regelungen des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern

zum Zwecke der Jugendarbeit zeitnah dahin gehend zu novellieren bzw. andere gesetzliche Regelungen anzupassen, dass Schülerinnen und Schülern die Wahrnehmung von Aufgaben, die ihr ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit erfordert, im Rahmen der Schulzeit ermöglicht wird, dass Studierende, die in der Jugendarbeit ehrenamtlich engagiert sind, analog zu den Regelungen des Freistellungsgesetzes für Jugendarbeit, von restriktiven Anwesenheitspflichten befreit werden und dass auch für Tagungen von Leitungsgremien freigestellt werden kann.

Einiges von dem, was der Bayerische Jugendring damals zusammengetragen hat, findet sich im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wieder, und das begrüßen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derzeit besteht ein Freistellungsanspruch für Arbeitnehmer in der Jugendarbeit. Er erweist sich jedoch als zu unflexibel, wie Sie, Herr Fahn, richtig gesagt haben. Oft wird eine Freistellung nur für den späten Nachmittag benötigt, nicht aber für den ganzen Tag. Für Schülerinnen und Schüler und Studenten und Studentinnen mit inzwischen hohen Präsenzzeiten bis in den späten Nachmittag hinein ist es nach wie vor schwierig, ihre Termine in der Jugendarbeit wahrzunehmen. Wer die Situation in der Jugendarbeit kennt, der weiß, dass jeder junge Mensch, der sich in diesem Bereich engagiert, gebraucht wird.

Seit der Einführung des G 8 stehen immer weniger Ehrenamtliche zur Verfügung; denn ein Jahr weniger Schulzeit bedeutet nämlich auch schlicht und einfach, dass die Jugendleiter ein Jahr weniger vor Ort sind, bevor sie sich nach der Schule für ein Studium oder eine Arbeitsstelle entscheiden. Man weiß, dass potenziell geeignete Jugendleiter gar nicht erst mit der Jugendarbeit beginnen, weil die Zeitspanne, die ihnen bis zum Ende der Schulzeit dafür verbleibt, schlicht zu kurz ist.

Positiv finde ich übrigens auch die Aufnahme der Absolvierung von Erste-Hilfe-Kursen für die Jugendleiter. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an zwei in Mittelfranken in den letzten Jahren bei Jugendfreizeiten ertrunkene Kinder. Selbst wenn die Jugendleiter in diesem Fall wahrscheinlich trotzdem nicht hätten helfen können, erleichtert den betroffenen Jugendleitern und den Eltern die Gewissheit, alles Erdenkliche für eine optimale Versorgung nach dem Unfall getan zu haben, danach mit Sicherheit den Umgang mit dem Ereignis.

In einigen Punkten sind wir GRÜNE allerdings noch nicht ganz von dem Gesetzentwurf überzeugt. So sehe auch ich nicht, warum die Begrenzung der Frei-

stellung auf maximal 15 Tage wirklich eine Verwaltungsvereinfachung bringen soll. Das könnte man unserer Meinung nach streichen. Fraglich ist auch, ob nicht öffentliche Träger der Jugendhilfe antragsberechtigt sein sollten; denn auch sie übernehmen kommunale Jugendarbeit.

Insgesamt aber bewerten wir den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER als einen durchaus guten Einstieg in die schon lange fällige Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Frau Celina. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piaolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) zur Änderung der Gemeindeordnung Stärkung der Bürgerbeteiligung in Bayern - Verbesserungen auf kommunaler Ebene (Drs. 17/1363) - Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD) zur Verbesserung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (Änderung Art. 18a GO und Art. 12a LKrO; Aufhebung Art. 10 GLKrWG) (Drs. 17/1460) - Erste Lesung -**

Die jeweiligen Begründungen werden wieder mit der Aussprache verbunden. Der Gesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER wird von Herrn Kollege Streibl begründet. Bitte schön, Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf geht es wieder einmal um ein Stück Demokratie. Demokratie ist zum einen ein politisches Ordnungssystem, das die Staatswillensbildung, die Willensbildung vom einzelnen Bürger hin zum Staat oder auch zur Gemeinde, zum Inhalt hat. Aber der Demokratie liegt nicht nur ein Ordnungssystem, sondern auch eine Idee zugrunde, nämlich die Idee der

Freiheit, die Idee der Würde und die Idee der Gleichheit aller Menschen.

Diese Werte haben eine präpositive Bedeutung; denn ohne sie wäre eine Staatswillensbildung auf demokratischem Weg überhaupt nicht möglich. Daher lebt die Demokratie letztlich von der Idee der Gleichheit aller ihrer Mitglieder. Das ist das Ordnungssystem, das der menschlichen Person und der menschlichen Würde angemessen ist.

Eine echte Demokratie ist nicht nur das Ergebnis des formalen Einhaltens von Regeln, sondern ist gerade die Frucht innerer Überzeugungen und der Annahme der Werte, von denen ich gerade gesprochen habe, nämlich der Würde der menschlichen Person, der Gleichheit und der Freiheit oder auch des Gedankens des Gemeinwohls. Wenn dieser Konsens in einer Gesellschaft verlorengeht, gerät die Demokratie ins Wanken.

Daher ist es wichtig, dass der Souverän, die Bürgerinnen und Bürger in Bayern, informiert und in die Willensbildung eingebunden werden. Deshalb müssen Strukturen der Beteiligung und der Mitverantwortung geschaffen werden. Genau dies soll unser Gesetzentwurf auf den Weg bringen und wieder stärken.

In Artikel 18 a der Gemeindeordnung ist die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene, das Bürgerbegehren, geregelt. Dieses wollen wir stärken; denn in der jetzigen Form ist es im Grund ein zahnloser Tiger. Ein Bürgerbegehren hat eine Bindungswirkung von ungefähr einem Jahr; danach ist der Gemeinderat wieder frei, zu entscheiden. Leider ist es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass Bürgermeister und Gemeinderäte Bürgerentscheide, also den Willen des Gemeindevolkes, einfach aussitzen und dann eine Entscheidung treffen, die dem Bürgerwillen entgegensteht. Solche Sachen haben zum Beispiel in Tegernsee, Regensburg und Ammerthal stattgefunden.

Als weiteren Punkt führen wir das Quorum an; denn in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern müssen mindestens 20 % zustimmen. Dadurch werden viele Bürgerentscheide in kleineren Gemeinden verhindert. Wir sind der Ansicht, dass das Quorum gesenkt werden muss. Deswegen plädieren wir mit unserem Gesetzesvorschlag dafür, dass das Quorum bei kleineren Gemeinden gesenkt wird, damit eine Willensbildung leichter möglich ist.

Des Weiteren sind wir dafür, dass die Bindungswirkung auf zwei Jahre verlängert wird, sodass das Aussitzen von Bürgerentscheiden nicht mehr so leicht möglich ist und genügend Zeit vorhanden ist, einen Bürgerentscheid umzusetzen.



Ein ganz wichtiger weiterer Punkt ist, dass wir den Initiatoren eines Bürgerentscheids die Möglichkeit geben, den Bürgerentscheid, wenn er nicht umgesetzt wird, justiziabel zu machen. Das heißt, dass sie ein Klagerecht auf Umsetzung des Bürgerentscheids haben. Hier besteht momentan eine Gesetzeslücke; denn wenn einem Bürgerentscheid zugestimmt wurde, haben die Initiatoren keine Möglichkeit, ihn rechtlich durchzusetzen. Sie werden im Grund allein im Regen stehen gelassen.

Von daher ist es ganz wichtig, dass die genannten Instrumente eingeführt und in das Gesetz aufgenommen werden. Sonst erfolgt genau das Gegenteil dessen, was gewünscht wird, nämlich dass die Bürger mit eingebunden und in die Verantwortung einbezogen werden, weil man Entscheidungen aussetzen kann. Dadurch wird man dem Bürgerwillen nicht gerecht, und es wird wieder einmal einer Politikverdrossenheit Vorschub geleistet, weil der Bürger, der seinen Willen geäußert hat, ins Leere läuft und doch etwas anderes gemacht wird. Dann wächst der Unmut über die Politik und die Politiker. Dem müssen wir entgegenreten. Wir müssen den Willen des Bürgers ernst nehmen, und daher bitten wir, unseren Gesetzesvorschlag in den anstehenden Diskussionen zu unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion finden wir charmant; denn er enthält viele Elemente, die auch wir haben wollen, und weitet sie sogar noch auf Landkreisebene aus. Das wäre der nächste Antrag gewesen, den wir nach dem vorliegenden eingereicht hätten. Aber man kann das auch zusammenpacken. Auf jeden Fall freuen wir uns, dass wir auch über den Antrag der SPD diskutieren werden, und tun an dieser Stelle eine große Sympathie für ihn kund.

An die CSU möchte ich noch eine Bitte richten: Nehmen Sie den Bürger als unseren Souverän ernst! In Artikel 2 unserer Verfassung heißt es: "Bayern ist ein Volksstaat". Deshalb muss man die Willensbildung, die vom Bürger – auch in Bürgerentscheiden und Volksentscheiden – ausgeht, ernst nehmen.

An dieser Stelle möchte ich etwas zum Herrn Ministerpräsidenten sagen; bitte geben Sie es ihm weiter. Er betont in letzter Zeit immer häufiger, dass er eine Koalition mit dem Volk eingeht. Das halte ich, mit Verlaub gesagt, für eine etwas arrogante Aussage. Denn das Volk ist der Souverän und verleiht der Politik und den Politikern Macht auf Zeit. Wenn man nun sagt, man geht eine Koalition mit dem Souverän ein, zieht man entweder den Souverän auf die eigene Ebene herunter oder erhöht sich selbst. Beides ist nicht im Sinne einer vernünftigen Demokratie. Deswegen bitte

ich Sie: Sagen Sie ihm einen schönen Gruß von mir, wenn er wieder da ist. Er soll das Gerede bitte lassen; denn es ist im Grunde unwürdig.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Streibl. Der nächste Redner ist Herr Dr. Wengert. Bitte schön.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne zusammenhängend unseren Gesetzentwurf zur Verbesserung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden begründen und die Position meiner Fraktion zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER in gleicher Sache darlegen. Am 1. Oktober 1995 haben die Bürger Bayerns Geschichte geschrieben und durch einen Volksentscheid das Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheid erwirkt. Mittlerweile fanden in Bayern fast 2.600 solcher direktdemokratischer Verfahren auf kommunaler Ebene statt.

Trotz dieser Erfolgsgeschichte ist es Zeit für einige Verbesserungen; denn mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung vom 26. März 1999, das von der CSU-Landtagsmehrheit im 14. Bayerischen Landtag alleine beschlossen wurde, wurde der Gestaltungsspielraum, den der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 29. August 1997 aufgezeigt hatte, nicht ausreichend genutzt. Darüber hinaus machen die Erfahrungen aus den Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der vergangenen Jahre Änderungen erforderlich, mit denen unter anderem auch Rechtslücken geschlossen werden.

Der SPD-Fraktion geht es mit dem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf um vier wesentliche Verbesserungen.

Zum Ersten soll geregelt werden, dass Unterschriften bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderats nachgereicht werden können. Die Unterschriften sollen also auch noch nach der Einreichung des Bürgerbegehrens bei der Gemeinde bzw. dem Landkreis gesammelt werden können, weil die Initiatoren eines Bürgerbegehrens das Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Unterschriftenquorums nie genau feststellen können, da unklar ist, wie viele Unterschriften – etwa wegen eines Zweitwohnsitzes, wegen Doppelintragungen oder auch unleserlicher Schrift – ungültig sind.

Zum Zweiten geht es uns um die Erweiterung der Schutz- oder Sperrwirkung des Bürgerbegehrens. Nach derzeitiger Rechtslage darf dann, wenn die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt ist, bis zur Durchführung des Bürgerentscheids keine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung der Kommune

nen mehr getroffen oder mit dem Begehren einer derartigen Entscheidung begonnen werden; es sei denn, zu diesem Zeitpunkt hätten rechtliche Verpflichtungen hierzu bestanden.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir diese Schutz- oder Sperrwirkung erweitern, um den späteren Bürgerentscheid vor der Schaffung von vollendeten Tatsachen besser zu schützen. Daher sollen bereits ab der Einreichung des Bürgerbegehrens bis zur Zulässigkeitsentscheidung keine dem Begehren entgegenstehenden Entscheidungen mehr getroffen werden dürfen - es sei denn, dass rechtliche Verpflichtungen dazu bestehen.

Ebenso soll die Schutz- und Sperrwirkung auf Antrag der Vertreter des Bürgerbegehrens dann eintreten - und zwar für einen Monat -, wenn die Hälfte der notwendigen Unterschriften eingereicht worden ist. Wir sind der Auffassung, dass diese Erweiterung weder gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 29.08.1997 noch gegen die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 13.04.2000 verstößt. Wir haben dies in der sehr ausführlichen Begründung zu diesem Punkt dargelegt.

Zum Dritten wollen wir das Verbot beseitigen, wonach Bürgerentscheide nicht am Tag einer Wahl oder einer Abstimmung über einen Volksentscheid oder während der Eintragsfrist für ein Volksbegehren stattfinden dürfen. Warum nach Artikel 10 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am Tag einer Bezirks-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl, am Tag einer Abstimmung über einen Volksentscheid oder während der Eintragsfrist für ein Volksbegehren keine Gemeinde- oder Landkreiswahlen oder sonstige Abstimmungen stattfinden dürfen - ebenso wie keine Bürgerentscheide - und am Tag einer Gemeinde- und Landkreiswahl ebenfalls keine sonstigen Abstimmungen - also auch keine Bürgerentscheide -, ist allenfalls aus praktischen Erwägungen, nicht aber aus verfassungsrechtlichen Gründen herzuleiten. Weder ist die Wahlfreiheit tangiert, wenn am Tag von Wahlen auch Bürgerentscheide in den Kommunen stattfinden, noch ist die Abstimmungsfreiheit bei den Bürgerentscheiden tangiert, wenn sie am Tag einer Wahl stattfinden.

Die Vorschrift des Artikels 10 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes soll daher aufgehoben und zugleich festgelegt werden, dass Bürgerentscheide am selben Tag wie Wahlen und andere Abstimmungen stattfinden sollen, wenn es von der Fristeinhaltung her möglich ist. Vielleicht wirkt dies auch der allseits beklagten Wahlmüdigkeit entgegen.

Viertens und letztens wollen wir ein Klagerecht der Vertreter des Bürgerbegehrens auf Umsetzung des Bürgerentscheids in das Gesetz einfügen. Mit einem solchen Klagerecht wird eine Gesetzeslücke geschlossen; denn wenn der Bürgermeister einen Gemeinderatsbeschluss nicht umsetzt, hat der Gemeinderat die Möglichkeit, Klage beim Verwaltungsgericht zu erheben. Wenn aber ein Bürgerentscheid, der ja einem Gemeinderatsbeschluss gleichgestellt ist, nicht umgesetzt wird, haben die Bürgerinnen und Bürger keinen Anspruch auf Durchsetzung des Bürgerentscheids, zumindest keinen einklagbaren. So haben es die Verwaltungsgerichte in Bayern bisher festgestellt.

Die SPD will diese Rechtslücke schließen und ein Klagerecht vor dem Verwaltungsgericht auf Durchsetzung des Bürgerentscheids gesetzlich festschreiben. Es lässt sich kein vernünftiges Argument dagegen finden, dass die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbescheids den im Bürgerentscheid zum Ausdruck gekommenen Willen der Bürgerschaft auch klageweise durchsetzen und ihnen somit das Klagerecht zuzugestehen ist. Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER sieht ebenso wie unser Gesetzentwurf diese Klagebefugnis vor. In diesem Punkt besteht also Übereinstimmung. Näher müssen allerdings die anderen beiden Punkte des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER betrachtet werden.

Hier schlagen sie zum einen andere Gemeindegrößen bei der Staffelung der Zustimmungsquoren beim Bürgerentscheid vor. Bisher gilt, dass bei einem Bürgerentscheid die gestellte Frage in dem Sinne entschieden ist, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit in Gemeinden bis 10.000 Einwohnern mindestens 20 vom Hundert, in Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern mindestens 15 vom Hundert und in Gemeinden darüber 10 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Nach ihrem Gesetzentwurf soll das Quorum von 20 % nicht mehr gelten für Gemeinden bis zu 50.000 Einwohner, sondern nur noch für eine Gemeindegröße bis 10.000 Einwohner. 15 % sollen es künftig sein für Gemeinden mit einer Größe bis 50.000 Einwohner; ab 50.000 Einwohner soll das Quorum 10 % betragen.

Aus einer Tabelle im 15-Jahres-Bericht bayerischer Bürgerbegehren und Bürgerentscheide vom November 2010 geht hervor, dass in der Tat in kleineren Gemeinden bis 5.000 Einwohner das Zustimmungsquorum von 20 % nahezu immer erreicht wird. Lediglich 10,5 % erreichen das Quorum nicht. In Gemeinden und Städten mit mehr Einwohnern wird dieses Quorum hingegen seltener erreicht. Besonders problematisch erweisen sich hier Gemeinden mit einer Größe von 10.000 bis 50.000 Einwohnern und zwischen

50.000 und 100.000 Einwohnern, wo 20 % bzw. 16,7 % der Bürgerentscheide scheitern. Um die Chancen zu erhöhen, dass auch in Gemeinden über 5.000 Einwohnern das gesetzliche Zustimmungsquorum von 20 % erreicht wird, macht es also durchaus Sinn, diesem Quorum eine kleinere Gemeindegröße zuzuweisen.

Warum dann allerdings bei allen drei Quoren die Gemeindegrößen geändert werden, ist unverständlich. Verständlicher und einfacher wäre es, ein Zustimmungsquorum von 15 % bis zu einer Gemeindegröße von 100.000 Einwohnern festzulegen und das Zustimmungsquorum von 10 % für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern festzusetzen, so wie es bisher der Fall ist.

Zum anderen wollen die FREIEN WÄHLER in ihrem Gesetzentwurf die Bindungswirkung des Bürgerentscheids von jetzt einem Jahr auf zwei Jahre verlängern. Dies sehen wir vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs als sehr problematisch. In seiner Entscheidung vom 13.04.2000 hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof zu seinen in der Entscheidung vom August 1997 aufgestellten Grundsätzen zur Bindungswirkung Folgendes ausgeführt:

Soweit in anderen Bundesländern längere Bindungswirkungen als im geltenden bayerischen Recht angeordnet sind, geht dies in der Regel mit höheren Zustimmungs- und Beteiligungsquoten einher, die in einer Reihe von Ländern 25 % und 30 % betragen.

Mit Ihrem Vorschlag sehen wir das Risiko verbunden, dass dann im Gegenzug das Zustimmungsquorum beim Bürgerentscheid erhöht werden müsste. Senkung des Quorums und Verlängerung der Bindungswirkung gehen unserer Meinung nach nicht zusammen.

Wir werden bei aller Sympathie für Ihre Vorschläge zur Verbesserung der direkten Demokratie darüber im Ausschuss diskutieren müssen, was sicherlich spannend sein wird. Allerdings – Herr Kollege Streibl, Sie haben es schon selber angesprochen – können wir nicht nachvollziehen, warum Sie nicht spiegelbildlich gleich auch die Änderungen der Landkreisordnung mit in den Gesetzentwurf aufgenommen haben. Auch das ist in der Ausschussberatung noch klärungsbedürftig. Sie halten unseren Entwurf für charmant, wir halten Ihren Entwurf für sympathisch.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Dr. Wengert. - Als Nächster hat sich Kollege Andreas Lorenz für die CSU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Lorenz.

**Andreas Lorenz (CSU):** (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Wir haben in Bayern eine lange Tradition, was Volksentscheide auf Landesebene und kommunaler Ebene anbetrifft. Ich schließe mich der Wertung des Kollegen Dr. Wengert ausdrücklich an: Es ist eine Erfolgsgeschichte. Sie haben selbst gesagt, es gibt mehrere Tausend erfolgreiche kommunale Bürgerentscheide. Das ist eine Erfolgsgeschichte in der jetzigen Rechtslage.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Sie sind in einem Punkt zu der Auffassung gekommen, der ich mich anschließe, dass beides, nämlich die Absenkung der Beteiligungsquoten und die Verlängerung der Bindungsfrist, nicht geht. Wenn man grundsätzliche Änderungen macht, müssen sie sehr gründlich überlegt und vor allem abgewogen sein.

Nun zu den Vorschlägen im Einzelnen. Senkung des Abstimmungsquorums: Ich möchte vorausschicken, dass im ursprünglichen Volksentscheid zu mehr Demokratie, zur Einführung des Bürgerbegehrens überhaupt kein Quorum vorgesehen war. Es war eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, der entsprechende Quoren für notwendig erachtet hat. Es war also nicht nur die Politik, die sie eingeführt hat, sondern die Zustimmungsquoten sind höchstrichterlich bestätigt worden. Auch die jetzt bestehenden Quoren sind in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom Jahre 2000 nicht angegriffen worden.

Man könnte natürlich an der einen oder anderen Stelle die Quoren senken, aber man muss da sehr vorsichtig sein. Ich persönlich sehe dafür angesichts der Erfolgsgeschichte der Bürgerbegehren in Bayern keine wirklich zwingenden Erfordernisse. Das wird auch von kommunalen Trägern, nämlich Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag explizit mit Statistiken belegt. Wir befinden uns in der Ersten Lesung. Darum sollte man Änderungen nicht grundsätzlich ausschließen, aber für zwingend erforderlich halte ich es nicht.

Zur Verlängerung der Bindungswirkung des Bürgerentscheids auf zwei Jahre: Wie bereits erwähnt worden ist, war die Bindungswirkung zunächst drei Jahre. Das ist durch höchstrichterliche Entscheidung quasi moniert worden, worauf der bayerische Gesetzgeber ein Jahr als Bindungswirkung festgelegt hat.

Ich persönlich komme aus München, und ich sage Ihnen, neben der juristischen Bindungswirkung gibt es auch die politische Bindungswirkung. Der ehemalige Oberbürgermeister Kronawitter hatte ein Bürgerbegehren gegen den Hochhausbau in München angestrebt: kein Hochhaus über 100 Meter. Es sind schon mehrere Jahre seitdem vergangen, aber man hält sich immer noch an diesen Bürgerentscheid. Auch das Bürgerbegehren für drei Tunnel am Mittleren Ring war schon vor vielen Jahren. Die Tunnels werden gebaut.

Also neben der juristischen Bindungswirkung gibt es auch eine politische Bindungswirkung, und die sollte man nicht zu gering einschätzen. Umgehen kann man in der Tat alles. Man kann bei einem Jahr oder bei zwei Jahren Bindungswirkung versuchen, das auszusitzen. Ich halte beides nicht für sinnvoll. Ein vernünftiger Gemeinderat hält sich an den Bürgerentscheid. Schließlich ist auch das jeweilige Gremium seinen Bürgern rechenschaftspflichtig. Es finden ja regelmäßig Wahlen statt, und nichts ist unpopulärer, als wenn sich ein Gemeinderat über Entscheidungen der Bürger hinwegsetzt. Das sollte er sich sehr gut überlegen.

Es gibt keine Notwendigkeit, die Bindungsfrist zu ändern. Es gab grundsätzlich auch Bedenken, ob das im Einklang mit den Zustimmungsquoren verfassungsgemäß wäre. Ich glaube, die jetzige Lösung ist eine sinnvolle und hat sich im Großen und Ganzen bewährt.

Jetzt komme ich zu einem äußerst wesentlichen Punkt. Ich glaube, die Wirkungsmächtigkeit des Bürgerbegehrens ist vor allem eine politische. Wenn wir eine Klagemöglichkeit einführen, dann, so glaube ich, verändert das die Statik des Bürgerbegehrens massiv. Der Verfassungsgerichtshof hat ausgeführt, es muss schon auch noch das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden geben. Es kann neue Gesichtspunkte geben, aber man kann nicht, insbesondere wenn sich Gerichtsverfahren über Jahre hinziehen, eine Gemeinde völlig handlungsunfähig machen. Es kann übrigens auch, wenn eine Gemeinde abwartet, wie eine anstehende Rechtsentscheidung ausgeht, sogar entgegen den eigentlichen Intentionen eines Volksbegehrens sein, einen Bürgerentscheid umzusetzen.

Es ist nicht sinnvoll, weitere juristische Verzögerungsmöglichkeiten einzuführen. Die Wirkung des Bürgerbegehrens ist, wie die Zahlen belegen, eine sehr große, vor allem eine politische. Ich glaube, dass bei diesem austarierten bayerischen System keine großen Änderungen notwendig sind, sodass beide Gesetzentwürfe abzulehnen sind oder zumindest keine

zwingende Notwendigkeit besteht, den einen oder anderen Punkt zu ändern.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Danke schön, Herr Lorenz. Die letzte Rednerin zu diesen Ersten Lesungen ist die Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Katharina Schulze (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich musste ein bisschen schmunzeln, als der Kollege Lorenz gerade hier stand und von der Erfolgsgeschichte der Bürgerentscheide und Bürgerbegehren geredet hat. Ich möchte nur kurz daran erinnern: 1995 haben die Bürgerinnen und Bürger gegen den Widerstand der CSU mit einem Instrument der direkten Demokratie, nämlich dem landesweiten Volksentscheid, überhaupt das Bürgerbegehren eingeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Darum erst einmal vielen Dank an die Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich freue mich, dass es einen Prozess bei der CSU gab und Sie das jetzt auch positiv sehen. Wenn wir konstruktiv über die beiden guten Ideen von FREIEN WÄHLERN und SPD sprechen, werden Sie sich auch bewegen können, und wir können gemeinsam ein schönes Paket schnüren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Denn eines ist wirklich klar: Der Bürgerentscheid hat sich in den vergangenen Jahren eindeutig zu einer Erfolgsgeschichte in Sachen Mitmachdemokratie entwickelt. Gerade in der Kommunalpolitik, wo man nur alle sechs Jahre mitbestimmen kann, hat man mittendrin eine Möglichkeit, seine Meinung kundzutun.

Es wurde schon gesagt, dass es unzählige Bürgerentscheide gab, aber auch Ratsentscheide. Das heißt, von beiden Seiten wurde die Meinung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt. Daran sieht man: Aus dem kommunalpolitischen Alltag sind Bürgerbegehren nicht mehr wegzudenken.

Wir hatten erst vor Kurzem in vier Kommunen Ratsentscheide über die Austragung von Olympischen Winterspielen. Auch da hatten wir eine supergute inhaltliche Debatte zu diesem wichtigen Thema. Ich sehe bei CSU, SPD und FREIEN WÄHLERN ein biss-



chen traurige Gesichter. Leider entsprach der Ausgang des Bürgerentscheids nicht der bei Ihnen vorherrschenden Meinung. Aber man kann nicht nur dann für Bürgerbeteiligung sein, wenn das dabei herauskommt, was man selber möchte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das stimmt!)

Was haben also die Erfahrungen aus mittlerweile 19 Jahren Bürgerbegehren gezeigt? - Sie hat vor allem gezeigt, dass man das Instrument weiterentwickeln sollte und weiterentwickeln kann. Darum finde ich es gut, dass wir uns über die Zustimmungsquoren unterhalten. Wir haben gerade in den großen Städten oft das Problem, dass das Quorum von 20 % Zustimmung nicht immer leicht erreichbar ist und deswegen überproportional oft Bürgerbegehren scheitern. Also macht es Sinn, sich das genauer anzuschauen und im Ausschuss zu diskutieren, welche Grenze passen würde und welche nicht.

Nun komme ich zum zweiten Punkt, zur Bindungswirkung. Bisher beträgt sie ein Jahr, die FREIEN WÄHLER wollen zwei Jahre. Ich finde das absolut richtig, aber ich verstehe den Kollegen Andreas Lorenz nicht, der da mit dem Thema kommt: Es gibt ja auch eine politische Bindungswirkung. Wenn es ohnehin eine politische Bindungswirkung gibt, dann spricht nichts dagegen, sie auch auf zwei Jahre auszuweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir hatten vorhin in der Debatte festgestellt, dass München nicht Bayern ist. Jetzt kommen Sie mit dem Argument, der Münchner Stadtrat wird sich über das eine Jahr hinaus an den Entscheid halten. Das können wir nicht als das Nonplusultra betrachten und sagen, dann wird das auch in ganz Bayern so sein. Deswegen ist es doch sinnvoll, eine klare Regel zu machen. Zwei Jahre sind eine Zeitspanne, die im Vergleich zu anderen Ländern weder an der oberen noch an der unteren Grenze, sondern genau in der Mitte liegt. Dann wird es juristisch haltbar sein. Zwei Jahre sind doch ein guter Kompromiss.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Viele Punkte in dem Antrag der SPD-Fraktion finden auch wir interessant und gut. Ich greife exemplarisch einige heraus: Auch ich kann nicht begreifen, warum Bürgerentscheide nicht gleichzeitig mit Wahlen oder Volksentscheiden stattfinden dürfen. Wir beraten doch regelmäßig darüber, wie wir es schaffen können, dass mehr Menschen wählen gehen. Wenn mehrere Abstimmungen oder Wahlen anstehen und die Termine

nicht zu weit auseinanderliegen, ist die Bündelung an einem Sonntag durchaus sinnvoll, jedenfalls besser, als die Menschen an zwei oder drei Sonntagen hintereinander in die Wahllokale gehen zu lassen. Nebenher werden übrigens auch Kosten gespart.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Auch der zweite Punkt, die Schutzwirkung für Bürgerbegehren, ist sinnvoll und muss unbedingt kommen. Bisher gibt es insoweit eine Lücke. Man muss immer abwägen; es darf deswegen keine Blockade im Gemeinderat geben. Es ist aber kein Entscheidungsstopp für immer. Vielmehr ist im Entwurf klar formuliert – auch Mehr Demokratie e. V. hat schon einen Vorschlag dazu unterbreitet –, wie lange der Gemeinderat sich nicht darüber hinwegsetzen kann. Das wäre eine sinnvolle, praktische Regelung. Insofern kann ich, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, wieso Sie von der CSU damit so ein großes Problem haben.

Das waren die wichtigsten Punkte. Wir finden die Ideen der anderen beiden Oppositionsfraktionen nicht nur charmant und sympathisch, sondern auch richtig und zielführend. Wir müssen an diesem Thema weiterarbeiten. Ich lade die Herren und Damen von der CSU nochmals herzlich ein, sich an der Debatte konstruktiv zu beteiligen. Ich bin mir sicher, wir werden Lösungen finden. Dann können Sie tatsächlich weiterhin davon sprechen, dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide Erfolgsgeschichten in Bayern sind, und wir alle gemeinsam können uns freuen, wenn wir etwas Schönes auf die Beine gestellt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Frau Schulze. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das scheint der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 4 und 5** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)**  
**zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder**

**zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drs. 17/107)**  
- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drs. 17/138)**  
- Zweite Lesung -

Zu beiden Gesetzentwürfen ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Können wir wieder zur Ruhe kommen, damit den Rednerinnen und Rednern auch gut zugehört werden kann?

Der Erste in der Reihe ist Dr. Wengert.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU-Chef Horst Seehofer beschwöre zwar die Koalition mit den Bürgern, aber seine Partei wolle ihnen nicht so recht trauen; sie halte offenbar nicht allzu viel von der Mitwirkung der Wähler an der ansonsten heiligen kommunalen Selbstverwaltung, meinte der Kommentator des "Fränkischen Tags" am 28. März zur kategorischen Weigerung der CSU-Landtagsfraktion, den in Bayern lebenden EU-Ausländern die Kandidatur für das Amt des Bürgermeisters oder des Landrats zu ermöglichen.

Genau darum geht es uns in unserem Gesetzentwurf, über den wir heute in Zweiter Lesung beraten. Unionsbürgerinnen und -bürger dürfen zwar wählen, aber nicht in die kommunalen Leitungsämter – Bürgermeister oder Landrat bzw. Landrätin – gewählt werden. Damit können sie auch nicht – die Entscheidung steht in den ersten Maitagen an – stellvertretende Bürgermeister oder Landratsstellvertreter werden. Das ist ein Widerspruch, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, auch in den Ausschussberatungen nicht auflösen konnten.

Auch passt Ihre Ablehnung nicht zu der Feststellung des Ministerpräsidenten – und Ihres Parteivorsitzenden – in seiner Regierungserklärung vom 12. Novem-

ber letzten Jahres, dass Integration in Bayern am besten von allen Ländern gelinge. Erst in der vorigen Woche rief Europaministerin Dr. Merk dazu auf, um den Fortbestand der europäischen Integration zu kämpfen, weil diese keine Selbstverständlichkeit sei.

Für uns ist das passive Wahlrecht bei der Wahl zum Bürgermeister bzw. zum Landrat für Unionsbürger eine Selbstverständlichkeit und unumkehrbare Konsequenz aus dem Zusammenwachsen Europas. Wer sich integrieren will und integrieren soll, muss auch politische Mitwirkungsrechte bekommen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Es betont, dass mit zunehmender Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden Drittstaatsangehörigen deren Grundrechtsposition wachse. Somit lasse sich der Ausschluss von politischen Beteiligungsrechten und damit von Wahlen auf allen Ebenen staatlicher Herrschaftsausübung politisch und rechtlich nicht legitimieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihr Argument, die Funktion des Landrats bzw. Bürgermeisters sei auch mit Exekutivaufgaben verbunden, überzeugt nicht; denn das Kommunalrecht kennt nur Exekutivorgane: den Bürgermeister und den Landrat mit den jeweiligen Verwaltungskräften auf der einen, den Kreistag und den Gemeinderat auf der anderen Seite. Aber warum soll jemand in dem einen Exekutivorgan mitwirken können, in dem anderen aber nicht?

Mein in den Medien mehrfach zitierter Tiroler, der seit Jahr und Tag im Allgäu lebt, arbeitet und sich möglicherweise vielfältig ehrenamtlich engagiert, darf zwar Gemeinde- oder Kreisrat sein, aber stellvertretender Bürgermeister oder Landratsstellvertreter nicht. Ein Deutschstämmiger aus der ehemaligen Sowjetunion – und damit aus einem doch etwas anderen Kulturkreis – kann das aber schon. Überlassen wir es doch den Wählerinnen und Wählern, ob etwa ein italienischer Staatsbürger, der seine Eisdielen am Marktplatz betreibt, und dies vielleicht schon in der zweiten Generation, Bürgermeister seiner Gemeinde wird – oder stellvertretender Bürgermeister, um nochmals auf das Beispiel von Thomas Lange vom "Fränkischen Tag" zurückzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns an die europäische Rechtslage: Nach Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat jeder Unionsbürger in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und das passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen. Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Richtlinie 94/80 des Rates können die Mitgliedstaaten allerdings bestimmen, dass nur ihre eigenen Staats-



angehörigen in die Ämter des Leiters des Exekutivorgans einer lokalen Gebietskörperschaft wählbar sind. Die Betonung liegt hier aber auf "können"; sie können das bestimmen, müssen es aber nicht. Somit stehen der Wählbarkeit von Unionsbürgern zum Landrat oder zur Bürgermeisterin bzw. zu deren Stellvertretern europarechtliche Hindernisse jedenfalls nicht entgegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre doch schön, wenn Artikel 28 Absatz 1 Satz 3 unseres Grundgesetzes endlich mit vollem Leben gefüllt würde. Dort heißt es nämlich:

Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt des Gesetzentwurfs eingehen, das Mitberatungsrecht von Nicht-Unionsbürgern in Bürgerversammlungen. Zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werde ich nachher gesondert sprechen.

Die SPD fordert dieses Mitwirkungsrecht in Bürgerversammlungen bereits seit vielen Jahren, wie etwa der Gesetzentwurf aus dem Jahr 2009 belegt. Dieser Gesetzentwurf fand leider keine Mehrheit. Seitdem ist nichts mehr passiert. Nicht zeitgemäß ist es jedenfalls, dass Nicht-Unionsbürgerinnen und -bürger nur auf Antrag in einer Bürgerversammlung sprechen dürfen. Das ist Ausdruck einer Zwei-Klassen-Gesellschaft auf kommunaler Ebene. Abhängig vom Beratungsgegenstand oder von wechselseitiger Sympathie bzw. Antipathie müssen sich Nicht-Unionsbürger einer Abstimmung über ihren Antrag auf Rederecht in der Bürgerversammlung stellen.

In Thüringen geht das anders. Nicht-Unionsbürgerinnen und -bürger dürfen dort in Bürgerversammlungen mitreden. Die Regierungskoalition aus CSU und FDP hatte ein Rederecht für alle Gemeindebürgerinnen und -bürger in einem gemeinsamen Antrag vom 23. Mai 2013 selbst eingefordert und beschlossen, sich im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorlegen zu lassen, die nicht nur Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindegewohnern Rederecht in Bürgerversammlungen einräumt. Bestimmt wird im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorgelegt, die nicht nur Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindegewohnern ein Rederecht in Bürgerversammlungen einräumt. Wann die Gemeindeordnung geändert wird, ist offen.

Wir sind allerdings nicht bereit, auf solche Änderungen nochmals jahrelang zu warten. Auch der Gemeindegewohnen und der Bayerische Städtetag haben sich positiv zu diesem Teil unseres Gesetzentwurfs geäußert. Ich bitte Sie daher: Machen Sie Nägel mit Köpfen! Reden Sie nicht nur von Integration, sondern setzen Sie diese in die Tat um und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wengert. – Als Nächster hat sich Herr Kollege Jürgen Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Jürgen Mistol (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Herrmann hat die geringe Wahlbeteiligung bei den vergangenen Kommunal- und Stichwahlen als Alarmzeichen für die Demokratie bezeichnet. Immerhin bereitet wenigstens ihm diese Entwicklung noch Kopfzerbrechen; denn der Herr Ministerpräsident ist ja der festen Überzeugung, das hohe Maß an Zufriedenheit sei maßgeblich für das Fernbleiben von den Wahlurnen. Von Selbstkritik oder Realitätssinn fehlt mal wieder jede Spur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei haben die Wählerinnen und Wähler in Miesbach der Spezlwirtschaft Ihrer CSU-Kollegen die rote oder, besser gesagt, ganz eindeutig die grüne Karte gezeigt.

(Zuruf der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer (CSU))

Ihre Aussagen zeugen deshalb von einem hohen Maß an Selbstgefälligkeit, das mit der Wirklichkeit genauso wenig zu tun hat wie der Freistaat mit der Vorstufe zum Paradies. Ihre Borniertheit, aus der heraus Sie am bestehenden Kommunalwahlrecht nicht rütteln wollen, bestätigt, dass Sie die demokratische Teilhabe einfach nicht ernst nehmen. Als Politiker kann es doch nicht Ihr Ernst sein, Nichtwählen mit Zustimmung gleichzusetzen. Als Politiker ist es unsere Pflicht, die Menschen zur Teilhabe zu motivieren. Dafür müssen sie aber entsprechend teilhaben können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir GRÜNE einen neuen Anlauf starten, die Demokratie in den Kommunen zu stärken; denn wir sind überzeugt, dass eine aktive, selbstbestimmte demokratische Gesellschaft von jedem einzelnen Menschen und dessen persönlichem Engagement lebt. Politik auf kommunaler Ebene ist Politik an den Wurzeln und geht alle an, unabhängig von Alter, Geschlecht, Natio-

nalität oder Religion. Jeder ist einmal mehr, einmal weniger betroffen. Unser Gesetzentwurf sieht daher auch eine Absenkung des Mindestalters für das Kommunalwahlrecht auf 16 Jahre vor. Dies ist inzwischen übrigens in mehr als der Hälfte der Bundesländer der Fall und wurde zuletzt im April 2013 in Baden-Württemberg eingeführt. Anstatt zu beklagen, dass immer mehr junge Menschen sich nicht mehr für Politik interessieren, sollten Sie ihnen politische Teilhabe auch zutrauen; denn nur Verantwortung schafft Vertrauen. Zudem ist entgegen der weitverbreiteten Meinung hierfür eine Verfassungsänderung nicht erforderlich. Das Kommunalwahlalter ist in Artikel 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes festgelegt. Eine Änderung dieses Artikels bedeutet keinen Verstoß gegen andere Rechtsnormen. Schließlich ist die Altersgrenze kein Grundsatz wie beispielsweise, dass Wahlen frei und geheim, allgemein und unmittelbar sein müssen.

Kolleginnen und Kollegen, wir fordern in dem Gesetzentwurf außerdem die Erweiterung der Mitwirkungsrechte unabhängig von der Staatsangehörigkeit und des Alters in der Einwohnerversammlung, zu der die Bürgerversammlung wird, und beim Einwohnerantrag. Bei uns kann also auch die Kindergartengruppe an der politischen Willensbildung teilhaben. Schließlich sind das die Wählerinnen und Wähler von morgen. Wenn der Bayerische Gemeindetag derartige Regelungen nicht für notwendig erachtet, weil sie ohnehin der gängigen Praxis entsprechen, ist das für mich noch lange kein Argument, diese Praxis nicht gleich in der Gemeindeordnung festzuschreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, die Freizügigkeit im Zuge des europäischen Einigungsprozesses sowie der Zuzug von Menschen aus dem nichteuropäischen Ausland haben unsere Kommunen bereichert. Obwohl diese Menschen von Entscheidungen, die die kommunale Gemeinschaft gestalten, konkret betroffen sind, sieht das kommunale Wahlrecht keine Beteiligungsmöglichkeiten für Nicht-Unionsbürgerinnen und –bürger vor.

Selbst Unionsbürgerinnen und –bürger verfügen immer noch über ein eingeschränktes Beteiligungsrecht. Das sind übrigens gar nicht einmal so wenige, sondern es leben immerhin etwa 500.000 nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und –bürger im Freistaat. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir deshalb das passive Wahlrecht zum Bürgermeister und Landrat auf EU-Ausländer ausweiten. Das europäische Recht schreibt das passive Wahlrecht für Unionsbürger zwar nicht vor; es spricht aber auch nichts explizit dagegen, Unionsbürgern das Recht zu geben, als Bürgermeister

oder Landrat zu kandidieren. Letztendlich ist bei den Wählerinnen und Wählern vor Ort die Entscheidung richtig aufgehoben, ob sie dem von Paul Wengert schon mehrfach zitierten Tiroler, einem Portugiesen oder einem bayerischen Eingeborenen zutrauen, die Geschicke im übertragenen Wirkungskreis verantwortungsvoll wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, außerdem fordern wir das aktive und passive Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und –bürger bei Bezirkswahlen. Dieser Vorschlag wird vom Bayerischen Bezirkstag ausdrücklich begrüßt. Eine Änderung des Bezirkswahlrechts widerspricht weder dem Grundgesetz noch dem EU-Recht. Bei den Bezirken handelt es sich schließlich um die dritte kommunale Ebene. Deshalb ist es nur folgerichtig, das Wahlrecht für Unionsbürgerinnen und –bürger nicht auf die Gemeinde- und Landkreisebene zu begrenzen. Die Garantie gemeinsamer Ausübung politischer Rechte auf kommunaler Ebene trägt letztendlich zur Förderung der gemeinsamen Identität bei. Wer weiß, dass er entscheiden kann und darf, setzt sich auch gerne für seine Gemeinschaft und die Mitmenschen ein. Sehen Sie unseren Gesetzentwurf daher als zwar kleinen, aber unverzichtbaren Baustein an, der sinkenden Wahlbeteiligung entgegenzuwirken.

Während es keine triftigen rechtlichen Gründe gibt, die gegen unseren Gesetzentwurf sprächen, verstecken Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, aber auch von den FREIEN WÄHLERN, hinter den vermeintlichen Hürden der Demokratie. Anstatt Mitwirkungsrechte auf kommunaler Ebene zu stärken, betreiben Sie überholte Kleinstaaterei, die dem Bild eines weltoffenen Bayerns zutiefst widerspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Lorenz von der CSU. Bitte schön.

**Andreas Lorenz (CSU):** (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Ich wäre mit dem Argument der Wahlbeteiligung etwas vorsichtig. Bei Kommunalwahlen, wo EU-Bürger mitwählen dürfen, ist die Wahlbeteiligung um ein Erhebliches geringer als bei Landtags- und Bundestagswahlen. Wenn Sie das Argument verwenden, sollten Sie vielleicht darauf achten, ob es nicht genau das Gegenteil dessen bewirkt, was Sie intendieren.

Nun komme ich zu den aufgerufenen Gesetzentwürfen. Zu § 1 des SPD-Antrages verweise ich auf den

Antragsbeschluss vom Juli 2013: Auch die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine Regelung vorzulegen, die nicht nur den Gemeindebürgern, sondern allen Gemeindegewohnern ein Rederecht in Bürgerversammlungen nach Artikel 18 der Gemeindeordnung einräumt. Wir sind jetzt in Gesprächen – weil Sie sagen, Sie hätten jetzt nicht Lust, da wieder ewig zu warten – mit dem Bayerischen Innenministerium, um den turnusgemäßen Bericht über die Kommunalwahlen, verbunden mit eventuellen Gesetzesänderungen, Änderungen der Gemeindeordnung oder Änderungen des Wahlrechts, relativ zügig, also nicht irgendwann im Laufe der Legislaturperiode, sondern vielleicht sogar schon im nächsten Jahr, zu bekommen, also deutlich in der ersten Hälfte der Legislaturperiode. Insofern muss ich Sie um Geduld bitten. Im Prinzip haben wir etwas Ähnliches gefordert wie Sie in § 1 Ihres Gesetzentwurfs. Wir halten dies jedoch für nicht so zwingend erforderlich, dass nun eine singuläre Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden sollte. Wir stehen aber zu unserem Beschluss und werden ihn in Kürze umsetzen.

§ 2 Ihres Gesetzentwurfs betrifft die Wählbarkeit von ausländischen Unionsbürgern zum ersten Bürgermeister und zum Landrat. In der Gemeindeordnung wird in vielerlei Hinsicht zwischen dem Leiter eines Organs und Mitgliedern eines Kollektivorgans unterschieden. Dabei liegen ganz unterschiedliche Rechtsstellungen vor. Nach unserem Grundgesetz sind gewisse hoheitliche Funktionen auf Deutsche beschränkt. Bürgermeister und Landräte üben hoheitliche Funktionen aus. Wir halten es für äußerst sinnvoll und richtig, dass die Möglichkeit, zum Bürgermeister oder Landrat gewählt zu werden, auf den deutschen Staatsbürger beschränkt ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

- Wir sind der Meinung, dass dies sinnvoll und richtig ist, auch wenn es nicht zwingend notwendig ist. Der Landkreistag erhebt keine Forderung in Ihrem Sinne, ganz im Gegenteil: er lehnt die von Ihnen geforderte Änderung sogar explizit ab. Gemäß der Richtlinie, auf die Sie verwiesen haben, wäre dies in der Tat möglich. Wir aber halten es für angemessen und sinnvoll, dass der Leiter einer Behörde ein Deutscher ist.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zielt unter anderem auf die Absenkung des Mindestalters bei Kommunalwahlen. Für uns bedeutet das Gemeindegewahlrecht kein Wahlrecht zweiter Klasse. Das Gegenteil ist der Fall; in vielen Bereichen ist der Bürger bei Gemeinderatsentscheidungen näher am Geschehen als bei Bundestags- und Landtagswahlen. Aus meiner Sicht

ist dies mindestens ebenso wichtig. Daher würden wir es schon aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen, zu differenzieren und bei manchen Personen ein höheres Wahlalter als bei anderen anzusetzen.

Wir halten auch die Anknüpfung an die Volljährigkeit und die volle Geschäftsfähigkeit für das richtige Maß. Niemand von Ihnen stellt den Antrag, das Alter der Volljährigkeit von 18 Jahren zu ändern. Ich habe es schon erwähnt: Man kann grundsätzlich nicht ausschließen, dass mit der zunehmenden Reife der jungen Menschen das Alter der Volljährigkeit irgendwann auf 17 Jahre oder auf ein anderes Alter festgelegt wird; derzeit liegt es bei 18 Jahren. Ich kenne von niemandem einen Antrag, daran etwas zu ändern. Daher sehen wir keinen Anlass dafür, am Wahlalter zu rütteln. In einem Wahlalter von 18 Jahren besteht der richtige Ansatzpunkt.

Sie fordern ein Wahlrecht für ausländische Unionsbürger bei Bezirkswahlen. Die Bezirke haben eine gewisse Sonderstellung inne, auch im Hinblick auf die Verträge. In den EU-Richtlinien sind sie nicht explizit als kommunale Ebene aufgeführt, auch wenn wir sie auf der kommunalen Ebene sehen. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, dass bei Bezirkswahlen EU-Bürger wählen können. Wenn wir dies einführen würden, was durchaus möglich wäre, hätte dies erhebliche Konsequenzen bei der Durchführung der gemeinsamen Landtags- und Bezirkstagswahl. Derzeit sind die Bezirkstagswahlen an die Landtagswahlen zeitlich angeknüpft; dafür gibt es ein einheitliches Wählerverzeichnis. Wenn Sie quasi zwei verschiedene Wahlberechtigtengrößen einführen, hätte das erhebliche Schwierigkeiten bei der Wahl zur Folge und würde die gemeinsame Durchführung der Landtags- und Bezirkstagswahlen infrage stellen. Viele fordern, die Bezirkstagswahlen von den Landtagswahlen zu trennen. Aus unserer Sicht ist das nicht sinnvoll.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Stärkung der Mitwirkungsrechte in den Kommunen entspricht in seinen Forderungen etwa dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht darüber hinaus auch auf ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche ein. In meiner Meinung stimme ich mit dem Gemeindegewahlrecht überein. Auch wenn es rechtlich nicht zwingend vorgeschrieben ist, habe ich in meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung noch nie eine einzige Bürgerversammlung gesehen, in der ein Jugendlicher, der reden wollte, oder jemand, der nicht aus dem Stadtviertel kam und reden wollte, oder ein Gewerbetreibender, der dort zwar seinen Sitz hatte, aber nicht wohnte, nicht reden durfte. In meiner persönlichen kommunalpolitischen Praxis wurde mir nie bekannt, dass eine Versammlung das Rederecht von jemandem, der reden wollte, ablehnte. Das kann na-

türlich trotzdem der Fall sein. Jedoch ist die Situation auch aus Sicht des Gemeindetags nicht so zwingend, dass hier eine Änderung notwendig wäre.

Grundsätzlich fordern die GRÜNEN, dass der Bürgerantrag zum Einwohnerantrag wird. Hierbei sehen wir gewisse juristische Schwierigkeiten oder auch staatsphilosophische Bedenken. Sie möchten einfach alle gleichsetzen, egal, ob es sich um deutsche Staatsbürger oder EU-Bürger handelt. Wir halten hier eine Differenzierung für sinnvoll. Daher können wir auch diesem Anliegen von Ihnen nicht entsprechen.

Dem Anliegen in § 1 des Gesetzentwurfs der SPD wird in Kürze entsprochen. Allen anderen Punkten können wir aus inhaltlichen Überzeugungen nicht nachkommen. Deshalb bitte ich darum, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Lorenz. Nun folgt Frau Kollegin Schweiger. Bitte schön.

**Tanja Schweiger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER werden ebenfalls beide Gesetzentwürfe ablehnen. Wir stehen zwar nicht allen Punkten negativ gegenüber, aber aufgrund der Abstimmungssystematik müssen wir letztendlich die Gesetzentwürfe ablehnen und können keine Einzelabstimmung durchführen. Herr Kollege Lorenz hat sehr ausführlich Stellung genommen; den meisten seiner Begründungen folgen wir. Trotzdem möchte ich auf einzelne Aspekte eingehen.

Natürlich befürworten wir, dass sich nicht nur Bürger, sondern alle Einwohner, auch diejenigen, die unter 18 Jahre alt sind, einbringen dürfen und können. Deswegen stehen wir den diesbezüglichen Forderungen positiv gegenüber.

Für das Wahlrecht mit 16 Jahren haben wir uns immer positiv ausgesprochen. Ich werde aber nicht müde, an dieser Stelle für mehr politische Bildung an den Schulen zu plädieren; denn es nützt uns nichts, wenn Jugendliche zwar wählen können, aber den Umgang mit Politik nicht lernen oder keine Möglichkeit dazu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen ist es künftig wichtig, sich hierbei deutlich mehr zu bewegen und davon abzukommen, für die 10. Klasse nur eine Sozialkundestunde vorzusehen. Der Politikunterricht an Schulen soll lebendiger gestaltet werden, Politik soll in die Schulen hineingebracht

werden, zum Beispiel mit politischen Wochen oder Tagen an Schulen. Politiker vor Ort sollen eingeladen, und mehr Transparenz soll geschaffen werden. Wenn diese Forderungen erfüllt sind, steht einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre nichts im Weg. Das Gegenteil ist der Fall; denn in der Schule kann man auf alle zugehen, weil alle Jugendlichen die Schule besuchen. Daher wäre dies sicher positiv. Es nützt aber nichts, das Wahlalter zu senken, wenn man nicht in der Schule mit der politischen Bildung viel früher und intensiver beginnt und sie ernst nimmt.

Bedenken haben wir bei der Frage, ob Nichtdeutsche zum Landrat und zum Bürgermeister gewählt werden dürfen. In unserer Fraktion gab es dazu kein eindeutiges Ergebnis. Wir haben darüber gerungen und uns letztendlich zu der Argumentation entschlossen, die mein Vorredner deutlich ausgeführt hat. Hierbei geht es um hoheitliche Aufgaben. Unterm Strich können wir also beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Für die turnusgemäße Aufbereitung nach der Kommunalwahl, die sowieso ansteht und bei der man den einen oder anderen Punkt besprechen und nochmals erörtern muss, wünsche ich persönlich gute Beratungen. Auch der Landtag ist mittlerweile etwas bunter geworden; vielleicht kann man sich künftig auch in der Kommunalpolitik damit etwas mehr anfreunden.

Das Argument, das Herr Kollege Mistol vorgebracht hat, ist sicherlich auch gewichtig. Er hat gefordert, es vor Ort den Menschen zu überlassen, wer gewählt wird; denn nicht jeder, der aufgestellt wird, hat die Garantie, gewählt zu werden, ganz im Gegenteil. Daher stellt sich die Frage, ob man dies als Gesetzgeber vorwegnehmen kann und soll. Ich hoffe, dass sich in den nächsten Jahren noch einiges bewegen und verändern wird. Momentan können die FREIEN WÄHLER beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen.

Ich wünsche für die künftigen Beratungen viel Erfolg und gute Gespräche. Ich werde sie als Landtagsabgeordnete nicht mehr miterleben können, sondern sie aus der Ferne betrachten und abwarten, zu welchen Ergebnissen Sie kommen. Mit diesen Worten möchte ich mich an dieser Stelle verabschieden und Ihnen alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Frau Kollegin Schweiger. Sie haben sich schon selbst verabschiedet; andernfalls hätte ich es getan. Bevor ich Herrn Kollegen Dr. Wengert das Wort erteile, darf ich Ihnen namens der Kolleginnen und Kollegen für Ihre Mitarbeit in den letzten fünfeneinhalb Jahren danken. Namens des Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg in Ihrem kommunalen Amt.



(Allgemeiner Beifall)

Herr Dr. Wengert, irgendetwas hat Ihren Widerspruch hervorgerufen.

**Dr. Paul Wengert (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich noch zum Gesetzentwurf der GRÜNEN äußern. Ich hatte bereits in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf und im Kommunalausschuss deutlich gemacht, dass wir Ihren Forderungen, die in Gesetzesform gegossen werden sollen, viel Sympathie entgegenbringen. In der Frage des passiven Wahlrechts für Unionsbürger im Hinblick auf die Ämter des Bürgermeisters und des Landrats sind wir uns ebenso einig wie bei der Forderung nach einem gleichen Mitspracherecht bei Bürgerversammlungen.

Auch die Änderung von Artikel 18 b der Gemeindeordnung, vom Bürgerantrag zum Einwohnerantrag, hat unsere volle Zustimmung. Auch wir haben die Senkung des Wahlalters gelegentlich gefordert. Herr Kollege Mistol, allerdings sind wir nach wie vor der Auffassung, dass die Senkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen nicht einfach gesetzlich geregelt werden kann. Wir halten es vielmehr für erforderlich, Artikel 7 der Bayerischen Verfassung in Verbindung mit Artikel 28 des Grundgesetzes zu ändern und die Voraussetzung dafür zu schaffen.

Ein Problem sehen wir auch bei der Ausdehnung des aktiven Wahlrechts auf Unionsbürgerinnen- und bürger für die Wahl zum Bezirkstag. Zwar handelt es sich beim Bezirkstag um ein kommunales Vertretungsorgan, daher wäre es selbstverständlich nur konsequent, Unionsbürgern dort das Wahlrecht einzuräumen. Allerdings steht dem nach unserer Auffassung die Richtlinie 94/80/EG des Rates entgegen; denn der dort verwendete Begriff der Kommunalwahl schließt nur die allgemeinen und unmittelbaren Wahlen auf der Ebene der lokalen Gebietskörperschaften der Grundstufe und ihrer Untergliederungen ein. Aber in der entsprechenden Anlage zu dieser Richtlinie sind die Bezirke gerade nicht als Gebietskörperschaften der Grundstufe aufgeführt. In dieser Anlage sind vielmehr aufgeführt: kreisfreie Stadt bzw. Stadtkreis, Kreis, Gemeinde, Bezirk in der Freien und Hansestadt Hamburg und im Land Berlin; Stadtgemeinde Bremen in der Freien Hansestadt Bremen, Stadt-, Gemeinde- oder Ortsbezirke bzw. Ortschaften. Bayerische Bezirke – in Deutschland eine einmalige Institution – sind dort nicht aufgeführt.

Wir können diese Aufzählung nicht wegdiskutieren, indem wir die bayerischen Bezirke als dritte kommunale Ebene definieren; denn diese ist in dieser Auflis-

tung nicht enthalten. Wir können also nicht über eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes ein Wahlrecht für EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer auf Bezirksebene einführen. Das ist leider so. Aufgrund der angeführten rechtlichen Hindernisse für eine Herabsetzung des Wahlalters für Kommunalwahlen und die Einführung des Wahlrechts zum Bezirkstag für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können wir Ihrem Gesetzentwurf leider nicht zustimmen. Wir werden aber den Gesetzentwurf wegen seiner dem Grunde nach richtigen Intention und der Übereinstimmung in mehreren Punkten selbstverständlich nicht ablehnen, sondern uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Dr. Wengert. Abschließend aus Sicht der Staatsregierung die Worte von Herrn Staatssekretär Gerhard Eck.

**Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über dieses Thema schon einige Male diskutiert. Ich will mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ganz, ganz kurz fassen und den vierten Punkt, aktives und passives Wahlrecht ausländischer Unionsbürger bei Bezirkswahlen, ansprechen. Herr Kollege Wengert, in diesem Fall – und nur in diesem Fall – stimme ich Ihren Ausführungen zu. Ich brauche mich hier nicht näher zu äußern.

Erstens, das Mitberatungsrecht von Nicht-EU-Bürgern bei Bürgerversammlungen und Ähnlichem: Wir müssen auch einmal in aller Deutlichkeit fragen: Wo gibt es in der Praxis diese Probleme überhaupt? Bislang sind nirgendwo Probleme vorgetragen worden. Bereits jetzt gibt es auf Antrag die Möglichkeit, dass letztlich alle Anwesenden reden können. In dieser Situation gibt es überhaupt keine Probleme. Außerdem wurde in der letzten Legislaturperiode besprochen – das wurde bereits erwähnt –, dass im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Bayerischen Gemeindeordnung eine entsprechende Regelung eingeführt wird. Diese Regelung diskutieren wir zusammen in den Ausschüssen. Dann können wir diesen Punkt beraten und ändern, je nach Mehrheit. Deshalb ist dieser Punkt ebenfalls nicht nötig.

Zweitens, die Wählbarkeit von ausländischen Unionsbürgern zum ersten Bürgermeister oder zu Landräten: Die Kommunalen Spitzenverbände, die bekanntlich parteiübergreifend besetzt sind, wurden unisono mit Vehemenz darum gebeten, dass es hier keine Änderung geben soll. Dies ist der richtige Weg.

Drittens, die Absenkung des Mindestalters für das aktive Wahlrecht: Man muss auch sagen, dass die Ver-



knüpfung von Wahlalter und Volljährigkeit nicht aus Jux und Tollerei entstanden ist, sondern dass man darüber intensiv nachgedacht hat. Wer die Gesellschaft mit offenen Augen betrachtet, sieht einerseits sehr wohl, dass viele Jugendliche – auch 16-Jährige – ohne Weiteres über das nötige Urteilsvermögen verfügen und mit beiden Füßen im Leben stehen. Andererseits gibt es sicherlich genauso viele Jugendliche, bei denen man das nicht mit 100-prozentiger Sicherheit sagen kann. Deshalb meine ich, dass die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit beim aktiven Wahlrecht gegeben sein sollte. Aus den genannten Gründen bitte ich, diese beiden Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Beide Abstimmungen sind namentlich.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/107. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Damit können wir die Abstimmung eröffnen. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.47 bis 18.52 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Auszählung außerhalb des Saales vorzunehmen.

Wenn die Urnen wieder frei sind,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

kommen wir zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/138 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Damit eröffne ich die Abstimmung. Drei Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 18.53 bis 18.56 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte, auch dieses Ergebnis außerhalb des Sitzungssaals zu ermitteln.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen; wir haben noch eine Zweite Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf.

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes  
(Drs. 17/460)**

**- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/460 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf Drucksache 17/1188 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der "1. Mai 2014" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Landesjustizkostengesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Bestellung  
von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern  
für den Beirat der Stiftung Bayerisches  
Amerikahaus gGmbH (s. a. Anlage 3)**

Für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH kann jede Fraktion jeweils ein Mitglied vorschlagen. Die CSU-Fraktion, der mehr als 50 Abgeordnete angehören, hat darüber hinaus das Vorschlagsrecht für ein weiteres Mitglied. Die Benennung gegenüber der Stiftung hat durch den Landtag zu erfolgen. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter benannt werden. Falls das ordentliche Mitglied und seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter ebenfalls verhindert ist, soll es den vorschlagsberechtigten Fraktionen obliegen, ein anderes Mitglied ihrer Fraktion mit der Stellvertretung zu be-

vollmächtigen. – Hinsichtlich der Vorschläge der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Eine Aussprache findet nicht statt. Ich gehe auch davon aus, dass hierüber im Rahmen einer Gesamtabstimmung Beschluss gefasst werden kann. Wer mit der Benennung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beirats der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH und einer Ermächtigung der Fraktionen zur selbstständigen Regelung der Stellvertretung bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds und seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist den Vorschlägen der Fraktionen zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden  
(s. a. Anlage 4)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 13, die einzeln beraten werden soll. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den Voten der Fraktionen zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 4)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich gebe die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte 4 und 5 bekannt. Zuerst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures und anderer und Fraktion zur "Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz)" auf der Drucksache 17/107 bekannt. Mit Ja haben 49 gestimmt. Mit Nein

haben 90 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur "Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen" auf Drucksache 17/138 bekannt. Mit Ja haben 16 gestimmt. Mit Nein haben 88 gestimmt. Es gab 34 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,  
Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Kommunale Bildungsregionen finanziell  
unterstützen (Drs. 17/251)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Inzwischen gibt es insgesamt 50 bayerische Landkreise und kreisfreie Städte, die sich auf den Weg gemacht haben, das Gütesiegel "Bildungsregion in Bayern" zu erwerben. Es handelt sich um Konzepte mit fünf vorgegebenen Säulen. Das wurde vor Ort mit allen Beteiligten vereinbart. Wie Sie wissen, sind die Landkreise und die Kommunen an pragmatischen Lösungen interessiert. Sie wollen die Regionen fit machen, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Je nach Region sind das Herkulesaufgaben. Bildungsangebote sind ein wesentlicher Standortfaktor für junge Familien. Schülerinnen und Schüler wünschen sich einen passenden Abschluss, den sie wohnortnah absolvieren können. Außerdem wünschen sich Erwachsene ein gutes Bildungsangebot im Landkreis, das sie neben ihrem Beruf wahrnehmen können.

50 Landkreise haben kommunale Bildungsbüros eingerichtet und Bildungsbeiräte gegründet, um vor Ort Initiativen zu gestalten und zu organisieren. Ein solches Bildungsbüro haben viele Landkreise aus eigenem Antrieb eingerichtet, um vor Ort passgenaue Lösungen – darauf kommt es an – für die Region zu entwickeln. Es geht darum, vorhandene Ressourcen

zu bündeln. Wie Sie sehen, gibt es bereits heute viele Bildungsbüros.

Wir wollen – darüber haben wir im Ausschuss diskutiert – keine bürokratischen Systeme aufbauen. Das sagte ein Abgeordneter der CSU im Bildungsausschuss, um damit seine Ablehnung zu begründen. Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen eine bessere Vernetzung schaffen. Ein Bildungsbüro koordiniert viele Initiativen und baut Bürokratie in der Region ab. Deshalb verstehe ich das nicht. Ich bin auf die Aussage der CSU gespannt, welche bürokratischen Systeme sie meint.

Die Forderung unseres Antrags ist pragmatisch und orientiert sich an der Zukunft. Wir wollen, dass die Kommunen grundsätzlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Allerdings – das gehört zur Wahrheit – sind dabei unsere Landkreise und Kommunen, wie so oft, auf sich allein gestellt. Derzeit vergibt der Freistaat Bayern das Gütesiegel "Bildungsregion in Bayern" und leistet damit ideelle Unterstützung, beteiligt sich jedoch nicht finanziell. Das ist das Problem. Wir sind der Meinung, Bildung ist eine staatliche Aufgabe. Meine Damen und Herren, darauf kommt es an.

Ein solches Förderprogramm gibt es in Baden-Württemberg. Allein schon mit dem Vergleich mit dem Bundesland Baden-Württemberg haben einige CSU-Abgeordnete Probleme. Sie sagen, wir sollten uns in der Bildungspolitik auf gar keinen Fall an Baden-Württemberg orientieren. Mit Rücksicht auf die CSU lege ich das rote Tuch Baden-Württemberg einmal weg und erwähne stattdessen einen anderen Interessenvertreter, den Bayerischen Städtetag. Der Bayerische Städtetag hat am 18. Oktober 2013 die Auflegung eines finanziellen Förderprogramms gefordert, um neben der ideellen auch eine finanzielle Unterstützung zu erhalten. Wie dies im Einzelnen aussehen könnte, haben wir in einem Antrag für den Nachtragshaushalt zusammengestellt. Ich erwarte, dass alle in diesem Hohen Hause die kommunalen Bildungsregionen unterstützen, nicht nur ideell, sondern auch finanziell. Meine Damen und Herren, darauf kommt es nämlich an.

Ich komme aus dem Raum Aschaffenburg. Die Stadt Aschaffenburg verfügt über ein Bildungsbüro als zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Kindertagesstätten, Schulen und außerschulische Einrichtungen. In der Stadt Aschaffenburg geht es wie in vielen anderen Regionen um Kooperation und Vernetzung. Damit wird dem erheblichen Personalaufwand für die Einrichtung und Umsetzung der Bildungsregion Rechnung getragen.

Wir fordern die Staatsregierung auf, ein Förderprogramm aufzulegen, um die mit dem Gütesiegel bedachten kommunalen Bildungsregionen nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen. Meine Damen und Herren, jede kommunale Bildungsregion soll entweder mit zusätzlichen Lehrerstunden oder einem finanziellen Äquivalent bedacht werden.

Noch einmal: Ich bin auf die Argumente der CSU gespannt. Es geht nicht um zusätzliche Bürokratie, sondern um passgenaue Lösungen für die Region. Wir wollen keine neuen Strukturen schaffen, sondern lediglich die vorhandenen Strukturen mit einer bescheidenen Hilfe des Freistaats stärken und erhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Als Nächster hat Kollege Steiner das Wort.

**Klaus Steiner (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Fahn, entweder haben Sie das Konzept der Staatsregierung immer noch nicht verstanden, oder Sie betreiben ein kommunales Schaulaufen; etwas anderes ist das nicht. Wir schauen lieber nicht so genau nach Baden-Württemberg. Der bildungspolitische Scherbenhaufen Baden-Württembergs taugt schlecht zum Vergleich.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Man kann sich doch ein Beispiel nehmen!)

Um was geht es bei dem Konzept der Bildungsregionen? - Die Bildungsregionen basieren im Wesentlichen auf ein paar Säulen. Das hat Herr Fahn bereits angesprochen. Dazu zählen schulische und außerschulische Bildungsangebote, die Vernetzung der Bildungsträger, die Stärkung der Bürgergesellschaft, die Jugendhilfe und die Jugendarbeit, die Ganztagsangebote sowie der generationenübergreifende Dialog. Außerdem soll für reibungslose Übergänge gesorgt werden.

Das Konzept des Kultusministeriums soll ein Anstoß sein.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Wer soll das alles organisieren?)

Mit diesem Anstoß soll ein Prozess aus der Region für die Region in die Wege geleitet werden, um individuelle Lösungen zu entwickeln und eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kommunen und Bildungsträgern zu ermöglichen. Das ist die Überschrift des Ganzen. Wie geschieht das? - Im Rahmen von Dialogforen sollen mit allen Beteiligten Wege gefunden werden, um die Bildungsangebote zu vernetzen und die Qualität der Bildung zu verbessern. Das ist

das Ziel der Bildungsregionen. Für die Kommunen wird ein passgenaues Bildungsangebot, wie Sie es bezeichnet haben, erarbeitet. Für die jeweilige Region werden passgenaue Ansätze entwickelt, um für junge Menschen vor Ort die Wahrnehmung der Bildungs- und Teilhabechancen zu optimieren. In der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vor Ort kann und wird es immer unterschiedliche Weg und Vorgehensweisen geben.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Das wissen wir alles, Herr Steiner! Kommen Sie endlich zum Thema!)

Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass der Grundgedanke der Vernetzung in einer mehr oder weniger starken Ausprägung vielerorts bereits vorhanden ist. Bei uns im Landkreis Traunstein ist das beispielsweise so. Neu ist, dass mit dem Konzept der Staatsregierung Strukturen für die Entwicklungschancen unserer jungen Leute geschaffen werden. Wir müssen ein System finden, um die Bildungsakteure vor Ort zusammenzubringen. Dieser individuelle Ansatz ist das Kernstück des Konzepts. Ob die Regionen, die Landkreise und Städte in Bayern diese Angebote in Anspruch nehmen, ist der Entscheidung vor Ort vorbehalten. Das Konzept des Kultusministeriums soll nur eine Anregung sein. Es soll kein festgeschriebenes und vorgeschriebenes Programm sein.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Also nur ein Etikett!)

Deswegen ist eine umfassende Finanzierung durch den Freistaat Bayern der falsche Weg.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Also nur ein Türschild!)

Gewissermaßen geht es um Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist entscheidend. Sie fordern jetzt wieder ein umfassendes staatliches Finanzierungskonzept und ein staatliches Programm. Das ist genau der falsche Weg. Der Weg ist der Vorschlag und das Konzept des Kultusministeriums. Wir müssen einen Anstoß geben. Herr Fahn, es hilft nichts, wenn Sie Ihre Forderungen in fast schildkrötenhafter Sturheit immer wiederholen und neu aufstellen. Natürlich sagt der Städtetag: Wenn wir Geld bekommen, nehmen wir es auch. Das sagen auch die Kommunen. Das ist aber nicht der Ansatz. So wird es draußen auch nicht verstanden.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Der weiß gar nicht, um was es geht!)

Die Kommunen gehen diesen Weg. Sie sagen es auch richtig: 50 sind es bereits, und es werden mehr werden. Wer es machen will, soll es machen. Wer es

nicht machen will, wie wir im Landkreis Traunstein – wir haben vorher schon hervorragende Konzepte gehabt –, wird diesen Weg nicht gehen. Die Freiwilligkeit, der Anstoß und die Hilfe zur Selbsthilfe sind das Kernstück dieses Konzepts und dieses Weges. Deshalb ist es billig, sich um die Finanzierung nicht zu kümmern und einfach ein riesiges staatliches Programm zu fordern.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist doch nicht billig!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Herr Kollege Steiner, jetzt muss ich Sie darum bitten, zurückzukommen, weil schon lange eine Zwischenbemerkung angekündigt war, die ich leider übersehen habe. Herr Felbinger, bitte.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege, sind Sie mit mir der Meinung, dass die Bildungsregionen ein kontinuierlich wachsender Prozess sein sollen? Sie haben behauptet, dass das nur ein punktueller Prozess und quasi ein Angebot ist, das man wahrnehmen kann oder nicht. Meines Erachtens können die Bildungsregionen nur wachsen. Sie haben selber davon gesprochen, dass sie Strukturen bekommen müssen. Sie haben aber leider nichts dazu gesagt, wie diese Strukturen aussehen sollen. Wir möchten mit unserem Antrag, dass Strukturen entweder finanzieller Art oder in Form von Personal geschaffen werden.

**Klaus Steiner (CSU):** Nein, das ist wieder der falsche Ansatz. Es geht darum, dass wir einen Anstoß geben. Es gibt in Bayern Regionen, die diese Strukturen bereits haben. Ich habe gerade meinen Landkreis als Beispiel genannt.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Wie funktioniert es denn dort?)

Wir haben bereits die Vernetzung zwischen den Kreishandwerksmeistern, den Berufsschulen, den Realschulen und den Mittelschulen. Neu mit dabei sind jetzt auch die Gymnasien. Wir sind zum Teil schon viel weiter. Der Ansatz des Ministeriums ist richtig. Wir müssen diese Strukturen anbieten. Wir haben im Übrigen acht Koordinatoren, die diesen Prozess sehr wohl begleiten. Wir haben diese Begleitung. Wir haben die staatliche Unterstützung durch die Koordinatoren.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Wer sollen denn diese Koordinatoren sein?)

Hier hilft es nichts, einen riesigen Topf aufzustellen. Der richtige Weg heißt Hilfe zur Selbsthilfe. Subsidiarität heißt das.



(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Bildungsland Bayern: Hilfe zur Selbsthilfe!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Steiner. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Wild.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Steiner, ich glaube, Sie machen es sich zwar nicht in allen Bereichen, aber doch in weiten Teilen zu leicht. Sie sagen, eine Region kann das machen, oder sie kann es nicht machen. Dazu kann ich nur sagen: Entweder – oder! Wenn man die Bildungsregionen ernst meint, wie es auch in Baden-Württemberg der Fall ist, können sie sehr sinnvoll sein. Davon bin ich überzeugt.

Welche Ziele sollen diese Bildungsregionen verfolgen? – Die Bildungsangebote sollen vernetzt werden, die Qualität soll steigen, und vor allem sollen sich die Lern- und Lebenschancen unserer Kinder und Jugendlichen verbessern. Das ist ein sehr hoher Anspruch, und darüber müssen wir sehr ernsthaft und sachlich diskutieren. Machen Sie sich einmal die Mühe und schauen Sie im Internet nach, welche großen Ziele Minister Spaenle verkündet hat. Eines seiner wichtigsten Wörter war das Wort "passgenau". Damit hat er festgehalten, dass es völlig unterschiedliche Regionen, unterschiedliche Schulangebote und unterschiedliche Stärken und Schwächen gibt. Wenn man dann die Angebote passgenau machen will, bedeutet es, dass man unterschiedliche Lösungen zulässt. Damit möchte ich das Selbstentscheidungsrecht der Kommunen, der Schulen und der Bildungsträger vor Ort schon noch einmal ganz deutlich in den Vordergrund rücken. Da gibt es bei Ihnen noch gewisse Schwachstellen.

Wenn man dann weitere Ziele ernst nimmt, wenn man sich ansieht, was mit dem fast schon missbrauchten Begriff der individuellen Förderung gemeint ist, muss man feststellen, dass ohne finanzielle Unterstützung nichts geht. Sie sagen, Sie wollen Schulstandorte weiterentwickeln. Das ist auch ein ganz großer Anspruch, den man sehr ernst nehmen muss. Daran zweifle ich aber immer, wenn ich daran denke, dass in Unterjoch plötzlich die Schule geschlossen werden soll. Letztes Jahr wurden die Leute im Ort noch ein bisschen hingehalten.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Das war auch ein Wahljahr!)

- Genau richtig, es war ein Wahljahr.

So viel zur Schulentwicklung und diesen wunderbaren Zielformulierungen. In der Tat – das kann man auch

nachlesen – sind die Regionen, die das Gütesiegel bekommen, auch sehr stolz darauf. Wenn man aber den Auftrag des Vernetzens und die anderen Ziele ernst nimmt, kann man nicht nur ideell unterstützen, sondern dann muss man auch materiell unterstützen.

Ich möchte jetzt das aufgreifen, was Kollege Fahn schon gesagt hat. Baden-Württemberg ist hier ein Vorbild. Die Baden-Württemberger nehmen es wirklich sehr ernst. Sie veranstalten Fachseminare und Symposien. Sie sind ernsthaft daran interessiert, ihre einzelnen Regionen nach vorne zu bringen. Erst vor Kurzem war bei einer großen Fachanhörung der einhellige Tenor: Wenn man die Ziele ernst nimmt, braucht man eine kontinuierliche personelle Unterstützung und auch eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung.

Ich greife jetzt ein Beispiel heraus, das für Baden-Württemberg, aber genauso auch für Bayern gilt. Ich denke an den Übergang zwischen Schule und Beruf. Da gibt es große Defizite. Wenn man sich ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzt, muss man sich die Frage stellen, wo, was und wie die jungen Menschen lernen, welche Unterstützung sie brauchen, welche Rahmenbedingungen sie brauchen und wie alles aufeinander abgestimmt werden muss, damit die Angebote richtig greifen. Dann könnte man zu der Konsequenz oder der Forderung kommen, dass für diese Schülerinnen und Schüler ein Unterstützungssystem installiert werden muss, was ganz einfach nicht ohne finanzielle Unterstützung möglich ist. Das Gleiche könnte man für die Kindertagesstätten und die Sprachförderung sagen. Hier ließen sich viele weitere Beispiele anführen.

Herr Kollege Steiner, Sie sind mit mir sicherlich einer Meinung: Wenn man sieht, wie ernsthaft sich die Menschen vor Ort bemühen und wie motiviert sie sind, wäre es doch außerordentlich schade, wenn man die Ressourcen vor Ort nicht nützen und das ganze Engagement im Sande verlaufen ließe, weil man diese Bemühungen finanziell nicht unterstützen möchte.

Insofern werden wir dem Antrag zustimmen. Sie hatten das auch schon gesagt - ich glaube, Kollege Fahn, war es -, dass der Bayerische Städtetag davon gesprochen hat, diese Bildungsregionen flächendeckend aufzubauen und dass dafür ein eigenes Förderprogramm gebraucht wird. Das können unsere Gemeinden und Kommunen nicht stemmen. Ich plädiere dafür, diesen Antrag zu unterstützen. Wir werden es tun.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)



**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Wild. – Der nächste Beitrag: Kolleg Gehring. Bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erfreulich, dass wir uns mittlerweile alle in einer Position einig sind, die die GRÜNEN schon lange vertreten, nämlich dass wir möglichst viele Bildungsprozesse vor Ort gestalten müssen und es notwendig ist, unterschiedliche Bildungslandschaften zu gestalten. Die Bedingungen und Anforderungen vor Ort sind unterschiedlich. Die Beteiligten vor Ort wissen oft besser, wie das geht, als vielleicht irgendjemand in München.

Wir haben diese Situation aber nach wie vor. Ich denke an die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Schularten. Wir haben in der Schulverwaltung eine Versäulung von der Schule nach oben zum Ministerium, aber wenig Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Schularten. Wir bräuchten aber viel mehr Zusammenarbeit, zum Beispiel zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den beruflichen Schulen. Wir führen diese Diskussion vor allem deswegen, weil die Kommunen heute viel mehr machen als das, was ursprünglich ihre Aufgabe war. Sie sind nicht mehr nur Sachaufwandsträger, sondern sie kümmern sich um viele Dinge in der Schule, zum Beispiel im Ganztagsbereich, in der Jugendhilfe, aber auch in der Prävention. Deswegen hat es Sinn, dass die Beteiligten vor Ort zusammenarbeiten und eine regionale Bildungslandschaft gestalten, an der die außerschulischen Träger und die Wirtschaft beteiligt sind. Diesen Prozess, diese Diskussion haben wir seit Jahren. Wenn Baden-Württemberg genannt wird, brauchen Sie nicht immer Ihren Reflex zu aktivieren.

(Thomas Kreuzer (CSU): Doch!)

In Baden-Württemberg sind von der damaligen Kultusministerin Dr. Schavan zwei Modellversuche von Bertelsmann initiiert worden. Dass die jetzige Landesregierung das ausweitet, zeigt, dass dort ein guter Prozess in Gang ist.

Natürlich hat auch der bayerische Kultusminister das Thema erkannt und Bildungsregionen auf seine Agenda gesetzt. Wir haben jetzt Bildungsregionen in Bayern, die so aussehen: Es gibt einen Kriterienkatalog des Ministeriums, wonach Arbeitskreise zu bestimmten Themen gebildet werden müssen. Wenn man diese Arbeitskreise gebildet und die Aufgaben abgearbeitet hat, dann bekommt man das Signet oder den Titel "Bildungsregion" verliehen. Es ist ein Titel ohne Mittel; es ist ein Titel, der eigentlich nichts bringt; es ist ein Titel, der vor allem dafür geeignet ist, im Kul-

tusministerium eine schöne Feierstunde abzuhalten, bei der man das Etikett überreicht.

Wenn Kollege Steiner sagt, wir in Traunstein brauchen das nicht, dann hat er damit vielleicht recht. Man kann das auch gut machen, ohne den Titel "Bildungsregion" zu bekommen. Wenn wir die Aufgaben der Bildungsregion aber ernst nehmen – das ist ein wichtiges Projekt, es wird insbesondere von der kommunalen Familie unterstützt, vom Städtetag, es gibt die Aachener Erklärung -, dann muss diese Bildungsregion auch Substanz haben. Jemand muss sich darum kümmern, man braucht ein Bildungsbüro, das entsprechend ausgestattet ist, um nachhaltige Arbeit zu leisten. Man braucht auch eine angemessene Finanzierung. –

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Kollege Gehring, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Gern.

**Klaus Steiner (CSU):** Kollege Gehring, sind Sie mit mir der Meinung, dass ein Landkreis das selber in die Hand nehmen kann? Ich frage deswegen, weil wir im Landkreis Traunstein dieses Konzept nicht ablehnen, sondern weil wir bereits vor sieben Jahren ein Konzept für Bildung und Infrastruktur ins Leben gerufen haben. Der Landkreis Traunstein nimmt etliche Millionen Euro in die Hand, um nicht nur umfassend Schulen zu sanieren, sondern auch zu vernetzen. Für dieses Vernetzen von Bildungsangeboten brauchen wir keine staatlichen Mittel und keine Landkreismittel. -

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Kollege Steiner, stellen Sie die Frage bitte etwas kürzer!

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Klaus Steiner (CSU):** Das ist kein Widerspruch zu dem Konzept der Staatsregierung.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Kollege Steiner, auch die Stadt Kempten ist beim Thema Bildungsregion seit Jahren sehr gut unterwegs. Kempten ist jetzt dennoch eine offizielle Bildungsregion, weil sie gesagt haben: Wenn wir das schon machen, dann wollen wir dafür auch den Titel.

Die Frage ist doch: Wie geht es weiter? Wie wird das flächendeckend unterstützt? Viele Aufgaben können wir ohne Bildungsregion und ohne mehr Engagement in diesem Bereich gar nicht lösen. Denken wir nur an das Thema Inklusion. Das geht nur, wenn die Beteiligten vor Ort zusammenarbeiten. Um das nachhaltig auf den Weg zu bringen, brauchen wir finanzielle Unterstützung für diese Bildungsregionen, und insbesondere dort, wo diese Strukturen noch nicht vorhanden

sind. Wir brauchen – das ist bei diesem Antrag heute nicht das Thema – natürlich auch Kompetenzen für die Beteiligten vor Ort, damit sie tatsächlich eine Bildungslandschaft gestalten können. Nur Etiketten und Titel ohne Mittel zu verleihen, ist keine Bildungspolitik, die die Regionen tatsächlich stärkt.

Wir haben deswegen viel Sympathie für diesen Antrag der FREIEN WÄHLER. Wir müssen uns miteinander auf den Weg machen, wenn es uns damit ernst ist, diesen Bildungsregionen Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir müssen ihnen aber auch die notwendigen Kompetenzen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege Gehring. – Für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Eisenreich. Bitte schön.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir uns im Ziel einig sind, nämlich der Schaffung von Bildungsregionen. Ich glaube, dass die Vernetzung aller Beteiligten vor Ort, der Schulen, der Schulaufsicht, der Kommunen, der Kammern, der Hochschulen, der Volkshochschulen, der Stiftungen, der Betriebe und vieler weiterer Beteiligter bildungspolitisch einen enormen Mehrwert schafft. Weil das ein wichtiges Ziel ist, hat das Kultusministerium eine Initiative gestartet, um einen Anreiz zu geben, dass diese Vernetzung tatsächlich geschieht.

Es ist schon gesagt worden, was wir uns wünschen: Wir wollen, dass insbesondere die Übergänge verbessert werden, dass die Förderung für die Schülerinnen und Schüler verbessert wird, dass die Räumlichkeiten in der Region besser genutzt werden, vielleicht auch was Leerstände usw. betrifft. Wir wollen Ganztagsangebote und die Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote.

Ich bin froh, dass sich bereits rund 50 Landkreise und kreisfreie Städte auf den Weg gemacht haben. An 16 konnten wir das Siegel "Bildungsregion" schon verleihen. Das Kultusministerium unterstützt diesen Prozess. Es gibt 8 Koordinatoren, die die Landkreise unterstützen.

Jetzt geht es wie oft um die Ressourcen. Ich will nicht verschweigen, dass mehr Ressourcen immer wünschenswert sind. Aber alle oder fast alle Beteiligten von denen, die ich hier genannt habe, haben im Bereich der Bildung Zuständigkeiten, und fast alle haben Ressourcen, und zwar viele. Es muss doch auch möglich sein, zu überlegen, wie vorhandene Ressourcen und Zuständigkeiten effizienter und nachhaltiger

eingesetzt werden können, wie man aus Vorhandenem einen Mehrwert schafft. Das erreicht man mit diesen Bildungsregionen. Ich verstehe die Forderung, noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Man kann aber auch mit den vorhandenen Ressourcen und Zuständigkeiten der Beteiligten einen echten Mehrwert schaffen, wenn man die Vernetzung vorantreibt. Das ist übrigens eine Aufgabe in allen Bereichen der Politik, der Gesellschaft und auch der Wirtschaft. Die Vernetzung bringt einen echten Mehrwert. Es muss möglich sein, die vorhandenen Finanzmittel gezielt und mit Mehrwert und Effizienz einzusetzen, anstatt nach mehr Geld zu rufen.

Wenn man nach Baden-Württemberg schaut – damit möchte ich abschließen –, sieht man, dass dieses Land in der Bildungspolitik wirklich kein Vorbild ist. Lieber Kollege Thomas Gehring, ich kann es euch nicht ersparen: Ein Bundesland, das wie Bayern wohlhabend ist, hat angekündigt, über 10.000 Lehrerstellen zu streichen, und hat bereits über 2.000 Stellen gestrichen. So wie wir es machen, mehr Geld und mehr Lehrer, das ist der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Stellen streichen und es nicht sagen! Das macht ihr!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Moment, Herr Staatssekretär. – Vielen Dank für Ihren Redebeitrag. Jetzt kommt noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Felbinger.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, wir sind uns im Ziel einig, diese Bildungsregionen zu gestalten. Sie haben aber auch gesagt, dass das Ziel sein soll, die Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Sagen Sie damit im Umkehrschluss, dass die Ressourcen im bayerischen Bildungssystem momentan nicht optimal eingesetzt sind?

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** Nein, das habe ich damit nicht gesagt. Aber durch die Vernetzung von Beteiligten, durch das Miteinander-Reden und durch das Sich-an-Runden-Tischen-Zusammensetzen kann jeder mit den Zuständigkeiten, die er hat, und den Ressourcen, die er momentan in seinem Bereich ausgibt, einen echten Mehrwert schaffen. Niemand kann doch wirklich bestreiten, dass man mit dem, was da ist, etwas Besseres erreicht. Genau das ist das Ziel der Bildungsregionen.

Sie können sich die Bildungsregionen anschauen. Ich war selber schon in einigen und habe die Siegel verleihen. Sie haben dadurch, dass sie Runde Tische ge-

macht und miteinander geredet haben – viele haben Arbeitskreise eingerichtet-, mit den vorhandenen Strukturen, den vorhandenen Kompetenzen und dem vorhandenen Geld einen echten großen Mehrwert für die Region geschaffen. Das ist genau das, was wir wollten, und das unterstützen wir auch weiterhin.

Mehr Geld ist, wie gesagt, immer wünschenswert. Aber wir müssen uns noch viel, viel mehr überlegen, wie mit dem, was da ist, einfach mehr zu erreichen ist. Das ist auf jeden Fall eine gute Initiative, die das anstoßen kann.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Eignungsberatungsverfahren bei  
Lehramtskandidaten ausbauen (Drs. 17/252)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Felbinger. Bitte sehr.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** (vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag betreffend "Eignungsberatungsverfahren bei Lehramtskandidaten ausbauen" hat heute unerwartet Aktualität bekommen; denn als aufmerksame Abgeordnete konnten Sie heute im Pressespiegel in dem Artikel "Wenn Lehrer nicht abschalten können" in der "WELT" lesen: "Experten sehen die Qualität des Bildungssystems gefährdet". Darin heißt es:

Wichtiger noch als das Arbeitsumfeld sei die Persönlichkeit des Lehrers selbst, heißt es in der Studie. Engagierte Pädagogen sind demnach weniger gefährdet, selbst wenn sie viel arbeiten. Vor allem, wenn sich die Lehrer nicht nur für ihr jeweiliges Unterrichtsgebiet begeistern, sondern auch dafür, Kindern etwas beizubringen, bleiben sie stabil. Wer den Lehrerberuf dagegen nur aus

Verlegenheit oder Arbeitsplatzsicherheit gewählt hat, hat weniger Spaß im Job und ist infolgedessen auch stärker gefährdet, stellen die Autoren fest.

Das stand in der "WELT". Interessanterweise hat heute Vormittag der "vbw" die Studie "Psychische Belastungen und Burnout beim Bildungspersonal" des Aktionsrats Bildung vorgestellt. Dort wird festgestellt: Ausgelaugte Pädagogen beeinträchtigen erheblich die Qualität des Bildungssystems und somit auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, warnt der Aktionsrat Bildung in seiner von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Auftrag gegebenen Studie.

Meine Damen und Herren, wir wissen das schon viel länger. Die Goethe-Universität Frankfurt hat einmal erklärt, dass jeder vierte Studienanfänger eigentlich nie Lehrer werden wollte und dass die Studienwahl Lehrer nur eine Notlösung sei. Das Statistische Bundesamt hat bereits 2010 ermittelt, dass jeder fünfte Lehrer aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wird. Professor Dr. Seibert von der Universität Passau, der dort ein Eignungsverfahren mit dem Namen PArcoours durchführt, hat erkannt, dass bis zu 40 % für diesen Beruf eigentlich ungeeignet sind. Ähnliche Studien von Professor Dr. Schaarschmidt besagen: Von 100 Lehrern sind nur 17 wirklich glücklich.

Natürlich kann man sagen, dass das, was ich vorgelesen habe, nicht wissenschaftlich korrekt nachgewiesen werden kann. Aber das steht natürlich irgendwie in Verbindung, und es gibt Indizien, die in die Richtung gehen, dass mit Eignungsverfahren eine bessere Auswahl des Lehrpersonals erfolgt.

Wir, die FREIEN WÄHLER, wollen, dass junge Menschen aus Überzeugung Lehrer werden und diesen wichtigen pädagogischen Beruf nicht aus der Not heraus wählen. Wir sind der Ansicht, dass es dafür ein probates Mittel gibt – sicher gibt es noch viele andere Eignungsberatungsverfahren für Lehramtskandidaten -, und wir haben auch schon einige positive Beispiele an bayerischen Universitäten. Passau habe ich genannt, und auch das Angebot des Münchner Zentrums für Lehrerbildung sei in diesem Zusammenhang erwähnt.

Daran erkennen Sie, dass sich einige Universitäten in Bayern schon durchaus auf den Weg gemacht haben. Aber damit sind wir noch nicht zufrieden. Wir fordern den Freistaat auf, diesen Prozess mit dem Ziel zu forcieren, dass es an jeder Universität in Bayern ein geeignetes Eignungsverfahren gibt. Dabei sollten die Universitäten in der Ausgestaltung frei sein, aber

durchaus vom Freistaat finanzielle Unterstützung erhalten.

Wir sind der Meinung, junge Menschen können sich mithilfe von Eignungsberatungsverfahren frühzeitig mit den Chancen, aber auch mit den Erwartungen des Berufsbildes Lehrer auseinandersetzen und eine fundierte Studienauswahl treffen. Wir verstehen dieses Eignungsberatungsverfahren als Angebot, das keinen Studienwunsch unterbinden, aber die Studienentscheidung schärfen soll.

Im Ausschuss hat der Kollege Lederer den Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass es an den Universitäten bereits eine zentrale Studienberatung gebe, die eine Einschätzung der Eignung zum Lehrberuf anbiete. Ich weiß nicht, ob er den Einwand wirklich ernst genommen hat, weil er vielleicht nicht weiß, wie die Eignungsverfahren ablaufen. Ich glaube nicht, Herr Kollege Lederer, dass gerade Sie sich als ehemaliger Lehrer von einem Verwaltungsbeamten hätten beraten lassen wollen, ob Sie Lehrer werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass alle Universitäten in Bayern diese Chance nutzen können und sie auch verpflichtend wahrnehmen sollten, um eine bessere Auswahl für den so wichtigen pädagogischen Lehrerberuf treffen zu können.

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Moment! Herr Kollege Dr. Goppel hat sich für eine Zwischenbemerkung angemeldet.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Herr Kollege Felbinger, Sie waren für heute Vormittag zusammen mit mir beim "vbw" angemeldet, um zu hören, was verschiedene Professoren und Fachleute aus ganz Deutschland – nicht nur aus Bayern – unter Anleitung von Frau Hannover zu diesem Thema sagen. Wären Sie da gewesen, wüssten Sie, dass die Professoren keineswegs so etwas gefordert haben, was Sie ausgeführt haben. Sie haben vielmehr sehr differenziert darauf hingewiesen, dass es ganz unterschiedliche Realitäten gibt und dass das Wichtigste, die persönliche Einnahme und Eignungsprüfung schon bei der Schule und sonstwo ansetzt, die generelle Linie, wie Sie sie fordern, aber nicht weiterführt. Darin waren alle einig. Herr Wenzel wollte mehr Geld, und auch einige andere wollten mehr Geld. Das ist immer das Gleiche. Im Wesentlichen waren sich aber alle einig, dass das, was Sie jetzt ohne Kenntnis von heute Vormittag gefolgert haben, eher nicht die Problemlösung bedeutet.

(Beifall bei der CSU)

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** (vom Redner nicht autorisiert) Dann muss ich Sie schon fragen,

Herr Kollege Goppel, warum das Kultusministerium aufgrund der Befunde von heute Vormittag heute Nachmittag in einer Pressemitteilung gesagt hat:

Bayern ist bereits in allen Handlungsfeldern aktiv. In den vergangenen Jahren hat der Freistaat Bayern darüber hinaus ganz gezielt in die Lehrer-gesundheit investiert. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur Prävention psychischer Belastungen bei Lehrkräften.

Hierzu gehört etwa im Handlungsfeld "Unterstützung der Interessenten für das Lehramtsstudium vor der Aufnahme und während des Studiums" ein umfangreiches Angebot von Eignungsberatungen vor und während des Studiums an den meisten bayerischen Universitäten.

Jetzt frage ich mich, was Sie beim vbw gehört haben und was das Kultusministerium daraus schlussgefolgert hat. Aber das Urteil können Sie sich selbst bilden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Kollege Felbinger. Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lederer. Bitte sehr.

**Otto Lederer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER fordern in ihrem Antrag, Eignungsberatungsverfahren für Lehramtskandidaten an allen bayerischen Universitäten zu forcieren, sodass jede Universität ein solches Angebot vorhält. Dafür wollen Sie eine entsprechende finanzielle Unterstützung und einen Online-Eignungstest, der die spezifische Situation des bayerischen Schulsystems abbildet.

Als Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass ein Drittel der Lehramtsstudenten – gerade eben haben wir die Zahl von 40 % gehört – eventuell nicht für diesen Beruf geeignet ist und dass Eignungstests zu einer fundierten Abschätzung von Erwartungen und Möglichkeiten im Lehramtsberuf dienen können.

An einer Reihe von bayerischen Universitäten gibt es in bestimmten Fächern bereits Eignungsverfahren.

(Thomas Gehring (GRÜNE): In Musik!)

Aber diese Eignungsberatungsverfahren sind nicht hundertprozentig ausgereift. Das sagen uns die Professoren von den Universitäten München, Passau und Eichstätt-Ingolstadt. Woran hakt es? – Erstens gibt es in der Wissenschaft noch keinen breiten Konsens über die Kriterien, die einen guten Lehrer ausmachen. Zweitens fehlen zuverlässige diagnostische Instru-



mente, beispielsweise für die Prognose der Eignung hinsichtlich der besonderen Studierfähigkeit.

Drittens ist die prognostische Qualität von Diagnosen, insbesondere zu Beginn eines Studiums, nicht so groß, als dass sie Eingriffe in das Recht der freien Berufswahl rechtfertigen würde. Vielmehr können sich entsprechende Voraussetzungen und Fähigkeiten erst im Laufe des Studiums bzw. Referendariats – wir sprechen hier von sechs, sieben Jahren oder mehr – entwickeln. Deshalb ist weiterhin erst einmal Forschung nötig, um belastbare Prognosen zu ermöglichen; denn erst dann ist eine Methode wirklich verantwortbar.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Hierzu sind Langzeit- und Längsschnittstudien vonnöten.

Weil Sie, lieber Kollege Felbinger, vorhin das Thema PArCours in Passau angesprochen haben: Wenn ich es richtig recherchiert habe, war es im vergangenen Jahr so, dass sich von 479 Lehramtsstudenten in Passau ganze 16 %, nämlich 75 Studierende, freiwillig für PArCours gemeldet haben. Am Ende des Tages wurde ganzen zwei Studentinnen und Studenten vom Lehramtsberuf abgeraten.

Das zeigt schon ein Stück weit, wo nach wie vor die Probleme bei solchen Eignungsberatungsverfahren liegen. Das ist wohl auch der Grund, weshalb der Landespersonalausschuss davon abgesehen hat, zum jetzigen Zeitpunkt zu empfehlen, ein Verfahren wie PArCours flächendeckend in Bayern einzuführen. Vielmehr hat der Landespersonalausschuss angeregt, im Rahmen eines Modellversuchs Langzeitstudien durchzuführen.

Dennoch – das streite ich ja gar nicht ab – macht es Sinn, Studienanfänger zu beraten. Deswegen gibt es, wie Sie eben gesagt haben, an allen Universitäten sowohl die zentrale Studienberatung als auch die jeweiligen Fachstudienberater, die die Möglichkeit eines persönlichen Beratungsgesprächs mit der Einschätzung der Eignung zum Lehrberuf anbieten.

Darüber hinaus bietet zum Beispiel das Münchner Zentrum für Lehrerbildung sogar studienbegleitende Eignungsberatungsverfahren an, ebenso Trainingsmaßnahmen zum Ausgleich von Defiziten.

Die von Ihnen schon angesprochene Universität in Passau und beispielsweise auch die Universität in Würzburg arbeiten nach wie vor daran, spezifische Studienberatungsverfahren zu optimieren, und forschen hier weiter. Solange aber keine Forschungsergebnisse vorhanden sind, die auf ein praktikables,

ressourcenschonendes und vor allem prognosesicheres Eignungsberatungsverfahren hindeuten, macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, eine flächendeckende Einführung in Bayern zu fordern.

Der von Ihnen geforderte Online-Test ist schon seit längerer Zeit in Bearbeitung und soll ab Sommer online gestellt werden. Die CSU-Fraktion wird daher diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Lederer. – Jetzt haben wir eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Felbinger. Bitte sehr.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** (vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Lederer, Sie haben den Landespersonalausschuss angesprochen und haben diesen auch zitiert. Sie haben aber nicht die nächsten Zeilen zitiert; denn darin ist ganz klar festgehalten, dass der Landespersonalausschuss dieses Eignungsverfahren durchaus empfiehlt, aber einschränkend betont, dass es noch organisatorische Umsetzungsschwierigkeiten gibt. Sie können also hier nicht behaupten, der Landespersonalausschuss hätte sich dagegen ausgesprochen. Das ist mitnichten der Fall.

**Otto Lederer (CSU):** Herr Kollege Felbinger, ich habe gesagt, dass der Landespersonalausschuss davon abgesehen hat, zum jetzigen Zeitpunkt zu empfehlen, ein Verfahren wie PArCours flächendeckend in Bayern einzuführen. Das ist ziemlich wörtlich den Unterlagen entnommen worden.

Ich gebe Ihnen ja recht, dass es grundsätzlich Sinn macht, solche Beratungsverfahren weiterzuentwickeln. Aber wir sind heute noch nicht so weit, um sagen zu können, dass ein solches Eignungsverfahren flächendeckend an allen bayerischen Universitäten eingeführt werden soll. Wenn wir einmal so weit sind, können wir uns gerne noch einmal darüber unterhalten.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. Wir kommen zur nächsten Wortmeldung. Frau Kollegin Wild, bitte schön.

**Margit Wild (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich damals diesen Artikel in der "Süddeutschen Zeitung" über das Modell PArCours gelesen habe, fand ich das richtig gut, um einmal zu erfahren, wie junge Menschen eigentlich ticken, die den Beruf des Lehrers ergreifen wollen. Welche Lust haben sie, mit Kindern zu arbeiten? Wie



empathisch sind sie? Das fand ich eine richtig gute Sache.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie jetzt das Ganze einfach so herunterreden und mit niedrigen Zahlen argumentieren, dann muss ich sagen: Das Verfahren gibt es, glaube ich, erst seit 2013. Alles, was an einer Universität neu ist und möglicherweise angstbesetzt, weil bei dem Verfahren vielleicht herauskommt, dass man den angestrebten Beruf nicht gut ausüben könnte und dass die Studienrichtung nicht die richtige ist, muss sich doch erst einmal herumsprechen. Insofern wäre ich, was die Bewertung von PArCours betrifft, zunächst etwas zurückhaltend.

Eines ist mir jedoch sehr wichtig, und das muss ich jetzt auch sagen: Spätestens seit der Hattie-Studie hat jeder gewusst, wie wertvoll und wichtig der Lehrer ist - er ist nämlich der Hauptakteur im System Schule -

(Beifall bei der SPD)

und welche Anforderungen an ihn bzw. an sie gestellt werden.

Es geht darum, dass man diesen Beruf ernst nimmt und eine große Verantwortung für die Lern- und Lebenschancen von unseren jungen Menschen trägt. Die Lehrkraft hat es entscheidend in der Hand, wie sie die jungen Menschen motiviert, sie aufbaut, wie sie Spaß an schwierigen Lerninhalten vermittelt und wie sie begeistern kann. Ein kleines Beispiel, Herr Goppel – jetzt ist er, glaube ich, nicht mehr da.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Doch!)

- Doch, er ist noch da. Jetzt muss der Herr Goppel dran glauben. Herr Goppel, wenn Sie jetzt Pädagoge wären

(Zuruf von der CSU: Ist er doch!)

- ja genau, war er ja auch mal -, dann würde ich Sie jetzt in die Kategorie einordnen: Der Pädagoge, der beschämt.

(Zuruf von der CSU: Wieso?)

- Weil Sie den Kollegen Felbinger bloßgestellt haben. Das war eine Bloßstellung, und das ist nicht unbedingt qualifizierend für einen guten Lehrer.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Nichtsdestotrotz: Schule und Lehrer haben heute mit gestiegenen Anforderungen - -

(Zuruf von der CSU: Schade, dass Sie die FREIEN WÄHLER in Schutz nehmen!)

- Ich nehme auch, wenn es darauf ankommt, einen CSU-Mann oder eine CSU-Frau in Schutz. So ist es.

(Zuruf von der CSU: Oh!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Frau Kollegin Wild, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Margit Wild (SPD):** Wenn ich am Ende bin. Jetzt bin ich so oft unterbrochen worden; bitte haben Sie Verständnis, es ist schon spät. Ich möchte meine Rede gerne zu Ende bringen.

Wenn man sich genau anschaut, was eine Lehrkraft heutzutage leisten muss, um den Anforderungen der Schüler und den unterschiedlichen Schwierigkeiten gerecht zu werden oder mit den Forderungen und Wünschen der Eltern zurechtzukommen, ist es doch nur legitim, wenn man ein bisschen genauer hinschaut, wer bei uns Lehrer werden möchte. Ich finde es außerdem wirklich sehr wichtig, dass die Beratung rechtzeitig stattfindet. Ich weiß natürlich, dass es die Zentrale Studienberatung gibt, dass es zahlreiche Informationsveranstaltungen gibt. Das "Münchener Zentrum für Lehrerbildung" wurde schon erwähnt. Aber offensichtlich greift es nicht immer so, wie man es sich wünscht, sonst würden nicht so manche schon während des Studiums auf der Strecke bleiben oder später im Berufsleben scheitern.

Deswegen muss ich einfach sagen: Lasst uns solche Angebote ausbauen, lasst sie uns vertiefen, um zu vermeiden, dass eine Lehrkraft später merkt, dass sie scheitert, dass sie enorme gesundheitliche Probleme hat. Wie sieht denn da der Unterricht aus? Was bedeutet das für die Schülerinnen und Schüler?

Ich sage es noch einmal: Ich würde dieses Eignungsverfahren PArCours sehr ernst nehmen, weil es meines Erachtens doch ein riesiger Unterschied ist, ob – jemand eine Stunde, eineinhalb oder zwei Stunden lang beraten wird oder sich vielleicht ein oder zwei Tage einem Assessment unterzieht. Was ist daran schlimm, wenn man das weiter ausbaut?

(Beifall bei der SPD)

Es kann auch eine Hilfe sein, dass sich so mancher junge Mann, manche junge Frau intensiver mit dem Berufsbild der Lehrkraft auseinandersetzt. Ich glaube, dass es nicht immer reicht, sich seinen Lehrer oder seine Lehrerin als Leitbild zu nehmen. Da gehört weit aus mehr dazu.

Ich würde sagen, das Eignungsverfahren ist gut angenommen worden dafür, dass es noch so frisch ist. Ich finde, man sollte das unterstützen. Darum sagen auch wir von der SPD: Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist gut und bekommt unsere Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Damit kommen wir zur Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Brendel-Fischer. Bitte schön.

**Gudrun Brendel-Fischer (CSU):** (von der Rednerin nicht autorisiert) Ich möchte schon anmerken, dass Sie hier so tun, als ob der Lehrer wirklich das unbekannte Wesen für den Schüler wäre. Gerade die Schüler, die sich für das Lehramtsstudium und für diesen Beruf entscheiden, erleben zwölf Jahre lang eine Lehrkraft – nicht nur eine, sondern eine Vielzahl an Lehrkräften mit den unterschiedlichsten Wahrnehmungen. Das ist doch eine transparentere Form des Berufsbildes, die sie erleben, als in jedem anderen Beruf, für den sich junge Menschen entscheiden. Von daher kann eigentlich kein solcher Fehlgriff stattfinden, wie sie es darstellen.

(Beifall bei der CSU)

**Margit Wild (SPD):** Frau Brendel-Fischer, die Eigenwahrnehmung und das eigene Erleben stimmen nicht unbedingt immer mit der Fremdwahrnehmung der tatsächlichen Anforderungen überein. Das wissen Sie als Fachlehrerin genauso wie ich.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Wild. - Nächster Redner ist Herr Kollege Gehring, bitte schön.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da gibt es wieder einen Satz, auf den sich alle Politiker stürzen, weil er so viel Einigkeit suggeriert, nämlich den Satz: Auf die Lehrer kommt es an. Es gibt diese Hattie-Studie. Tatsächlich ist es so, dass es auf die Lehrerinnen und Lehrer in ganz starkem Maße ankommt, damit Bildungserfolge erreicht werden können.

Aber wenn wir uns auf diesen Satz einlassen, dann müssen wir auch so ehrlich sein und sagen, es gibt Lehrerinnen und Lehrer, die besser sind, und Lehrerinnen und Lehrer, die weniger gut sind;

(Jürgen W. Heike (CSU): Es gibt auch gute und schlechte Politiker!)

die sind auch nicht gut geeignet. Man kann natürlich sagen, das ist so, lassen wir die Diskussion sein. Oder wir nehmen diese Tatsache ernst: Dann müssen wir uns um Themen kümmern, um die wir uns in der Bildungspolitik und auch die Bayerische Staatsregierung bisher zu wenig kümmern: das Thema Beratung, das Thema Studieneignung, das Thema Persönlichkeitsentwicklung als Teil des Bildungsauftrags des Lehramtsstudiums, das Thema Personalentwicklung, das Thema Fortbildung und das Thema Gesundheitsmanagement. Da haben wir große Baustellen, und die sind bisher ganz mager besetzt. Das muss man schon so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten auch das Thema Burnout nicht so auf die leichte Schulter nehmen wie ein Diskussionsredner von heute Vormittag – Herr Goppel, ich war zwar nicht da, ich habe es mir berichten lassen – nach dem Motto, ich habe auch eine Doppelbelastung ausgehalten. Burnout ist ein großes Problem bei vielen Lehrerinnen und Lehrern. Die Allgäuer Kollegen werden es bestätigen. Wir Allgäuer wollen Gesundheitsregion werden. Das werden wir dank einer ganzen Reihe von Kliniken, die sich nur noch auf Lehrerinnen und Lehrer und deren psychosomatische Probleme spezialisiert haben. Als Dienstherr, als Land Bayern, können wir damit nicht zufrieden sein, sondern wir müssen etwas tun.

Ein Mosaikstein aus diesem Personalentwicklungskonzept, das wir leider noch nicht haben, ist das Thema Studieneingangsberatung für junge Lehrerinnen und Lehrer. Herr Kollege Lederer, es geht nicht um einen NC. Daher hat die Frage der Prognosefähigkeit eine andere Relevanz, wenn man einen NC einführt, als wenn man Beratung macht. Aber sicherlich müssen wir daran arbeiten. So etwas wie Parcours in Passau ist ein sehr interessantes Modell. Das müssen wir weiterverfolgen.

Ich möchte die Vorsitzende des Landespersonalausschusses, Frau Dr. Sigrid Schütz-Heckl, zitieren, die dieses Modell gelobt und gesagt hat, die Staatsregierung möge prüfen, ob das flächendeckend umgesetzt werden kann. Ich sehe keine Forschungsprogramme von der Staatsregierung finanziert, um mehr Sicherheit zu bekommen. Ich sehe die Notwendigkeit, das als einen Mosaikstein dieses Konzeptes einer Personalentwicklung auszubauen und flächendeckend umzusetzen.

Natürlich muss neben der Eignungsfeststellung die entsprechende Beratung stattfinden. Das ist etwas anderes als Studienberatung. Das ist Persönlichkeitsberatung und Unterstützung, sich weiterzuentwickeln.

Das Thema ist zu ernst und zu wichtig, als dass wir das nonchalant machen könnten nach dem Motto, wir machen mal da und dort ein bisschen Studienberatung. Personalentwicklung ist das Hauptthema der nächsten Jahre. Das Thema Eignungsfeststellungsprüfung an den Hochschulen ist dabei ein wichtiger Punkt.

Das Problem ist: Wir haben die Hochschulen mit im Boot. Wir müssen überlegen, wie wir Hochschulen dazu bringen können, solche Verfahren zu machen, auch wenn sie aufwendig sind, und wie die entsprechende Begleitung und Beratung an den Hochschulen organisiert wird. Das geht nicht ohne starke Offensive vonseiten des Landes mit entsprechender finanzieller Unterstützung oder finanziellen Anreizen. Über diese Dinge müssen wir reden und Vorschläge entwickeln.

Der Antrag der FREIEN WÄHLER ist ein erster Schritt für diese Diskussion. Deswegen werden wir ihn unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. - Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eisenreich das Wort. Bitte schön.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** (nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Gehring, ich stimme dir zu, es ist ein wirklich wichtiges und ernstes Thema. Wir sind uns im Ziel einig: Es sollen sich diejenigen jungen Menschen für den Beruf des Lehrers entscheiden, die diesen schönen, aber auch sehr fordernden Beruf ausüben wollen, und zwar aus Überzeugung, und zugleich dafür geeignet sind. Wir verfolgen dieses Ziel sowohl im Interesse der Schülerinnen und Schüler, als auch im Interesse der betroffenen Lehrkräfte; denn wenn jemand in einem Beruf arbeitet, in dem er nicht zufrieden ist, für den er vielleicht nicht voll geeignet ist, dann wird er bald an Grenzen kommen und schneller Belastungen oder auch Überbelastungen erleiden.

Das Ziel ist also klar. Nur, wenn einer den Stein des Weisen hat, dann soll er ihn bitte zeigen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Dann soll er sagen, wie wir es genau machen müssen. Dann würden wir es auch sofort machen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Felbinger (FREIE WÄHLER))

- Lieber Kollege Felbinger, es ist nicht so leicht. Den einen Teil, nämlich die Fachlichkeit, kann man leicht testen. Dazu haben wir zum Beispiel das Abitur. Man kann die entsprechende Fachlichkeit jederzeit durch Tests prüfen.

Der zweite wichtige Bereich ist die Persönlichkeit. Hat der oder diejenige die entsprechende Persönlichkeit, ein ganzes Arbeitsleben lang diesen Beruf mit Schülerinnen und Schülern, partnerschaftlich mit Eltern und allem, was dazu gehört, auszuüben? Das kann man eben nicht schriftlich testen. Es ist sogar schwierig, bei jungen Menschen, die gerade erst dabei sind, sich nach der Schule zu entwickeln, eine valide Prognose abzugeben. Deswegen sollte man sich davor hüten, zu sagen: Jawohl, wir wissen, wie es geht. Wir sind auf jeden Fall bemüht. Eignungsberatungen sind notwendig. Die Universitäten halten umfangreiche Beratungsangebote vor. Wir sind bereit, an deren Verbesserung weiter mitzuwirken.

Zu dem Hinweis auf die Onlineberatung möchte ich feststellen: Die LMU hat mit Unterstützung des Staatsministeriums ein Online-Beratungstool mit dem Namen "Self" erarbeitet; es wird im Juli präsentiert. Aber man muss ehrlich sein: Es gehört zu den Angeboten, die es interessierten jungen Menschen ermöglichen sollen, selbst zu erkunden, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind. Es ist ein Selbsterkundungstool, nicht eines, nach dessen Nutzung man definitiv sagen kann, ob jemand geeignet oder nicht geeignet ist. Wir müssen an dem Thema dranbleiben. Die Veranstaltung am heutigen Vormittag hat uns noch einmal deutliche Hinweise gegeben. Wir werden uns auf jeden Fall die Beratungen hier im Hause und die Vorschläge gern anhören.

Das große Problem der FREIEN WÄHLER ist, dass sie zwar oft Themen aufgreifen und auf die Notwendigkeit hinweisen, etwas anzupacken; aber sie präsentieren meist ungeeignete Lösungsvorschläge. Genauso ist es leider in diesem Fall.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** (nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Damit kommen wir zu einer weiteren Zwischenbemerkung von Kollegen Felbinger. Bitte schön.

**Günther Felbinger (FREIE WÄHLER):** (nicht autorisiert) (vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, ich entnehme Ihren Ausführungen, dass bei Ihnen weitgehend Unkenntnis über das in Passau zur Anwendung kommende Eignungsverfahren PArCours herrscht. Wenn Sie davon reden, dass man die pädagogischen Fähigkeiten nicht schriftlich abprüfen könne, dann muss ich feststellen, dass Sie wirklich

nicht Bescheid wissen, worüber Sie sprechen; denn in Passau wird zu 80 % mündlich mit dem Bewerber kommuniziert. In Rollenspielen werden verschiedene Situationen, die im Lehrerberuf auftreten können, erarbeitet. Insofern empfehle ich Ihnen, bevor Sie sich das nächste Mal dermaßen negativ zu einem Angebot äußern, es sich erst einmal vor Ort anzuschauen, um beurteilen zu können, worum es sich dabei eigentlich handelt. Ähnliches gilt für Kollegin Brendel-Fischer. Sie hat kürzlich gemeint, dass Eignungsverfahren etwas mit Multiple-Choice-Tests zu tun hätten. Ich betone: Es ist angebracht, sich zu informieren, bevor man sich ein Urteil bildet.

**Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium):** (nicht autorisiert) Dieser Hinweis gilt grundsätzlich für alle, die sich mit dem Thema beschäftigen, nicht nur für mich. Ich habe mich damit beschäftigt. Das Ergebnis ist: PARcours ist sehr arbeits-, zeit- und kostenintensiv. Die Effektivität ist überschaubar. In Bezug auf die Prognosefähigkeit, ob derjenige oder diejenige für den Beruf geeignet ist, ist PARcours umstritten.

Lieber Kollege, wenn Sie sich mit Vertretern der Lehrerverbände, zum Beispiel des Philologenverbandes, unterhalten würden, dann wüssten Sie, dass sie diesen Versuch der Eignungsfeststellung ablehnen, eben weil er nach ihrer Überzeugung nicht der Stein des Weisen ist. Also muss ich den Ball, den Sie mir zugepielt haben, zurückgeben.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** (nicht autorisiert) Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte. – Die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Nein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 8 zurück. Jetzt folgt die beantragte Einzelberatung zur **Listennummer 13** der Anlage zur Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug  
(Drs. 17/522)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Rosi Steinberger (GRÜNE):** (nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag beschäftigt sich mit dem Stoff Bisphenol A, auch BPA genannt. Dieser Zusatzstoff in Weichmachern ist in vielen Kunststoffen enthalten, unter anderem in solchen, die in der Spielzeugindustrie eingesetzt werden.

Bisphenol A ist ein gefährlicher Stoff. Der Bayerische Landtag hat schon im November 2010 auf das Gefahrenpotenzial hingewiesen. Bereits damals hat der Landtag ein prophylaktisches Verbot angeregt. Dieses sollte geprüft werden – passiert ist bisher leider nichts. Damit ergibt sich gleich der Bezug zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die heute genau das Gleiche wie damals fordern. Aber schon damals war der Antrag wirkungslos.

Wenn BPA in den Organismus aufgenommen wird, entfaltet es schon in sehr geringen Dosen seine Wirkung, vor allem deshalb, weil sie hormoneller Natur ist. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, hat in vielen Untersuchungen festgestellt, dass dieser Stoff schädigende Wirkungen auf Leber und Nieren hat. Aus diesem Grund ist BPA in der Produktion von Babyflaschen bereits verboten. Und das ist gut so.

Uns geht das nicht weit genug. Gerade Kleinkinder nehmen Spielzeug oft in den Mund. Die Gefahr, dass dadurch BPA in den Körper eines Kindes gelangt, ist einfach zu groß. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz des kindlichen Körpers vor schädigenden Substanzen ist uns allen ein großes Anliegen. Deshalb verstehe ich nicht, wieso unser Antrag auf Verbot von BPA in Kinderspielzeug in zwei Ausschüssen mit den Stimmen der CSU abgelehnt wurde. Ist Ihnen nicht bewusst, dass Kleinkinder besonders empfindlich auf chemische Substanzen, vor allem auf Hormone, reagieren? Ist Ihnen nicht bewusst, dass Grenzwerte keinen absoluten Schutz bieten? Gerade Kinder reagieren doch besonders empfindlich auf Schadstoffe.

Darüber hinaus ist der derzeit gültige Grenzwert nur vorläufig, da weitere Risiken auch von der EFSA nicht ausgeschlossen werden können. Genau die europäische Regelung, auf die Sie von der CSU-Fraktion in



Ihrem Antrag Bezug nehmen, entfaltet aber keinerlei Wirkung.

Es ist durchaus begrüßenswert, dass die EU den Grenzwert stark gesenkt hat. Aber im Endeffekt ist dieser Grenzwert immer noch als industriefreundlich zu werten. Ich sage Ihnen: Erst dann, wenn dieser gefährliche Stoff in Kinderspielzeug grundsätzlich verboten worden ist, werden wir unsere Kinder tatsächlich wirksam schützen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegin von der CSU, ich kenne Ihre Argumentation. Demnach müsse die Industrie dann einen Ersatzstoff finden, der unter Umständen noch gefährlicher als BPA sein könne. Liebe Kollegen, welche verquere Argumentation ist das denn! Dann könnten wir ja nie etwas verbieten, und sei es noch so gefährlich.

(Zurufe von der CSU: Ihr wollt ja immer nur verbieten! – Wir geben unseren Kindern Holzspielzeug!)

– Es ist ein interessanter Einwand, dass Sie Ihren Kindern nur Holzspielzeug geben. Das würde ich gern einmal überprüfen.

Ich bleibe dabei: Wenn die Gefährlichkeit eines Stoffes erwiesen ist, dann muss man ihn verbieten. Das werden Sie wohl nicht abstreiten. Wenn die schädliche Wirkung eines Stoffes so klar erwiesen ist wie im vorliegenden Fall, dann sind wir es der Bevölkerung – vor allem den Schwächsten, den Kindern – schuldig, vorsorgend tätig zu werden.

Wir sollten schnell handeln; denn sollte das Freihandelsabkommen, das Sie von der CSU wohl alle anstreben, in Kraft treten, ist es zu spät. Dann wird die Industrie dieses Verbot per Schadensersatzklagen verhindern. Wenn, dann müssen wir jetzt handeln. Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Schützen Sie unsere Kinder vor einem Stoff, dessen Gefährlichkeit eindeutig bewiesen ist!

Dem Antrag der CSU-Fraktion können wir leider nicht zustimmen, weil er absolut wirkungslos ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** (nicht autorisiert) Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Kollege Brückner. Bitte schön.

**Michael Brückner (CSU):** (nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Her-

ren Abgeordnete! Heute stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, Bisphenol A in Kinderspielzeug zu verbieten. Ich kann Ihnen gleich vorab sagen, dass wir als verantwortungsbewusste Politiker dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen können.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Vorweg Folgendes: Selbstverständlich will keiner der Anwesenden in Kinderspielzeug einen Stoff haben, der unseren Nachwuchs gefährdet. Aber noch weniger wollen wir stattdessen einen Stoff im Kinderspielzeug, der für unsere Kinder noch viel gefährlicher sein kann.

(Zurufe von den GRÜNEN: Welche denn?)

Leider zeigt der Antrag, dass Sie eine fast schon sture Beratungsresistenz aufweisen, was Ihre Antragskultur betrifft. Wieder einmal fallen Sie in alte Verhaltensmuster zurück. Sie stellen einen Antrag, der mit den Emotionen und Ängsten der Menschen spielt, und wissen keinen anderen Rat, als Verbote zu verhängen, ohne die potenziell negativen Folgen dieses Verbotes im Blick zu haben.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir wollen ein Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug nicht ganz ausschließen, wollen aber auf jeden Fall das Risiko etwaiger Ersatzstoffe überprüft haben. Einen entsprechenden Umformulierungsvorschlag zu Ihrem Antrag hatten wir im Umweltausschuss vorgeschlagen. Diesen Kompromiss haben Sie jedoch abgelehnt. Deshalb können wir gar nicht anders, als Ihren Antrag abzulehnen, da er in Bezug auf Ersatzstoffe viel zu kurz greift. Ihr Antrag sieht ein Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug vor, ohne auf die möglichen Ersatzstoffe einzugehen. Weichmacher sind jedoch bis zu einem gewissen Grad in Kunststoffprodukten erforderlich, da Plastik sonst spröde wird und splintern könnte. Auch das stellt eine Gefahrenquelle für die Kinder dar.

Die Ersatzstoffe, die anstelle von Bisphenol A angewandt würden, müssen jedoch auch untersucht sein. Andernfalls läuft man Gefahr, dass nach einem Verbot Stoffe zum Einsatz kommen, die weit weniger gut bewertet und vielleicht viel bedenklicher sind. Zumindest ist Bisphenol A sehr gut untersucht und bewertet. So gibt es einen Entwurf der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, Bisphenol A neu zu bewerten. Dabei wird nicht nur die Aufnahme über die Nahrung, sondern werden auch andere Aufnahmewege berücksichtigt, zum Beispiel über die Haut wie bei Thermopapier von Kassenzetteln. Im Zuge der Neu-



bewertung empfiehlt die EFSA, den bisherigen Wert für die unbedenkliche Aufnahmemenge um den Faktor zehn zu senken.

Sie können nun argumentieren, dass vor gerade einmal drei Jahren hier im Landtag Ihr Antrag auf vorläufiges Verbot von Bisphenol A in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen beschlossen wurde. Hierzu möchte ich gleich vorwegnehmen, dass die heutige Ausgangssituation eine völlig andere ist, da die Reduzierung von Bisphenol A in der EU sehr wahrscheinlich ist. Darüber hinaus wird Bisphenol A unter deutscher Federführung derzeit im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung einer eingehenden Stoffbewertung unterzogen. Diese Ergebnisse sollten auf jeden Fall abgewartet werden, bevor wir über den Bereich Spielzeug hinaus über weitergehende Verbote von Bisphenol A, etwa in bestimmten Verbrauchsprodukten, endgültig entscheiden können.

Unser Ziel und das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Belastungen der Verbraucher mit Bisphenol A möglichst gering zu halten. Dabei sollten die Ergebnisse der Bisphenol-A-Neubewertung durch die EFSA auf jeden Fall in entsprechende Gesetzesvorgaben einfließen. Neben einer möglichen Senkung des aktuellen, im Rahmen der Europäischen Spielzeugrichtlinie vorgeschlagenen Migrationsgrenzwertes für Bisphenol A sollte auf Basis der gesundheitlichen Bewertung deshalb ein prophylaktisches Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeugen geprüft werden. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass toxikologisch bewertete sichere Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Wir haben heute einen Antrag zu dem Thema eingereicht, der dem zitierten Umformulierungsvorschlag entspricht. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung auf der Basis der aktuellen wissenschaftlichen Informationen für verbindliche europäische Regelungen für Bisphenol A in Kinderspielzeug einsetzt. Ein prophylaktisches Verbot von Bisphenol A sollte geprüft werden. Zudem - und das ist der Unterschied zwischen unserem und Ihrem Antrag und der entscheidende Punkt - muss darauf hingewirkt werden, dass die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Stoffe für die Verwendung in Spielzeug vorangetrieben wird. Mit unserem Antrag haben wir einen echten Kompromiss, einen gangbaren Weg aufgezeigt und finden unsere Lösung richtig. Deshalb bringen wir unseren Vorschlag als Antrag auf den Weg. Auch wir wollen kein Bisphenol A, aber was wir auf gar keinen Fall wollen, ist ein schlechter Ersatz. Wir wollen nicht die Pest mit der Cholera austreiben. Uns liegen echte Verbesserungen am Herzen, nicht eine Verbotspolitik, die eine große Spielwiese für das Ungewisse mit sich bringt. Ihr Antrag beweist wieder einmal, dass gerade ohne

die nötige Weitsicht gut gemeint nicht unbedingt gut gemacht bedeutet.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

**Michael Brückner (CSU):** Deswegen haben die Bürger uns den Regierungsauftrag übertragen. Dafür und für Ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Brückner. – Ich bitte für die SPD Herrn Kollegen Florian von Brunn ans Rednerpult. Bitte sehr.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisphenol A ist ein Plastikgrundstoff, der zu den meistproduzierten Kunststoffen der Welt gehört. Er unterliegt der EU-Gefahrenstoffkennzeichnung. Es gibt Grenzwerte für ihn, weil er – wie die Kollegin Steinberger schon ausgeführt hat – eine hormonelle Wirkung mit Auswirkungen auf die Gesundheit hat, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bestätigt hat. Andere ergänzende Studien sehen den Stoff als möglichen Verursacher von Brust- und Prostatakrebs oder Diabetes. Inzwischen kann Bisphenol A bei 90 % der Menschen im Blut nachgewiesen werden. Besonders schnell und intensiv wird es über den Mund aufgenommen. Soviel will ich zum Stichwort Kinderspielzeug sagen.

Der Umgang mit Bisphenol A auf EU-Ebene ist in den letzten Jahren sehr widersprüchlich gewesen. Man kann geradezu von einem Schlingerkurs sprechen. Ich darf das kurz wiedergeben: Im Jahr 2006 wurde der bis dahin geltende Grenzwert um den Faktor fünf auf 50 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht und täglich aufgenommener Menge erhöht. Im Jahr 2011 wurde ein EU-weites Verbot für Bisphenol A in Babyflaschen erlassen. Nach einer Auswertung von 450 Studien zum Thema seit dem Jahr 2012 empfiehlt die EFSA inzwischen eine Absenkung des Grenzwertes – der Kollege Brückner hat es gerade gesagt – um den Faktor zehn. Erst ging der Grenzwert rauf, dann gab es ein Verbot, dann wurde der Höchstwert wieder abgesenkt.

Aber einen ähnlichen Schlingerkurs, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, findet man auch bei Ihnen. So haben Sie unseren Antrag betreffend "Kein Gift im Kinderspielzeug" im Februar 2011 hier im Plenum abgelehnt. Sie haben dann dem Antrag der GRÜNEN betreffend "Vorläufiges Verbot von Bi-

sphenol A in Lebensmittelbedarfsgegenständen" im März 2011, einen Monat später, zugestimmt. Unseren Antrag betreffend "Verbot von Bisphenol A in Nahrungsmittelverpackungen für Säuglinge und Kleinkinder" haben Sie im letzten Jahr wiederum abgelehnt. Heute kommen Sie uns mit einem Berichtsantrag zum Thema. Wie lange wollen wir noch über dieses Thema debattieren und berichten lassen?

Wir brauchen nur einmal in andere Länder zu schauen: In Dänemark gibt es seit 2010 ein Verbot von Bisphenol A in vielen Kinderprodukten. In Österreich ist es seit 2011 in Schnullern verboten. In Frankreich gibt es seit 2013 ein Verbot bei Lebensmittelverpackungen für Produkte für Kinder unter drei Jahren. Ab 2015 gilt dies dort für alle Lebensmittelverpackungen. Auch Schweden plant ein Verbot.

Das Bundesumweltamt hat seit 2010 empfohlen, auf alternative Stoffe umzusteigen. Wenn das Umweltbundesamt es empfiehlt, scheint es solche Stoffe zu geben. Vielleicht könnte man dort einfach einmal anrufen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie wir die Industrie dazu bringen, Ersatzstoffe tatsächlich in die Produktion zu bringen. Meinen Sie, die Industrie macht das freiwillig, wenn sie einen eingeführten Stoff hat, den sie günstig verwenden kann? Ich glaube das nicht. Deswegen wollen wir diesem Antrag zustimmen. Wir wollen Verantwortung für die Kinder übernehmen, statt Bedenkenträgerei zu praktizieren und weiterhin tatenlos zu warten.

(Beifall bei der SPD)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Herrn Kollegen Kraus das Wort. Bitte sehr.

**Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, wertees Präsidium, Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Ich bin nun der vierte Redner, und ein großer Teil meiner Argumente und Begründungen überschneidet sich mit denen sowohl der GRÜNEN-Fraktion als auch der SPD-Fraktion. Daher kann ich nicht mehr viel Neues sagen. Aber ich bin als Redner eingeteilt, und deswegen trage ich auch etwas vor.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Bereits im Mai 2011 haben die FREIEN WÄHLER einen ähnlichen Antrag eingebracht. Die Kollegen haben es erwähnt; auch die SPD und die GRÜNEN

haben in diesem Hause ähnliche Anträge gestellt. Dank der Protokolle lässt sich sehr gut nachlesen, wie sich die CSU-Ausschussmitglieder, also die Mehrheit der Ausschussmitglieder, sowohl im Umwelt- und Verbraucherschutzsausschuss im Februar 2014 als auch im Gesundheitsausschuss im März 2014 verhalten haben. Sie haben immer alles abgelehnt, was die sogenannte Opposition gefordert hat. Allerdings hat in den Redebeiträgen jeder betont, wie problematisch dieser Stoff ist; das war auch bei den Kollegen von der CSU der Fall.

Dass dies wirklich ein problematischer Stoff ist, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bestätigt. Sie hat empfohlen, den täglich tolerierten Aufnahmewert um ein Zehntel zu senken; das haben die Kollegen schon erwähnt. Wenn jemand ein Verbot dieses Mittels ablehnt, befürwortet er es automatisch; das möchte ich an dieser Stelle betonen.

(Widerspruch bei der CSU)

Diejenigen, die dieses Verbot ablehnen, weisen zu Recht auf die etwa 450 Studien zu diesem Thema hin. Die Erkenntnisse in diesen Studien sind eindeutig. Es handelt sich um einen hormonähnlichen, gesundheitsschädlichen Stoff, der krebserregend sein könnte und nachweislich Leber und Nieren schädigt. Er wirkt sich in unvorhersehbarer Weise auf den Hormonhaushalt aus, woraus sich langfristig durchaus Folgen für die Zeugungsfähigkeit und die Fruchtbarkeit der Menschen ergeben könnten.

Sie haben erwähnt, dass die Industrie alternative Stoffe braucht. Aber es kann nicht unsere Aufgabe als Abgeordnete des Landtags sein, nach Alternativen für Stoffe zu suchen, die die Industrie entwickelt. Unsere Aufgabe muss darin bestehen, unsere Bürger, unsere Bevölkerung, unsere Gäste und besonders unsere Kinder vor giftigen Stoffen zu schützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dass dieser Stoff giftig ist, war einer Pressemeldung vom 14. Januar 2014 in der "Süddeutschen Zeitung" zu entnehmen. Darin wurde nicht nur auf das Kinderspielzeug eingegangen, das diesen Stoff enthält, sondern allgemein auf Lebensmittelverpackungen. Gespräche mit den Bürgern zeigen, dass in unserer Gesellschaft mittlerweile Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw. stark auf dem Vormarsch sind. Ich bin 100-prozentig davon überzeugt, dass Stoffe wie dieser dazu beitragen.

Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass es eigentlich schon sinnvoll wäre, wenn man gescheiter wird.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

In den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren hat man mit vielen giftigen Stoffen gelebt. Ich darf an Stoffe wie Asbest erinnern. Man meinte damals, es gäbe keine Alternativen zur Verwendung von Eternit in Bremsbelägen. Bei Formaldehyd und bei Farben wie beispielsweise Xyladecor ist mittlerweile nachgewiesen worden, dass sie langfristig gesundheitsschädlich sind. Aufgabe von uns im Landtag kann und muss es sein, dass wir alles, was giftig ist, verbieten.

Heute hat meine Kollegin Frau Tanja Schweiger ihre Abschiedsrede gehalten. Für mich als neu gewähltes Mitglied war dies meine Antrittsrede; also gibt es wieder einen Punkt für die FREIEN WÄHLER. Ich freue mich auf eine künftige gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Kollege Kraus. Herr Staatsminister Dr. Huber hat sich nun doch entschlossen, zusammenfassend das Wort zu ergreifen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir genau angehört, was vorgetragen wurde. Dabei gab es einige Wiederholungen. Wir sind uns im Grunde absolut einig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nur nicht bei der Abstimmung! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass unsere Bürger und Bürgerinnen, vor allem die Kleinen, vor giftigen Substanzen geschützt sind. Die Vorredner haben sich in ihrer Fürsorge dafür, wie wir es schaffen, unsere Kinder davor zu bewahren, diesem Gift ausgesetzt zu sein, überboten. Der einzige Unterschied, den es noch zwischen den Anträgen gibt, besteht hinsichtlich der Frage, wie wir dieses Ziel taktisch am klügsten erreichen. Regelungen darüber sollten auf europäischer Ebene vereinbart werden, und wir sollten gemeinsam daran arbeiten, den Stoff europaweit zu verbieten. Das blenden Sie jedoch völlig aus. Für Sie ist das nicht interessant, weil Sie als diejenigen wahrgenommen werden wollen, die es endlich schaffen, den Stoff zu verbieten.

Zurzeit beginnen wir uns europaweit mit diesem Thema zu befassen; das wurde angedeutet. Studien werden durchgeführt, und Bewertungen werden vorgenommen. Im Gesetzgebungsverfahren in Europa wird damit begonnen, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Ich schlage vor, dass wir miteinander

der darauf hinwirken, den Stoff in Europa zu verbieten. Das können wir guten Gewissens erst dann tun, wenn uns ein echter Ersatz zur Verfügung steht. Die Ersatzstoffe, die zur Verfügung stehen, müssen wir zuerst einmal näher betrachten. Man kann leicht mit voller Überzeugung ein Verbot von heute auf morgen fordern, doch damit ist das Problem leider noch nicht gelöst.

Aus diesem Grunde unterbreite ich Ihnen drei Vorschläge. Erstens. Wir versuchen, die Grenzwerte so weit wie möglich abzusenken, um damit die Gefahren, so gut es geht, zu reduzieren. - Zweitens. Wir führen strenge Kontrollen durch. Das ist durchaus der Fall; bei uns werden die Grenzwerte sehr exakt überprüft. In dem Spielzeug, das wir im letzten Jahr untersucht haben, war selbst der neue, Grenzwert deutlich unterschritten. In keinem einzigen Fall haben wir eine Grenzwertüberschreitung festgestellt. – Drittens. Wir wirken gemeinsam darauf hin, einen Ersatzstoff zu finden, der es uns allen ermöglicht, die Vorteile von Kunststoffen zu nutzen, ohne dass von diesen Gefahren ausgehen. In diesem Sinne würde ich gerne gemeinsam dieses Anliegen voranbringen. Der Antrag der CSU beschreibt ein solches Vorgehen sehr gut. Auf diese Weise erreichen wir unser gemeinsames Ziel, unsere Kinder zukünftig vor diesem Gift zu bewahren.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

**Florian von Brunn (SPD):** Sehr geehrter Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung zu diesem Thema bereits 2012 eine Anhörung durchgeführt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es fünf Jahre dauert, bis in der Forschung ein Ersatzstoff gefunden und bewertet worden ist? Kann ich aus der Tatsache, dass sie heute einen Berichts Antrag stellen, folgern, dass in den letzten zwei Jahren seit 2012 auf bayerischer Ebene diesbezüglich nichts passiert ist?

**Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium):** Zunächst erkläre ich das Prozedere: Den Berichts Antrag stelle nicht ich, sondern er wird gestellt, damit ich berichte. – Der Berichts Antrag zielt darauf ab, dass aufgeklärt wird, wo wir stehen und was in der Zwischenzeit passiert ist. Ich werde Ihnen dies bei dem Bericht ausführlich darlegen.

(Beifall bei der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen, bitte! – Die Fraktion der

CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich bedanke mich für Ihre eifrige Mitarbeit und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.28 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.04.2014 zu Tagesordnungspunkt 4: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Inge Aures u. a. und Fraktion SPD zur Verbesserung des Mitspracherechts von Nicht-Unionsbürgerinnen und Nicht-Unionsbürgern auf Bürgerversammlungen und zur Beseitigung des Ausschlusses der Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister und zur Landrätin oder zum Landrat (Änderung Art. 18 Gemeindeordnung und Art. 39 Abs. 1 Nr. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) (Drucksache 17/107)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus	X		
<b>Aigner</b> Ilse		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst	X		
<b>Aures</b> Inge	X		
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brückner</b> Michael		X	
von <b>Brunn</b> Florian	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
<b>Celina</b> Kerstin	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Fehlner</b> Martina	X		
<b>Felbinger</b> Günther		X	
<b>Flierl</b> Alexander			
Dr. <b>Förster</b> Linus	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Ganserer</b> Markus	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar	X		
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans			
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hiersemann</b> Alexandra	X		
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Karl</b> Annette	X		
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Knoblauch</b> Günther	X		
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert	X		



Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreitmair</b> Anton			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth			
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi			
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph	X		
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris	X		
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz			
<b>Rinderspacher</b> Markus	X		
<b>Ritt</b> Hans			
<b>Ritter</b> Florian	X		
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rosenthal</b> Georg			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga	X		
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan	X		
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana	X		
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold	X		
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin			
<b>Tasdelen</b> Arif	X		
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Unterländer</b> Joachim			
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Vogel</b> Steffen		X	
<b>Waldmann</b> Ruth			
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit	X		
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert	X		
<b>Zacharias</b> Isabell	X		
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno			
<b>Gesamtsumme</b>	49	90	0

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 08.04.2014 zu Tagesordnungspunkt 5: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner und der Demokratie in den Kommunen (Drucksache 17/138)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Adelt</b> Klaus			X
<b>Aigner</b> Ilse			
<b>Aiwanger</b> Hubert		X	
<b>Arnold</b> Horst			X
<b>Aures</b> Inge			X
<b>Bachhuber</b> Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
<b>Bauer</b> Volker			
<b>Baumgärtner</b> Jürgen		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried		X	
<b>Bause</b> Margarete	X		
<b>Beißwenger</b> Eric		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Brannekämper</b> Robert		X	
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun		X	
<b>Brückner</b> Michael		X	
von <b>Brunn</b> Florian			X
<b>Brunner</b> Helmut			
<b>Celina</b> Kerstin	X		
<b>Dettenhöfer</b> Petra		X	
<b>Dorow</b> Alex		X	
<b>Dünkel</b> Norbert		X	
Dr. <b>Dürr</b> Sepp	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X	
Dr. <b>Eiling-Hütig</b> Ute		X	
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Fackler</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen		X	
<b>Fehlner</b> Martina			X
<b>Felbinger</b> Günther		X	
<b>Flierl</b> Alexander			
Dr. <b>Förster</b> Linus			X
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Füracker</b> Albert			
<b>Ganserer</b> Markus	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Gehring</b> Thomas	X		
<b>Gerlach</b> Judith			
<b>Gibis</b> Max		X	
<b>Glauber</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Gote</b> Ulrike	X		
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin			X
<b>Güller</b> Harald			X
<b>Guttenberger</b> Petra		X	
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar			X
<b>Hartmann</b> Ludwig	X		
<b>Heckner</b> Ingrid		X	
<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Herold</b> Hans			
Dr. <b>Herrmann</b> Florian		X	
<b>Herrmann</b> Joachim			
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hiersemann</b> Alexandra			X
<b>Hintersberger</b> Johannes		X	
<b>Hofmann</b> Michael		X	
<b>Holetschek</b> Klaus			
Dr. <b>Hopp</b> Gerhard		X	
<b>Huber</b> Erwin		X	
Dr. <b>Huber</b> Marcel		X	
Dr. <b>Huber</b> Martin		X	
<b>Huber</b> Thomas		X	
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto		X	
<b>Huml</b> Melanie		X	
<b>Imhof</b> Hermann		X	
<b>Jörg</b> Oliver		X	
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Kaniber</b> Michaela		X	
<b>Karl</b> Annette			X
<b>Kirchner</b> Sandro		X	
<b>Knoblauch</b> Günther			X
<b>König</b> Alexander		X	
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
Dr. <b>Kränzlein</b> Herbert	X		X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Kraus</b> Nikolaus		X	
<b>Kreitmair</b> Anton			
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kühn</b> Harald		X	
<b>Ländner</b> Manfred		X	
<b>Lederer</b> Otto		X	
<b>Leiner</b> Ulrich	X		
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig		X	
<b>Lorenz</b> Andreas		X	
<b>Lotte</b> Andreas			X
Dr. <b>Magerl</b> Christian	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate			
<b>Meyer</b> Peter		X	
<b>Mistol</b> Jürgen	X		
<b>Müller</b> Emilia			
<b>Müller</b> Ruth			
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas	X		
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Neumeyer</b> Martin		X	
<b>Nussel</b> Walter		X	
<b>Osgyan</b> Verena	X		
<b>Petersen</b> Kathi			X
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael			
<b>Pohl</b> Bernhard			
<b>Pschierer</b> Franz Josef			
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph			X
<b>Radlmeier</b> Helmut			
<b>Rauscher</b> Doris			X
Dr. <b>Reichhart</b> Hans		X	
<b>Reiß</b> Tobias		X	
Dr. <b>Rieger</b> Franz			
<b>Rinderspacher</b> Markus			X
<b>Ritt</b> Hans			
<b>Ritter</b> Florian			X
<b>Roos</b> Bernhard			
<b>Rosenthal</b> Georg			
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Scharf</b> Ulrike			
<b>Scheuenstuhl</b> Harry			X
<b>Schindler</b> Franz			X
<b>Schmidt</b> Gabi		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga			X
<b>Schöffel</b> Martin		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X	
<b>Schorer-Dremel</b> Tanja		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin		X	
<b>Schulze</b> Katharina	X		
<b>Schuster</b> Stefan			X
<b>Schwab</b> Thorsten		X	
Dr. <b>Schwartz</b> Harald		X	
<b>Schweiger</b> Tanja		X	
<b>Seehofer</b> Horst			
<b>Seidenath</b> Bernhard		X	
<b>Sem</b> Reserl			
<b>Sengl</b> Gisela	X		
<b>Sibler</b> Bernd			
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin			
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Stachowitz</b> Diana			X
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Stamm</b> Claudia	X		
<b>Steinberger</b> Rosi	X		
<b>Steiner</b> Klaus		X	
<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Straub</b> Karl		X	
<b>Streibl</b> Florian		X	
<b>Strobl</b> Reinhold			X
<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Stümpfig</b> Martin			
<b>Tasdelen</b> Arif			X
<b>Taubeneder</b> Walter		X	
<b>Tomaschko</b> Peter		X	
<b>Trautner</b> Carolina		X	
<b>Untertländer</b> Joachim			
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Vogel</b> Steffen			
<b>Waldmann</b> Ruth			
Prof. Dr. <b>Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Weikert</b> Angelika			X
Dr. <b>Wengert</b> Paul			X
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna			X
<b>Westphal</b> Manuel		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit			X
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Wittmann</b> Mechthilde		X	
<b>Woerlein</b> Herbert			X
<b>Zacharias</b> Isabell			X
<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Zierer</b> Benno			
<b>Gesamtsumme</b>	16	88	34

## Mitteilung

des Bayerischen Landtags

### Bestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH

Zur Bestellung in den Beirat der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH wurden von den Fraktionen vorgeschlagen:

Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

**CSU:**

Dr. Thomas **Goppel**

Robert **Brannekämper**

Alex **Dorow**

Ulrike **Scharf**

**SPD:**

Isabell **Zacharias**

Georg **Rosenthal**

**FREIE WÄHLER:**

Prof. Dr. Michael **Piazolo**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter **Bauer**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Margarete **Bause**

Claudia **Stamm**

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
 Befreiung der Ilztalbahn GmbH (ITB) von der Bürgschaft zur Absicherung etwaiger Rückzahlungsansprüche  
 Drs. 17/250, 17/1083 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Annette Karl u.a. und Fraktion (SPD)  
 Die bayerische Landwirtschaft vor außerlandwirtschaftlichen Kapitalanlegern schützen – Grundstücksverkehrsgesetz endlich überarbeiten!  
 Drs. 17/270, 17/1032 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Neue Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz dem Landtag präsentieren  
Drs. 17/273, 17/1218 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Fachkräftemangel in bayerischen Kindertagesstätten –  
Einführung eines Monitorings Frühkindliche Bildung  
Drs. 17/274, 17/1219 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u.a. und Fraktion (CSU)  
Absenkung der Freigrenze für die Genehmigung der Veräußerungen von landwirtschaftlichen Grundstücken  
Drs. 17/280, 17/1033 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Aktionsplan für Antidiskriminierung, Gleichstellung und Akzeptanz sexueller Vielfalt in der Schule gefordert  
Drs. 17/376, 17/1070 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Schulen mit NS-belasteten Namensgebern unverzüglich umbenennen  
Drs. 17/453, 17/1072 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bildung und Kultus

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Internationalisierung der Lehrerbildung  
Drs. 17/467, 17/1222 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Florian von Brunn, Annette Karl u.a. SPD  
Erweiterung der 2. S-Bahn-Stammstrecke in München  
Drs. 17/483, 17/1195 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Flächendeckende Einführung der Biotonne  
Drs. 17/508, 17/1445 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Koalitionsvertrag umsetzen – Arbeitserlaubnis für Asylbewerber einfacher ermöglichen  
Drs. 17/510, 17/1269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bleiberecht für lange hier lebende Migrantinnen und Migranten  
Drs. 17/512, 17/1270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug  
Drs. 17/522, 17/1446 (A)

**der Antrag wird einzeln beraten**

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht zur Fixierungspraxis in der Forensik Taufkirchen  
Drs. 17/523, 17/1068 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD  
Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs ausbauen  
Ausbau des Tenure Tracks  
Drs. 17/524, 17/1223 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD  
Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs ausbauen  
Unbefristete Position für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler  
Drs. 17/525, 17/1224 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD  
Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs ausbauen  
Vereinbarkeit von Beruf und Familie für den wissenschaftlichen Nachwuchs  
Drs. 17/527, 17/1225 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal u.a. SPD  
Sachstand Schwabinger Kunstfund  
Drs. 17/540, 17/1226 [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO**  
**Votum des mitberatenden Ausschusses für**  
**Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

19. Antrag des Abgeordneten Josef Zellmeier CSU  
Herausnahme des Reisegewerbes aus der Gestattungspflicht beim  
Gaststättenrecht  
Drs. 17/549, 17/1196 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a.  
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Altenpflege in Bayern zukunftssicher machen III  
Investitionskostenzuschüsse für den Erhalt und Neubau von Pflegeeinrichtungen  
wieder einführen  
Drs. 17/553, 17/1093 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller,  
Erwin Huber u.a. und Fraktion (CSU)  
Qualität im Bahn-Regionalverkehr  
Drs. 17/558, 17/1198 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl,  
Natascha Kohnen u.a. und Fraktion (SPD)  
Qualität im Bahn-Regionalisierungsverkehr steigern  
Drs. 17/577, 17/1199 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



23. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Kinderschutz praxistauglich gestalten  
Drs. 17/614, 17/1271 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Günther Knoblauch, Markus Rinderspacher, Inge Aures u.a. SPD  
Autobahnbau A 94  
Drs. 17/646, 17/1200 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Bericht über die Evaluation des ökologischen Landbaus in Bayern  
Drs. 17/650, 17/1082 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Joachim Unterländer, Hermann Imhof u.a. CSU  
Barrierefreiheit bei Neubauten im Bereich S-Bahn  
Drs. 17/663, 17/1201 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)  
Grundlagen für eine weiterhin substanzielle regionale Wirtschaftsförderung in Ostbayern schaffen – Ausgleich für wegfallende EU-Förderungen organisieren!  
Drs. 17/674, 17/1202 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Kormoranmanagement in Bayern  
Drs. 17/678, 17/1459 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Befragung von Asylbewerberinnen und -bewerbern in Deutschland  
Drs. 17/681, 17/1207 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)  
Kommunen stärken! Bayern stärken! Zukunft sichern!  
Drs. 17/703, 17/1105 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD  
Kommunale Daseinsvorsorge vor Freihandelsabkommen durch eine klare deutsche Definition absichern!  
Drs. 17/728, 17/1359 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Konsequenzen aus dem Fall AZV Pfattertal  
Drs. 17/745, 17/1106 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Prozesskostenbudget für Verbraucherschutzverbände  
Drs. 17/746, 17/1447 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Umwelt und Verbraucherschutz

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Umgang mit Zwangsmaßnahmen in bayerischen Psychiatrieeinrichtungen  
Drs. 17/767, 17/1069 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Harald Güller u.a. und Fraktion (SPD)  
Auswirkungen der HGAA auf die BayernLB und den Freistaat Bayern  
Drs. 17/774, 17/1364 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Dr. Paul Wengert, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD  
Stärkung der Informationsrechte der Gemeinderatsmitglieder, Kreisräte und Bezirksräte  
Drs. 17/791, ber. 17/1050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/> A/ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Die CSU-Fraktion hat beantragt, das Votum Ablehnung der Abstimmung zugrunde zu legen**

37. Antrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn u.a. SPD  
Freigabe von Windkraftflächen – Vertrauensschutz für Gemeinden  
Drs. 17/787, 17/1208

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

38. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD  
Vernehmung Jugendlicher durch die Polizei  
Drs. 17/969, 17/1427 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
KULAP 2014 – 2020: Umwandlung von Ackerland in extensive Wiesen auf Moorstandorten  
Drs. 17/1043, 17/1444

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

40. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD  
Berichtsantrag zu Thai-Massagen  
Drs. 17/1179, 17/1356

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Fachkräftemangel in bayerischen Kindertagesstätten – Qualifizierungsoffensive „Ergänzungskräfte zu Fachkräften“ fortsetzen  
Drs. 17/275, 17/1220 (E) [X]

**Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**CSU**

**SPD**

**FREIE WÄHLER**

**GRÜ**